

The logo for BASLER, featuring the word "BASLER" in a bold, white, sans-serif font, followed by a stylized white swoosh or arrow pointing upwards and to the right. The background of the entire image is a soft-focus photograph of green plants and sunlight filtering through leaves, creating a bokeh effect. In the foreground, a hand is holding a black pen over a document with various charts and graphs, including a bar chart with green and orange bars and a pie chart with green segments.

**BASLER**

# Nachhaltigkeit 2025

Unsere Werte und unsere Verantwortung  
Für heute und die Zukunft

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort des Aufsichtsratsvorsitzenden</b> .....	<b>2</b>
<b>Basler Sustainability Highlights 2025</b> .....	<b>6</b>
<b>Executive Summary</b> .....	<b>7</b>
<b>Zusammengefasster nichtfinanzieller Bericht</b> .....	<b>9</b>
<b>1 Allgemeine Informationen</b> .....	<b>9</b>
1.1 Allgemeine Angaben (ESRS 2) .....	10
<b>2 Umweltinformationen</b> .....	<b>32</b>
2.1 Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) .....	33
2.2 Klimawandel (ESRS E1) .....	41
2.3 Umweltverschmutzung (ESRS E2) .....	62
2.4 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5) .....	69
<b>3 Sozialinformationen</b> .....	<b>78</b>
3.1 Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1) .....	79
3.2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2) .....	97
3.3 Verbraucher und Endnutzer (ESRS S4) .....	106
<b>4 Governance-Information</b> .....	<b>114</b>
4.1 Unternehmensführung (ESRS G1) .....	115
<b>5 Anhänge</b> .....	<b>126</b>
5.1 Glossar .....	127
5.2 Anhang .....	128
5.3 Übersicht der Abbildungen .....	139
<b>6 Wiedergabe des Prüfungsvermerks</b> .....	<b>140</b>
6.1 Wiedergabe des Prüfungsvermerks des unabhängigen Wirtschaftsprüfers .....	141



# Vorwort des Aufsichtsratsvorsitzenden

Sehr geehrte Damen und Herren,

als börsennotiertes Unternehmen sind wir uns in besonderem Maße unserer Verantwortung in den Bereichen Profit (Ökonomie), People (Soziales) und Planet (Ökologie) – den drei Säulen des Nachhaltigkeitsmanagements – sowie guter Unternehmensführung bewusst. Nachhaltiges Managen liegt uns aus Überzeugung am Herzen. Wir sind gewillt, besitzen die Kompetenz und haben bereits damit begonnen, in eine nachhaltige Welt zu investieren. Dabei nutzen wir die Chancen, durch unsere Bemühungen auch den wirtschaftlichen Erfolg zu steigern. In einer Zeit, in der Nachhaltigkeit von größter Bedeutung ist, richten wir unsere Strategien an neuen Vorschriften, umfassenden Analysen und zukunftsweisenden Plänen aus, um unsere langfristige Resilienz und unseren Erfolg zu gewährleisten.

## Navigieren durch die EU-CSR

Die Corporate Sustainability Reporting Directive (EU-CSR) der Europäischen Union ist ein bedeutender Meilenstein auf unserem Weg zu größerer Transparenz und Rechenschaftspflicht. Diese Richtlinie erweitert den Umfang der Berichterstattung auf ein breiteres Sichtfeld von Nachhaltigkeitsfaktoren und verlangt strenge Offenlegungspflichten. Bei der Basler Aktiengesellschaft (nachfolgend „Gesellschaft“) sehen wir die EU-CSR als Chance, unsere Nachhaltigkeitspraktiken zu verbessern und unseren Stakeholdern ein klares und umfassendes Bild unserer ESG-Leistung zu bieten. Durch die Berichterstattung in Anlehnung an die ESRS wollen wir zu einer nachhaltigeren und gerechteren Zukunft beitragen und uns gleichzeitig als führend in verantwortungsbewussten Geschäftspraktiken positionieren.

## Doppelte Wesentlichkeitsanalyse: Ein umfassender Ansatz

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie basiert auf der doppelten Wesentlichkeitsanalyse, mit der wir die Auswirkungen unserer Aktivitäten auf Umwelt und Gesellschaft sowie die finanziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfragen auf unser Geschäft bewerten. Dieser Ansatz stellt sicher, dass wir nicht nur Risiken mindern, sondern auch Chancen nutzen, die sich aus einem sich schnell verändernden globalen Umfeld ergeben. Durch die Integration der doppelten Wesentlichkeit in unsere Entscheidungsprozesse können wir die Bedürfnisse unserer Stakeholder besser antizipieren und darauf reagieren.

## Fokus der ESG-Agenda: Klimawandel und verantwortungsvolle Beschaffung

Im Mittelpunkt unserer ESG-Agenda stehen der Klimawandel und verantwortungsvolle Beschaffung. Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit und wir sind entschlossen, unseren Beitrag zur Bewältigung dieser gewaltigen Aufgabe zu leisten. Zentraler Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsagenda ist unser Klimatransitionsplan, der unseren Weg zur Erreichung von netto-null Emissionen und zum Aufbau von Klima-Resilienz beschreibt. Dieser Plan umfasst Initiativen wie die Nutzung erneuerbarer Energiequellen, die Steigerung der Energieeffizienz und die Entwicklung nachhaltiger Produkte. Ebenso legen wir großen Wert auf eine konfliktfreie Lieferkette, indem wir ethische Beschaffungspraktiken fördern und stets darauf hinwirken, dass alle Materialien und Produkte unter fairen Bedingungen gewonnen und produziert werden.

Abschließend lässt sich sagen, dass der Weg zur Nachhaltigkeit kontinuierlich und ständig im Wandel ist. Bei Basler sind wir stolz auf die Fortschritte, die wir gemacht haben und entschlossen weiterzugehen, angetrieben von unseren Kernwerten und



den Erwartungen unserer Stakeholder. Dieser Bericht ist ein Zeugnis unserer fortlaufenden Bemühungen und ein Fahrplan für unsere zukünftigen Anstrengungen. Wir laden Sie ein, uns auf diesem Weg zu begleiten, während wir gemeinsam daran arbeiten, eine bessere, nachhaltigere Welt zu schaffen. Die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit sowie die Festlegung der Strategie und der Ziele ist bei Basler im Vorstand und im Aufsichtsrat verankert. Diese Verantwortung fügt sich integral in unser Wertesystem und die Basler-Kultur ein.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre.

Ihr

*K. Basler*





**Die Lebensqualität mit Computer Vision zu verbessern, ist für uns bei Basler weit mehr als ein Marketing-Slogan – es ist der Kern dessen, was wir tun und wofür wir stehen.**

**Computer Vision eröffnet wegweisende Möglichkeiten, um die Welt nachhaltiger zu gestalten: Unsere Produkte optimieren Prozesse, unterstützen die Herstellung und den Betrieb zukunftsweisender, nachhaltiger Technologien und fördern den Übergang zu einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft. Im Mittelpunkt dieses Engagements steht Baslers Kernkompetenz: Innovation. Nur durch visionäre Ansätze und kontinuierliche Weiterentwicklung können wir eine Welt gestalten, in der wirtschaftlicher Fortschritt mit sozialer und ökologischer Verantwortung im Einklang stehen – für eine lebenswerte Gegenwart und Zukunft.“**

*Hardy Mehl, CEO*

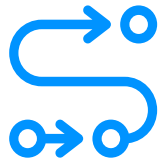


# Basler Sustainability Highlights 2025



**1.068 t CO<sub>2</sub>e**

Reduktion THG-Emissionen  
(Scope 1 und 2, marktbasierend)  
siehe Seite 50



**56 %**

Verantwortungsvolle Lieferkette  
siehe Seite 104



**79 t CO<sub>2</sub>e**

Reduktion THG-Emissionen  
(Scope 1 und 2, standortbasiert)  
siehe Seite 56



**33,8 %**

Anteil taxonomiefähige  
Investitionsausgaben  
siehe Seite 38



**0**

Arbeitsunfälle  
siehe Seite 94



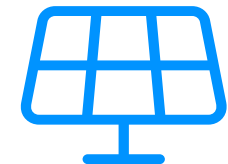
**-50 %**

Whistleblower Reports vs 2024  
siehe Seite 123



**7,5**

Schulungstunden pro Mitarbeiter:in  
siehe Seite 93



**4,73 Mio. €**

Taxonomiefähige Umsätze  
siehe Seite 38



# Executive Summary

Für das Geschäftsjahr 2025 berichtet Basler Aktiengesellschaft und Tochtergesellschaften (nachfolgend "Konzern") über die Themen Klimawandel, Umweltverschmutzung, Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, Arbeitskräfte des Unternehmens, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Verbraucher und Endnutzer und Unternehmensführung. Ergänzend werden die Angaben zur EU-Taxonomie dargestellt. Der Themenkreis entspricht dem Vorjahr 2024, sodass die Berichterstattung inhaltlich kontinuierlich fortgeführt wird.

Grundlage der Berichterstattung ist die Wesentlichkeitsanalyse nach doppelter Materialität. Die direkte Einbeziehung diverser interner und externer Stakeholdergruppen in die Bewertung materieller Nachhaltigkeitsthemen ermöglicht eine umfangreiche Identifikation von Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) im Kontext von Nachhaltigkeit und auf das Geschäftsmodell des Konzerns. Die identifizierten wesentlichen Themen und dazugehörigen IROs bilden die Basis für den Umfang und die Schwerpunkte der Berichterstattung sowie für die Ableitung und Priorisierung von Strategien, Maßnahmen und Zielsetzungen.





## Zielsetzung & Maßnahmen

Seit 2024 verfolgt der Konzern zwei Ziele für die wesentlichsten Nachhaltigkeitsthemen – Klimaneutralität und verantwortungsvolle Beschaffung.

Zur Reduktion der eigenen Auswirkung auf den Klimawandel verpflichtet sich der Konzern zum Erreichen von netto-null Treibhausgasemissionen der eigenen Geschäftstätigkeiten (Scope 1 und 2) bis 2030. In diesem Zusammenhang konnte in Geschäftsjahren 2024 und 2025 bereits eine Reduktion (im Vergleich zum Basisjahr 2022) in Höhe von 17 % (standortbasiert) bzw. 63 % marktbasierend erreicht werden. Dies konnte unter anderem durch den Wechsel zu Ökostrom an den größten Produktionsstandort in Ahrensburg sowie durch Investitionen im Rahmen des Klimatransitionsplans erzielt werden. Für die Folgejahre sind steigende Investitionen bis zu einem möglichen Gesamtvolumen von 7,3 Mio. € bis 2030 geplant, um die Klimazielsetzung zu erreichen.

Im Rahmen konfliktfreier Lieferketten verfolgt der Konzern das Ziel, bis Ende 2028 mindestens 75 % des Einkaufsvolumens als „verantwortungsvoll beschaffen“ bestätigen zu können. Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 konnten 56 % der Lieferkette das Ziel erreichen.

## Klimabilanz

Für diesen Bericht wurde die im Vorjahr eingeführte Erhebung der Scope-3-Treibhausgasemissionen fortgeführt, um die bestehende Treibhausgasbilanz der eigenen Geschäftstätigkeiten (Scope 1 und 2) zu ergänzen. Scope-3-Emissionen entstehen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Die erweiterte Klimabilanz verbessert die Transparenz über Emissionstreiber entlang der Wertschöpfungskette und bildet die Grundlage, die Klimazielsetzung perspektivisch um Scope-3-Emissionen zu ergänzen sowie Reduktionsmaßnahmen dort zu priorisieren, wo die wesentlichen Emissionen entstehen. Dies setzt voraus, dass der Konzern auf wesentliche Emissionstreiber in der Wertschöpfungskette Einfluss nehmen kann. Die Ergebnisse bestätigen, dass über 95 % von Konzernemissionen außerhalb der eigenen Geschäftstätigkeiten entstehen – insbesondere während der Nutzung von Basler Produkten durch Endkunden sowie in der vorgelagerten Produktion von Materialien und Bauteilen für Basler Vision Produkte entstehen.

## EU-Taxonomie

Im Geschäftsjahr 2025 weist der Konzern taxonomiefähige Anteile in allen drei Taxonomie-KPIs aus. Der taxonomiefähige Umsatz beträgt 2,1 % und entsteht im Wesentlichen aus ermöglichenden Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Klimaschutz. Taxonomiefähige Investitionsausgaben (CapEx) belaufen sich auf 33,8 %, taxonomiefähige Betriebsausgaben (OpEx) auf 3,4 %.

# **Zusammengefasster nichtfinanzieller Bericht**



**01**

## **1 Allgemeine Informationen**

## 1.1 Allgemeine Angaben (ESRS 2)

1.1.1 Vorbemerkungen und Grundlagen für die Erstellung des gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts .....	11
1.1.2 Governance .....	14
1.1.3 Strategie .....	18
1.1.4 Wesentliche Nachhaltigkeitsauswirkungen und -risiken des Geschäftsmodells.....	22
1.1.5 Die Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns.....	24
1.1.6 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen .....	25



## 1.1.1 Vorbemerkungen und Grundlagen für die Erstellung des gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts

Im Jahr 2023 veröffentlichte die Gesellschaft erstmals einen Nachhaltigkeitsbericht über das Geschäftsjahr 2022. Seitdem entwickeln sich die Anforderungen an die nichtfinanzielle Berichterstattung kontinuierlich und mit hoher Geschwindigkeit weiter. Dieser gesonderte zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht enthält die nichtfinanzielle Konzernklärung und die nichtfinanzielle Erklärung des Mutterunternehmens und wurde zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e, 315b und 315c HGB (Handelsgesetzbuch) sowie der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 aufgestellt. Insoweit gelten alle Aussagen in der Nachhaltigkeitserklärung sowohl für den Basler Konzern als auch für die Basler AG. Ferner orientiert sich der gesonderte zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht (im Folgenden bezeichnet als „nichtfinanzielle Berichterstattung“) der Gesellschaft an der „European Union Corporate Sustainability Reporting Directive“ (EU-CSRD). Hierzu wurden die ‚European Sustainability Reporting Standards‘ (ESRS) für den Konzern teilweise angewendet.

Unter der teilweisen ESRS-Anwendung wurde auf die Verortung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts im zusammengefassten Lagebericht verzichtet sowie die Angaben gemäß ESRS 2 GOV-1 basierend auf der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung ausgelassen. Die vorliegende nichtfinanzielle Berichterstattung wurde unter Zuhilfenahme der Leitlinien der „European Financial Reporting Advisory Group“ (EFRAG) erstellt. Die Zuordnung der HGB-Belange auf die ESRS-Themen und Offenlegungspflichten ist Anhang III zu entnehmen. §289c (2) Nr. 1 HGB wird durch die Angaben in Kapitel ESRS E1, ESRS E2 und ESRS E5 erfüllt, §289c (2) Nr. 2 HGB durch ESRS S1 und ESRS S2, §289c (2) Nr. 3 HGB durch ESRS S4 und §289c (2) Nr. 5 HGB durch ESRS G1. Zur Wahrung der Kontinuität enthält die nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 grundsätzlich

die Kennzahlen, die im Vorjahr eingeführt wurden, und führt den erreichten Qualitätsstandard fort. Unterschiede in Definitionen, Methoden oder Schätzungen gegenüber dem Vorjahr werden an den jeweiligen Stellen kenntlich gemacht.

Wie bereits im Geschäftsjahr 2024 unterliegt auch in diesem Jahr die nichtfinanzielle Berichterstattung der Gesellschaft und des Konzerns auf freiwilliger Basis einer externen Prüfung mit „begrenzter Sicherheit“ nach ISAE 3000 (Revised).

### **Konsolidierungskreis und Wesentlichkeitsschwellen**

Die Inhalte der nichtfinanziellen Berichterstattung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 wie auch im Vorjahr wurden auf konsolidierter Basis erstellt und entsprechen dem im Konzernabschluss abgebildeten Konsolidierungskreis (siehe Kapitel 1.1 im zusammengefassten Lagebericht). Somit werden alle 10 Gesellschaften des Konzerns weltweit in diesem Bericht berücksichtigt.

Der Konzern macht nicht von der Möglichkeit Gebrauch, Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder Innovation beziehen, aus der nichtfinanziellen Berichterstattung auszulassen.

### **Zeithorizonte**

Für die Zwecke der nichtfinanziellen Berichterstattung nutzt der Konzern die in ESRS 1 (Abschnitt 6.4) definierten Zeithorizonte. „Kurzfristig“ bezieht sich auf ein Jahr, „mittelfristig“ auf einen Zeitraum von ab einem bis zu fünf Jahren und „langfristig“ auf einen Zeitraum ab fünf und bis zu zehn Jahren.



### **Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette**

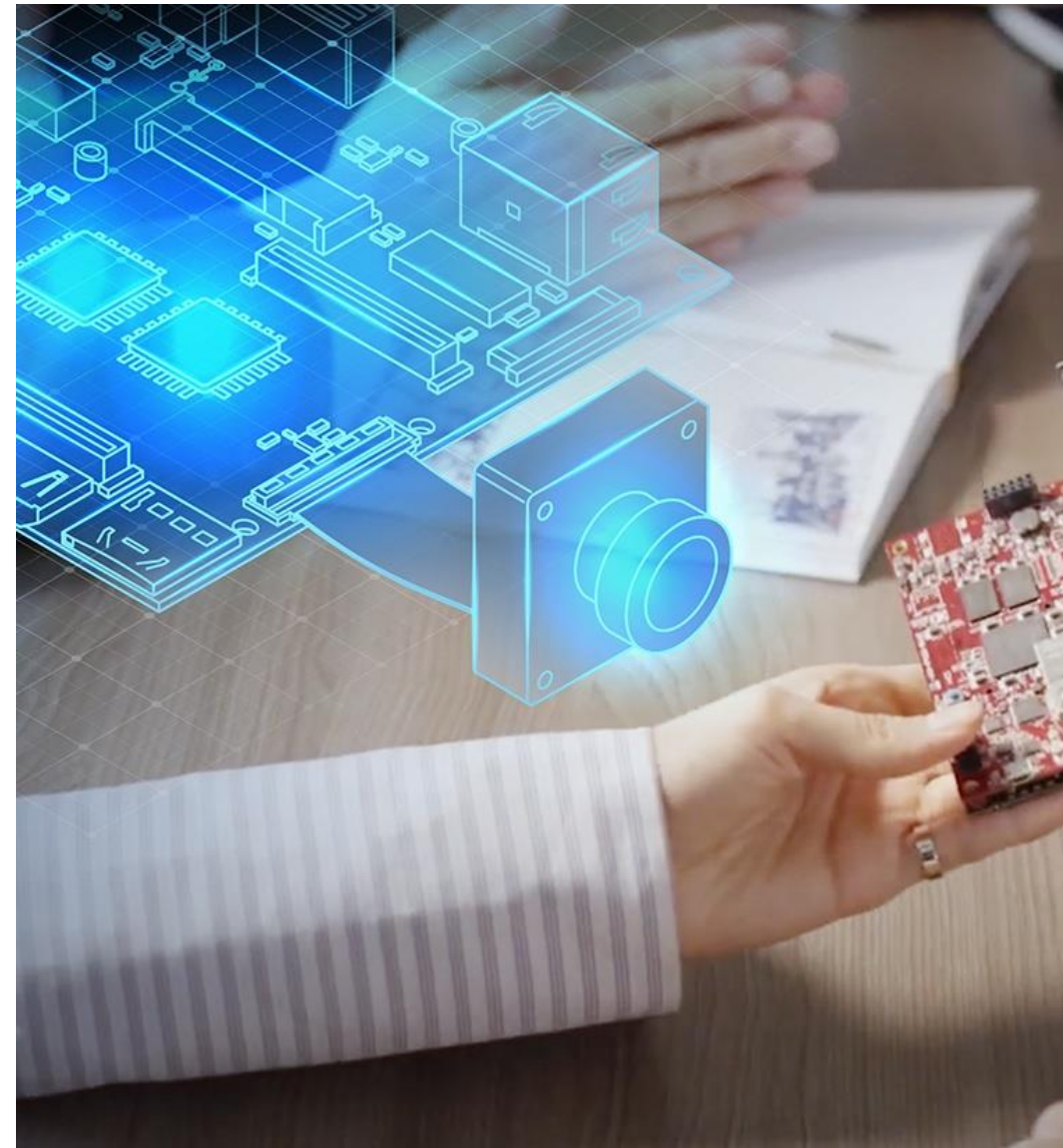
Als international führender Hersteller von Computer Vision Komponenten erstreckt sich die Wertschöpfungskette des Konzerns von der Rohstoffgewinnung, über die Herstellung von elektronischen und elektromechanischen Bauteilen, bis hin zur Produktion von Industriekameras, Framegrabbern und anderen Komponenten für Vision Systeme und letztendlich deren Einsatz sowie der Entsorgung und/oder das Recycling von Basler Produkten.

Forschung und Entwicklung, Produktion und der Vertrieb sind Wertschöpfungsanteile unter direkter Kontrolle. Alle anderen, insbesondere die vorgelagerten Aktivitäten, sind Teil einer langen und komplexen, globalen Wertschöpfungskette, auf welche der Konzern nur begrenzt Möglichkeiten zur Einflussnahme hat.

Die detaillierte Wertschöpfungskette des Konzerns ist in [ESRS 2, Kapitel 1.1.4](#) und Abbildung 5 illustriert.

### **Schätzungen zur Wertschöpfungskette**

Die Konzernberichterstattung zu Parametern für wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte basiert vorrangig auf Primärdaten, insbesondere für Teile der Wertschöpfungskette unter direkter Kontrolle. Für vor- und nachgelagerte Akteure der Wertschöpfungskette sind Primärdaten, aufgrund der Komplexität und globalen Natur von Lieferketten, nicht immer oder nicht in ausreichender Qualität verfügbar. In diesen Fällen erhebt der Konzern Schätzwerte basierend auf Sektordurchschnittsdaten oder anderen Näherungswerten. Die Verwendung von Schätzwerten ist eine





vorübergehende Maßnahme. Der Konzern arbeitet kontinuierlich am Ausbau der Datenverfügbarkeit durch entsprechende Vereinbarungen mit Lieferanten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette.

In dieser nichtfinanziellen Berichterstattung wurden Schätzwerte für Teile der Scope 3 Emissionen der Treibhausgasbilanz, speziell für Emissionen resultierend aus Beschaffung, Arbeitswege, Nutzungsphase und ‚End-of-Life Treatment‘ (Recycling / Entsorgung) verwendet. Die hierdurch entstehenden Schätz- und Messunsicherheiten werden bei der Beurteilung der Datenqualität berücksichtigt und sollen durch den sukzessiven Ausbau von Primärdaten perspektivisch reduziert werden.

#### **Änderungen bei der Erstellung von Nachhaltigkeitsinformationen**

Im Rahmen der Erstellung der Nachhaltigkeitsinformationen 2025 wurden Vorjahreswerte für den Energiemix aufgrund einer Fehlerkorrektur nachträglich angepasst. Dabei wurde die Verteilung des Energieverbrauchs auf die Energiequellen überarbeitet, während der Gesamtenergieverbrauch unverändert blieb (siehe [ESRS E1, Kapitel 2.2.3](#) und Abbildung 11). Somit lag der Energieverbrauch aus fossilen Quellen im Vorjahr bei 5.424 MWh (vor der Korrektur: 3.864 MWh) und der Energieverbrauch aus erneuerbaren Quellen bei 0 MWh (vor der Korrektur: 1.560 MWh).

Zudem wurden die Vorjahreswerte für die Angaben zur Anzahl und dem prozentualen Anteil männlicher und weiblicher Beschäftigter auf der obersten Führungsebene infolge einer methodischen Änderung angepasst. Die Anpassung basiert darauf, dass der Vorstand gemäß ESRS-Definition nicht mehr in die Definition der obersten Führungsebene einbezogen wird (siehe [ESRS S1, Kapitel 3.1.3](#) und Abbildung 21). Die für das Vorjahr berichteten Werte für die oberste Führungsebene beliefen sich auf 12 (vor der Korrektur: 14) männliche und 2 (vor der Korrektur: 3) weibliche Beschäftigte, entsprechend 85,7 % bzw. 14,3 % (vor der Korrektur: 82,25 % bzw. 17,65 %).



## 1.1.2 Governance

### Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Informationen zur Zusammensetzung, Vergütung, Diversität des Aufsichtsrats und Vorstands, zur Unabhängigkeit des Aufsichtsrats sowie zur Compliance-Organisation werden im Rahmen eines externen Verweises bereitgestellt und können der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung über das Geschäftsjahr 2025 (Kapitel 7 im zusammengefassten Lagebericht) entnommen werden.

Prof. Dr. Mirja Steinkamp und Lennart Schulenburg, als Mitglieder des Aufsichtsrats und Prüfungs- und Nachhaltigkeitsausschusses, verfügen über geeignete Fachkenntnisse und Fähigkeiten zur Überwachung und Prüfung von Nachhaltigkeitsaspekten.

Prof. Dr. Mirja Steinkamp ist Steuerberaterin, Wirtschaftsprüferin sowie Professorin für Wirtschaftsprüfung und Unternehmensrechnung. Sie arbeitete mehrere Jahre als Prüfungsleiterin bei der internationalen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH und war anschließend 14 Jahre lang als Prokuristin und Führungskraft im Finanzbereich bei einem weltweit agierenden Handelsunternehmen tätig. Aufgrund ihrer Berufsausbildung, ihrer Berufserfahrung und ihrer langjährigen Tätigkeit in diversen Prüfungs- und Nachhaltigkeitsausschüssen verfügt sie über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, der Prüfung der Corporate Governance Systeme sowie der Erstellung und Prüfung von Jahres- und Konzernabschlüssen und (Konzern-)lageberichten sowie der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Zudem ist Frau Prof. Dr. Steinkamp seit 2023 Fachaufsichtsrätin Nachhaltigkeit/ ESG (Interfin Forum) und hat Anfang 2025 ihre Fortbildung beim IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.) im Bereich der Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten abgeschlossen.

### Abbildung 1 – Geschäftsführungsstruktur

	Vorstand	Aufsichtsrat
Geschäftsführende Mitglieder	3	0
Nicht-Geschäftsführende Mitglieder	0	6
% unabhängige Mitglieder	–	83,33 %
Arbeitnehmerrepräsentation	0	2
<hr/>		
% männlich	66,67 %	66,67 %
% weiblich	33,33 %	33,33 %
% divers	0 %	0 %

Damit qualifiziert sich Prof. Dr. Steinkamp als Finanzexpertin im Sinne von § 100 Abs. 5 Aktiengesetz.

Lennart Schulenburg ist hauptberuflich geschäftsführender Gesellschafter der VisiConsult X-ray Systems & Solutions GmbH und seit 2022 Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft. Er ist Qualifizierter Aufsichtsrat und Fachaufsichtsrat Financial Expert (Interfin Forum) sowie seit 2022 vom TÜV Nord-zertifizierter Nachhaltigkeitsmanager (ESG und CSR).

Die weiteren Aufsichtsräte verfügen über grundlegende Kenntnisse im Bereich Nachhaltigkeit, welche durch die Exposition und Mitarbeit an Nachhaltigkeitsaktivitäten des Konzerns und der Berichterstattung der Jahre 2022-2025 angeeignet



wurden als auch in der Ausbildung zum qualifizierten Aufsichtsrat erworben wurden.

Die Gesellschaft nutzt ergänzend externe Expertise für die Treibhausgasbilanzierung, um interne Kompetenzen zu erweitern und die Qualität der nichtfinanziellen Berichterstattung kontinuierlich zu verbessern.

Die Perspektiven der Arbeitnehmenden werden durch zwei Arbeitnehmerrepräsentanten im Aufsichtsrat vertreten.

Im Folgenden sollen die Organisation des Nachhaltigkeitsmanagements sowie die Rolle des Vorstands und des Aufsichtsrats näher dargestellt werden.

Für das Management der mit Nachhaltigkeitsthemen verbundenen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen besteht eine eigene Stabstelle im Verantwortungsbereich „Administration“ der CFO. Zu den Aufgaben dieser Stelle gehören die Erfassung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen, ihre Berichterstattung und Kommunikation gegenüber den Stakeholdern und der Öffentlichkeit, die Integration von Nachhaltigkeitsthemen in andere Managementbereiche sowie das Management konkreter Projekte zur gezielten Verbesserung der Nachhaltigkeitsauswirkungen, -chancen, -risiken und Kommunikation des Konzerns.

Das Nachhaltigkeitsmanagement ist zudem in die Freigabe neuer und veränderter Unternehmensprozesse involviert, gleichrangig mit dem Qualitäts-, Risiko- und Compliance-Management. Auf diese Weise wird die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in neuen und veränderten Prozessen sichergestellt. Es findet projektunabhängig zum Jahresende ein Abgleich mit den Geschäftsführungen der Auslandsgesellschaften statt, im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse und der Erstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung. Ferner findet auch unterjährig, mit Bezug auf konkrete Projekte oder die Einführung neuer Richtlinien, ein regelmäßiger Austausch auf dieser Ebene statt.

### Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte

Über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie zum Stand von relevanten Maßnahmen, Projekten und Zielfortschritten erstattet die Nachhaltigkeitsmanagerin gegenüber der Leitung des Administrationsbereichs und der CFO regelmäßig Bericht, dazu zweimal jährlich gegenüber dem Prüfungs- und Nachhaltigkeitsausschuss im Rahmen der Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung sowie anlassbezogen.

Basierend auf der Wesentlichkeitsanalyse hat der Vorstand im Vorjahr strategische Indikatoren für wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen – ‚Objectives & Key Results‘ (OKRs) – entwickelt. Diese werden im jährlichen Strategieprozess zur Überwachung und Konzernsteuerung berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2025 haben sich der Vorstand und Aufsichtsrat vorrangig mit zwei für den Konzern wesentlichen, durch OKRs gemessenen, Nachhaltigkeitsthemen befasst, welche im Geschäftsjahr 2024 gestartet wurden:

- Fortschritt in Richtung Klimaneutralität bis 2030 (Scope 1 und 2),
- Etablierung und Fortführung der Maßnahmen im Rahmen der nachhaltigen Beschaffung.

Die damit verbundenen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane während des Berichtszeitraums befasst haben, sind in [ESRS E1, Kapitel 2.2 \(Klimawandel\)](#) sowie [ESRS S2, Kapitel 3.2 \(Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette\)](#) näher beschrieben.

### Nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme

Die Anreizsysteme der Gesellschaft orientieren sich an zentralen, finanziellen Leistungsindikatoren. Im Geschäftsjahr 2025 waren nachhaltigkeitsbezogene Leistungen nicht Bestandteil der Anreizsysteme für Verwaltungs-, Aufsichts- und Leitungsorgane.



## Sorgfaltspflichten, interne Kontrolle und Risikomanagement

### Abbildung 2 – Kernelemente der Sorgfaltspflicht

		Seitenzahl	
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell		16	
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht		21	
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	E1 – 42	S1 – 80	G1 – 117
	E2 – 63	S2 – 98	
	E5 – 70	S4 – 107	
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	E1 – 45	S1 – 82	G1 – 117
	E2 – 65	S2 – 100	
	E5 – 72	S4 – 110	
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	E1 – 52	S1 – 85	G1 – 119
	E2 – 68	S2 – 104	
	E5 – 75	S4 – 113	

Insofern Sorgfaltspflichten mit bestimmten Nachhaltigkeitsthemen verbunden sind, werden diese hauptsächlich von den jeweiligen Fachabteilungen wahrgenommen. Die Personalabteilung überwacht und verantwortet die Auswirkungen, Risiken und Chancen mit Bezug auf die Mitarbeitenden; die Einkaufsabteilung solche, die Lieferanten betreffen und sich entlang der Lieferkette ergeben; der Vertrieb solche, die Kunden und nachgelagerte Wertschöpfung betreffen; das Facility Management solche, die Treibhausgasreduktion der firmeneigenen Standorte betreffen. Diese Abteilungen übernehmen aus der Gesellschaft heraus, in Abstimmung mit den Auslandsgesellschaften, eine konzernweite Verantwortung. Einzelne Aufgaben zur Umsetzung können dabei an jene delegiert werden. Die lokalspezifischen und mit den Aktivitäten der jeweiligen Einzelgesellschaften verbundenen

gebäude- und anlagenbezogenen Sicherheits-, Gesundheits-, Umwelt-, und Klimaauswirkungen oder -risiken liegen in der Verantwortung der lokalen Geschäftsführungen. Diese erstatten gegenüber dem Vorstand Bericht, sind in die Strategieentwicklung eingebunden sowie in die regelmäßigen Abgleiche des Exekutivkreises. Das bei der Gesellschaft angesiedelte Nachhaltigkeitsmanagement berät und unterstützt dazu die Datenerfassung, -analyse und das Management der jeweiligen Fachabteilungen mit fachlichen Analysen und Expertise zu Anforderungen und Umsetzungspraxis, insbesondere bei Umwelt-, Klima-, Menschenrechts-, Diversitäts- und Kulturthemen.

Die diesem Bericht zugrundeliegende Risiko- und Chancenanalyse geht über den Risiko- und Chancenbericht im zusammengefassten Lagebericht hinaus, in Bezug auf eine ausführlichere Betrachtung der wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen. Diese sind meist indirekter Natur, haben oft einen längeren Zeithorizont als die üblichen Geschäftsrisiken und sind mit größeren Unsicherheiten belegt. Beide Risiko- und Chancenanalysen sind über das zentrale Risiko- und Chancenmanagement miteinander abgestimmt.

Risiken werden anhand von Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungsklassen priorisiert. Die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgt nach den Kriterien in Abbildung 3. Die Auswirkungsklassen werden jährlich auf der Basis des Konzerneigenkapitals berechnet. Die wichtigsten ermittelten Risiken sind [ESRS 2, Kapitel 1.1.4 \(Wesentliche Nachhaltigkeitsauswirkungen und -risiken des Geschäftsmodells\)](#) zu entnehmen. Strategien zum Umgang mit entsprechenden Risiken sind in den einzelnen Folgekapiteln erläutert.

Die Strategien zum Umgang mit diesen und weiteren Risiken werden detailliert in den themenspezifischen Kapiteln dieser nichtfinanziellen Berichterstattung erläutert.



Im Geschäftsjahr 2025 hat das Nachhaltigkeitsmanagement den Risikoanalyseprozess in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen begleitet, um die Wesentlichkeit von bestehenden Geschäftsrisiken besser erfassen und bewerten zu können. Im Rahmen des mehrmals unterjährigen Austausches mit der CFO werden die Ergebnisse erörtert sowie nach Abschluss der Risikoanalyse dem Prüfungs- und Nachhaltigkeitsausschuss mindestens einmal jährlich vorgestellt. Darüber hinaus werden wesentliche Nachhaltigkeitsthemen, die in die nichtfinanzielle Berichterstattung einfließen (z. B. wesentliche IROs, Zielsetzungen, Maßnahmen sowie zentrale Kennzahlen und Methodiken), im Laufe des Berichtsprozesses regelmäßig an den Vorstand berichtet.

Der Prüfungs- und Nachhaltigkeitsausschuss beauftragte die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der freiwilligen Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts. Zudem prüft der Prüfungs- und Nachhaltigkeitsausschuss gemäß seinen gesetzlichen Pflichten die Vollständigkeit und Korrektheit der nichtfinanziellen Berichterstattung der Basler AG gemäß den Anforderungen der §§ 289b bis 289e HGB sowie der §§ 315b und 315c HGB sowie des Konzerns. Der Prüfungs- und Nachhaltigkeitsausschuss und der Aufsichtsrat sind zu dem Ergebnis gekommen, dass auf Grundlage dieser Befassung keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu der Auffassung veranlassen, dass die nichtfinanzielle Berichterstattung der Basler AG und des Konzerns nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den genannten gesetzlichen Anforderungen aufgestellt ist.

**Abbildung 3 – Eintrittswahrscheinlichkeiten und Auswirkungsklassen**

Eintrittswahrscheinlichkeiten		
Sehr wahrscheinlich	50 – 100 %	1× in 1 – 2 Jahren
Wahrscheinlich	20 – 50 %	1× in 2 – 4 Jahren
Möglich	5 – 20 %	1× in 4 – 20 Jahren
Unwahrscheinlich	0 – 5 %	Weniger als 1× in 20 Jahren

Auswirkungsklassen (in TEUR)	
Katastrophal	37.600 – 75.200
Kritisch	18.800 – 37.600
Spürbar	9.400 – 18.800
Gering	0 – 9.400



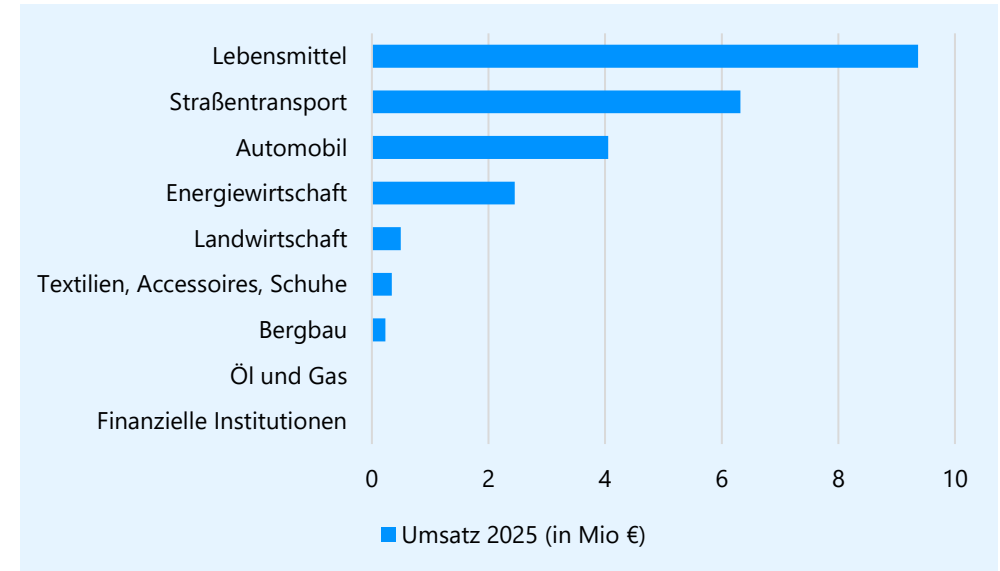
## 1.1.3 Strategie

### Strategie und Geschäftsmodell

Die Unternehmen des Konzerns entwickeln, produzieren und vermarkten Komponenten für Machine-Vision-Anwendungen für professionelle Anwender. Der überwiegende Anteil des Umsatzes entfällt aktuell auf digitale Kameras, die vor allem in der industriellen Massenproduktion, in medizinischen Anwendungen, in der Verkehrskontrolle sowie in der Logistik eingesetzt werden. Der Konzern erweitert kontinuierlich sein Angebot an Hard- und Softwareprodukten und entwickelt sich somit schrittweise zum Vollsortimenter sowie Lösungsanbieter. Basler Produkte zeichnen sich durch Innovation, hohe Zuverlässigkeit und einfache Integration aus. Zielkunden sind nationale und internationale Hersteller von Investitionsgütern (OEM-Kunden und Systemintegratoren), die Bildverarbeitungskomponenten und -lösungen in ihre eigenen Systeme und Geräte integrieren und diese an Endanwender vermarkten. Ein entscheidender Faktor für die über fast 40-jährige Erfolgsgeschichte ist die werteorientierte Unternehmenskultur des Konzerns. Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit sind wesentliche Markenwerte, für die der Konzern bei Kunden, Mitarbeitenden, Lieferanten, Partnern und anderen Stakeholdern steht. Die Vision des Unternehmens ist es, mit Computer Vision Technologie die Lebensqualität nachhaltig zu steigern.

Neben den oben beschriebenen Absatzmärkten und Zielgruppen erwirtschaftete der Konzern im Jahr 2025 Umsätze in mehreren nach den ESRS, aus Nachhaltigkeitsperspektive, als signifikant eingestuften Industriesektoren (Abbildung 4).

Abbildung 4 – Umsatz in relevanten ESRS-Sektoren



In diesem Zusammenhang erzielte der Konzern Einnahmen durch den Vertrieb von Produkten, welche durch Dritte in der Verarbeitung natürlicher Ressourcen (Bergbau und Exploration), industrieller Chemikalien (Flüssigkeiten und Gase) sowie in der Produktion von Tabakprodukten zum Einsatz kommen. Diese Einnahmen beliefen sich im Jahr 2025 auf:

- Bergbau und Exploration: 234.083 € (2024: 58.087 €)
- Industrielle Chemikalien: 102.407 € (2024: 44.428 €)
- Produktion von Tabak: 221.250 € (2024: 32.270 €)

Gegenüber dem Vorjahr sind die Umsätze in diesen Sektoren zwar gestiegen (rund +300 %) (2024: –68 %), repräsentieren aber insgesamt weniger als 0,3 % des Gesamtumsatzes des Konzerns. Vor diesem Hintergrund werden die Einkünfte aus diesen Geschäftsaktivitäten für den Konzern als nicht wesentlich eingestuft. Ein



wesentlicher Treiber für den Anstieg ist die verbesserte bzw. geänderte Zuordnung einzelner Kunden zu Industriesektoren.

Durch das Vertriebsmodell des Konzerns (unter anderem Vertrieb über Distributoren sowie an Maschinenhersteller und Systemintegratoren) ist es dem Konzern nur begrenzt möglich nachzuvollziehen, in welchem Industriesektor verkaufte Produkte letztendlich zum Einsatz kommen. Die dargestellten Werte basieren auf den zum Jahresende 2025 verfügbaren Daten.

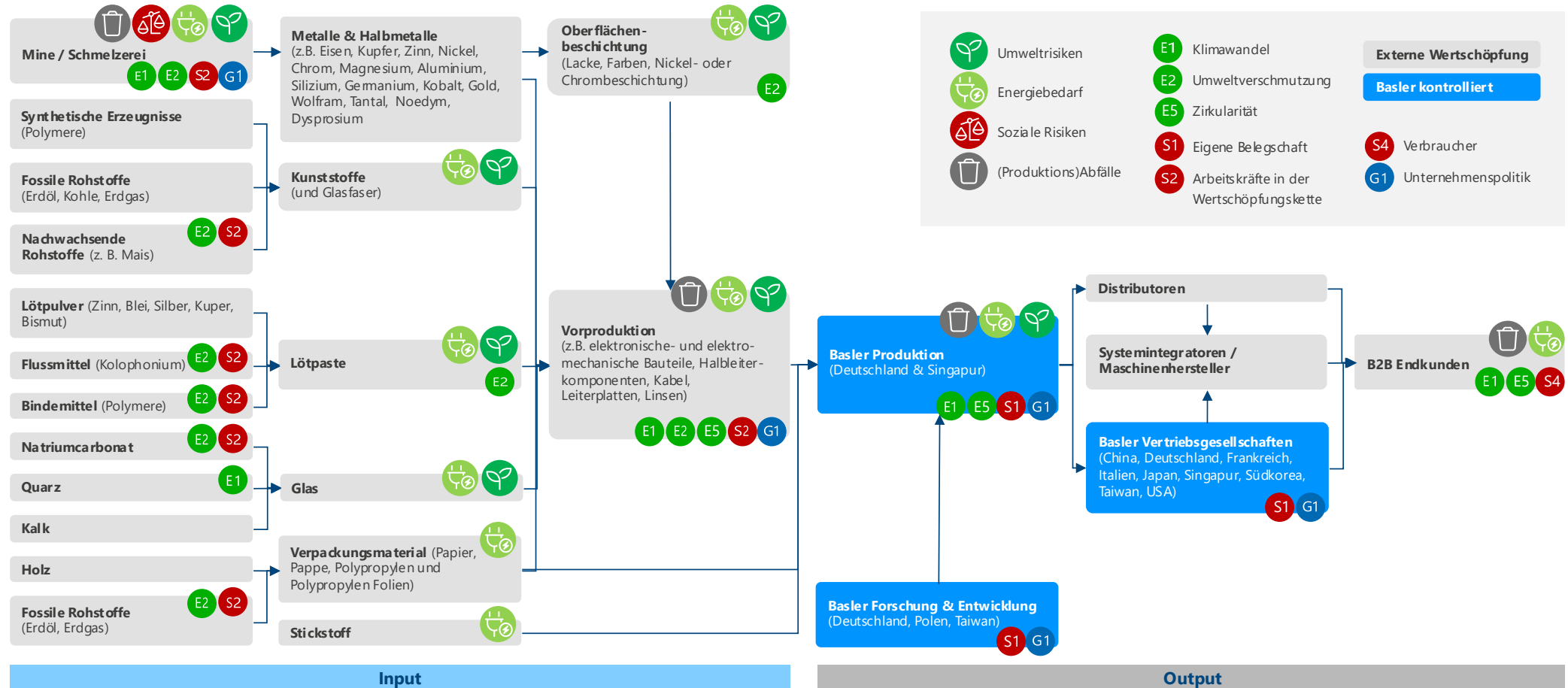
### **Wertschöpfungskette**

Analog zu Wertschöpfungsprozessen in der Elektronikbranche ist die Wertschöpfungskette des Konzerns global aufgestellt und durch unterschiedliche Akteure von komplexer Natur. Abbildung 5 illustriert exemplarisch den Aufbau von der Wertschöpfung sowie die Positionen, an welchen umwelt-, soziale- und unternehmenspolitische Risiken entlang des Wertschöpfungsprozesses entstehen können.

Daraus wird ersichtlich, dass alle Wertschöpfungsprozesse, von der Materialgewinnung bis zur Produktion von elektronischen und elektromechanischen Bauteilen, Teil der vorgelagerten Wertschöpfungskette sind. Auf den Konzern entfällt die Kontrolle über Forschung und Entwicklung, Produktion und Montage der Endprodukte sowie ein Teil der Vertriebskanäle.



Abbildung 5 – Basler Wertschöpfungskette





### Interessen und Standpunkte der Interessensträger

Die Interessen und Ansichten der Stakeholder werden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse gesammelt, erfasst und bewertet. Diese wird im Turnus von zwei Jahren aktualisiert, sofern sich in der Zwischenzeit keine wesentlichen Änderungen im Hinblick auf neue Auswirkungen, Risiken oder Chancen ergeben. Zu den wichtigsten Stakeholdern des Konzerns gehören Investoren, Mitarbeitende, Kunden und Lieferanten.

Informationen und Anfragen von Kunden und der nachgelagerten Wertschöpfungskette werden außerdem über das Sales Backoffice erfasst. Die Informationen der Lieferanten aus der vorgelagerten Wertschöpfungskette werden über das Lieferantenqualitätsmanagement gesammelt. Die Belange der Mitarbeitenden werden von der Personalabteilung und in der Gesellschaft zusätzlich vom Gesamtbetriebsrat bearbeitet. Compliance-bezogene Nachhaltigkeitsaspekte werden über das Hinweisgebersystem erfasst und im Compliance-Team mit einem „Mehr-Augen-Prinzip“ bearbeitet (siehe [ESRS G1, Kapitel 4.1.2, Hinweisgebersystem und Schutz von Hinweisgebenden](#)). Spezifische Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Auslandsgesellschaften werden von den jeweiligen Geschäftsführungen verantwortet und ebenfalls im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse zentral gesammelt. Die Lieferantenqualifizierung, die Rechtsabteilung und die Personalabteilung führen, wie auch im Vorjahr, anlassbezogen zahlreiche Abgleiche mit dem Nachhaltigkeitsmanagement durch. Neben dem Hinweisgebersystem besteht für alle Stakeholder über die Nachhaltigkeitswebseite die Möglichkeit, proaktiv zu allen Nachhaltigkeitsthemen über die E-Mail-Adresse [sustainability@baslerweb.com](mailto:sustainability@baslerweb.com) Anfragen zu stellen.

Die Sammlung und Beantwortung der Eingaben wird vom Nachhaltigkeitsmanagement und der Leitung des Administrationsbereichs verantwortet und je nach Art der Eingabe mit den Fachabteilungen und dem Vorstand koordiniert. Die Kommunikation mit Investoren und Ratingagenturen zu Nachhaltigkeitsfragen nimmt die CEO gemeinsam mit dem Investor-Relations-Management und dem Nachhaltigkeitsmanagement vor. Das Nachhaltigkeitsmanagement führt darüber hinaus Analysen zu bestimmten Themen durch, wie z.B. zum Umgang mit Menschenrechten in der Lieferkette oder zur Klima- und Umweltwirkung der Aktivitäten an den weltweiten Standorten.

Das zentrale Ergebnis der im Geschäftsjahr 2024 eingeleiteten und im Berichtszeitraum 2025 fortgeführten Bemühungen ist die Erkenntnis, dass neben etablierten Nachhaltigkeitsthemen wie Klimaschutz, Arbeitnehmerbelangen und Kreislaufwirtschaft ein größerer Fokus auch auf die Themenfelder Umweltverschmutzung und konfliktfreie Lieferkette gelegt werden sollte. Diese Schwerpunkte sind sowohl in der Analyse der Auswirkungen, Risiken und Chancen als auch in den im weiteren Berichtsverlauf folgenden Beschreibungen zu Strategien, Maßnahmen und Zielen aufgegriffen und im Berichtsjahr 2025 weiter vertieft worden. Im Ergebnis umfasst diese nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2025, wie bereits im Vorjahr, zusätzliche Themengebiete ([ESRS E2, Kapitel 2.3](#); [ESRS S2, Kapitel 3.2](#) und [ESRS S4, Kapitel 3.3](#)), die im Berichtszeitraum weiter konkretisiert wurden. Außerdem erwägt der Konzern die Erweiterung der Maßnahmen und Zielsetzungen für Nachhaltigkeitsaspekte. Detaillierte Angaben und Überlegungen dazu finden sich in den entsprechenden Folgekapiteln.



## 1.1.4 Wesentliche Nachhaltigkeitsauswirkungen und -risiken des Geschäftsmodells

Wie dargestellt, besteht das Geschäftsmodell in der Entwicklung und Herstellung von Komponenten für Machine-Vision-Anwendungen, deren globalen Vertrieb zusammen mit Drittprodukten für Industriekunden aus einer Vielzahl unterschiedlicher Industrien. Die nachfolgend beschriebenen wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen und -risiken basieren auf der im Geschäftsjahr 2024 durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse und bilden die Grundlage für die Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2025. Im Berichtszeitraum 2025 ergaben sich keine wesentlichen Änderungen gegenüber 2024.

### **Zusammengefasst ergeben sich daraus folgende wesentliche Nachhaltigkeitsauswirkungen und Risiken:**

#### **1. Klimawandel**

Der Klimawandel und dessen Folgen sind eine der größten übergreifenden Herausforderungen für die Menschheit. Durch in der Produktion, Nutzung und Entsorgung von Produkten am Ende der Lebensdauer emittierte Treibhausgase hat das Geschäftsmodell des Konzerns Auswirkungen auf den Klimawandel. Dies betrifft das Freisetzen von Treibhausgasemissionen in der vorgelagerten und der nachgelagerten Wertschöpfungskette, sowie durch Geschäftsaktivitäten unter direkter Kontrolle. Als wesentlich einzustufen sind hier insbesondere Emissionen, verursacht durch Materialbeschaffung und Nutzung von Produkten durch Endkunden sowie durch Dienstreisen, Arbeitswege und den Strombedarf an firmeneigenen Produktionsstandorten.

#### **2. Umweltverschmutzung**

Wesentliche Auswirkungen für den Konzern im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung entstehen im Rahmen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Dabei betrachtet der Konzern insbesondere vorgelagerte Aktivitäten zur Gewinnung von Rohstoffen, vorgelagerte Aktivitäten zur Produktion von Metallen, Halbmetallen und elektronischen Bauteilen sowie nachgelagerte Aktivitäten in Bezug auf die Entsorgung von Basler Produkten durch Endkunden. In diesem Kontext kann es zu mehreren negativen Auswirkungen durch die Nutzung fossiler Energie, durch Nutzung von Konfliktmineralien, durch regionale Gewässerbelastung und durch unsachgemäße Entsorgung von Basler Produkten durch Endnutzer kommen. Außerdem bestehen potenzielle Risiken in Zusammenhang mit besonders besorgniserregenden Stoffen.

#### **3. Kreislaufwirtschaft**

Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit Kreislaufwirtschaft beziehen sich ausschließlich auf in der Produktion und bei der Entsorgung durch Endkunden entstehenden Elektroschrott. Beides kann zum Verlust wertvoller Ressourcen führen und bei unsachgemäßer Entsorgung Umwelt- und Gesundheitsschäden zur Folge haben.



#### 4. Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Aus mangelnder Transparenz und begrenzten Möglichkeiten zur Einflussnahme in der vorgelagerten Lieferkette entstehen komplexe Risiken für das Geschäftsmodell des Konzerns. Insbesondere der Abbau von Konfliktmineralien wird in bestimmten Regionen mit Menschenrechtsverletzungen (z.B. Zwangs- oder Kinderarbeit), bewaffneten Konflikten, Ausbeutung und gefährlichen Arbeitsbedingungen in Verbindung gebracht.

Darüber hinaus haben die internen Restrukturierungsprozesse der letzten Jahre zu Auswirkungen und Risiken in Zusammenhang mit der Bindung und Gewinnung von qualifizierten Mitarbeitenden geführt.

#### 5. Verbraucher und Endnutzer

In der zunehmenden Häufigkeit und Schwere von Cyber-Security-Attacken auf IT-Systeme liegt ein wesentliches Risiko für Verbraucher und Endnutzer. Somit setzt sich Basler mit Auswirkungen und Risiken im Kontext der Datensicherheit der eigenen Produkte sowie der genutzten IT-Landschaft auseinander.

Alle wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden in der Einleitung der entsprechenden Themenkapitel im Detail erörtert und für das Geschäftsjahr 2025 aktualisiert dargestellt.





## 1.1.5 Die Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns

Die Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns orientiert sich an folgenden Leitlinien:

- **Transparenz:** Der Konzern erfüllt alle gesetzlichen Anforderungen bezüglich der Offenlegungspflichten. Die Kommunikation mit Kunden und Lieferanten kann darüber hinaus gehen, insbesondere wenn sie gemeinschaftliche und weitreichende Veränderungsprozesse betreffen.
- **Stakeholderorientierung:** Der Konzern verbessert kontinuierlich die Erfassung der Stakeholderinteressen und den Dialog, zum Beispiel im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Dies bedeutet, dass unterschiedliche Stakeholderinteressen erfasst und damit verbundene Auswirkungen, Risiken und Chancen erkannt und in der Unternehmensstrategie des Konzerns aufgearbeitet werden können.
- **Langfristigkeit:** Wirtschaftlich haben bei dem Konzern das langfristige Wachstum und belastbare Stakeholderbeziehungen gegenüber einer kurzfristigen Gewinnorientierung Vorrang. Soziale und ökologische Auswirkungen werden einbezogen, um positive Auswirkungen zu entfalten und Schäden zu vermeiden, wenn möglich bevor sie eintreten.
- **Multiple Wertschöpfung und Innovation:** Die Verbindung von wirtschaftlichem Erfolg mit sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit definiert den Unternehmenserfolg als Ganzes. So ist Nachhaltigkeit, zum Beispiel im Kontext der Klimawirkung und Verantwortung für eine konfliktfreie Lieferkette, bereits integraler Bestandteil der Balanced Score Card und eine eigene Säule in jedem Change-Prozess.

Die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse 2024 priorisierten Themen bilden weiterhin die Grundlage der Nachhaltigkeitsstrategie im Geschäftsjahr 2025. Im Berichtsjahr 2025 wurden keine neuen strategischen Nachhaltigkeitsthemen hinzugefügt, sondern die bestehenden Schwerpunkte vertieft.

Die Umsetzung dieser Strategie, unter Berücksichtigung der aktuell wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen des Geschäftsmodells, manifestiert sich in der Zielsetzung und Maßnahmenentwicklung zweier Themenbereiche:

- Die Reduktion von Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2) auf netto-null Emissionen bis 2030; sowie
- das Erreichen einer zu 75 % konfliktfrei bestätigten Lieferkette bis 2028.

Diese Ziele gelten weiterhin für das Geschäftsjahr 2025 und wurden im Berichtszeitraum zur Steuerung von Maßnahmen und Investitionen herangezogen.

Diese Ziele haben Auswirkungen und beziehen sich auf alle Basler Komponenten für Machine-Vision-Anwendungen, die in [ESRS 2, Kapitel 1.1.3 \(Strategie und Geschäftsmodell\)](#) aufgeführten Kundengruppen und alle geografischen Gebiete, insbesondere die bedeutendsten Absatzmärkte China, Deutschland und die USA. Besonders relevant sind die Ziele des Konzerns außerdem für Interessensträger der vorgelagerten Lieferkette im Kontext steigender Erwartungshaltung an Konfliktfreiheit und Reduktion von Treibhausgasemissionen.



## 1.1.6 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

### Methodik der Wesentlichkeitsanalyse und Veränderungen zum Vorjahr

Im Jahr 2024 hat der Konzern einen grundlegend überarbeiteten Ansatz, orientiert an den ESRS, zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse implementiert. Diese im Geschäftsjahr 2024 durchgeführte doppelte Wesentlichkeitsanalyse bildet auch für das Geschäftsjahr 2025 die Grundlage der Beurteilung wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen.

Im Berichtszeitraum 2025 wurde überprüft, ob sich Änderungen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ergeben haben, die eine Anpassung der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse 2024 erfordern. Es ergaben sich keine Änderungen der Wesentlichkeitseinstufung.

In der Vergangenheit wurde zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen eine Sammlung von Nachhaltigkeitsaspekten unter Berücksichtigung internationaler Reporting-Standards, regulatorischer und gesellschaftlicher Trends sowie branchenspezifischer Anforderungen erstellt. Diese wurde im Anschluss intern von den Management-Verantwortlichen und fachlich verantwortlichen Personen bewertet und priorisiert. Aus dieser internen Einschätzung entstand die vorausgegangene Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2022.

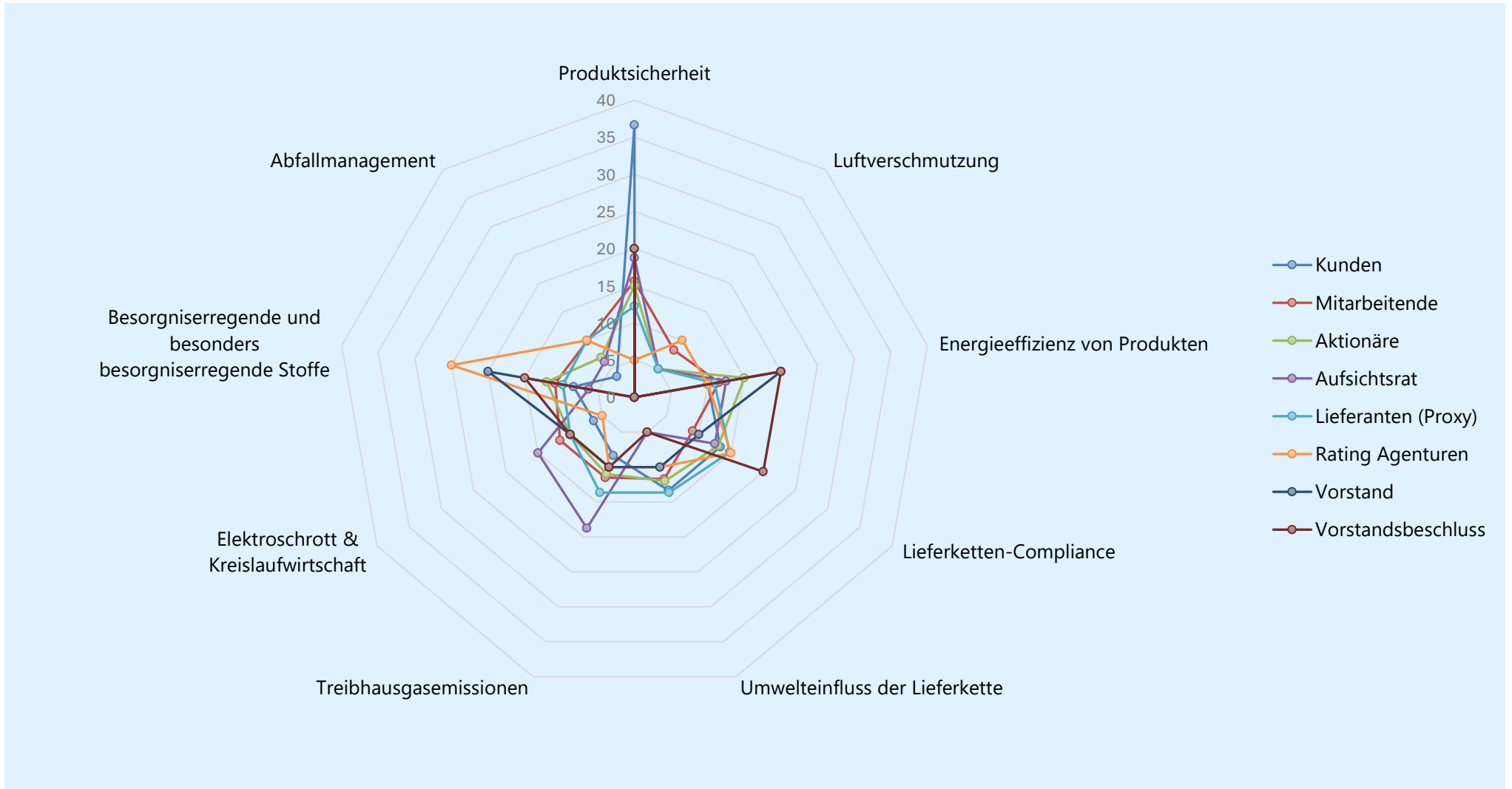
Die weitreichendste Veränderung für die überarbeitete Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2024 war die Einbeziehung externer Stakeholder im Rahmen eines Konsultationsprozesses. So wurden relevante Nachhaltigkeitsthemen nicht mehr nur intern, sondern ganzheitlich von z.B. Aktionären, Kunden, Mitarbeitenden, Lieferanten, Vorstand und Aufsichtsrat sowie Rating Agenturen auf doppelte Wesentlichkeit bewertet. Insgesamt wurden neun unterschiedliche, interne und externe, Stakeholdergruppen in den Konsultationsprozess eingebunden.

Die Auswahl der Nachhaltigkeitsthemen zur Bewertung basierte auf Basis der durch die ESRS vorgegebenen Themenfelder (auf Unterthema-Ebene) sowie weiteren unternehmensspezifischen Nachhaltigkeitsthemen. Unternehmensspezifische Themen wurden durch das Risiko- und Chancenmanagement-System des Konzerns, sowie durch individuelles Feedback relevanter Stakeholder identifiziert. Beispielsweise wurden Anfragen von Kunden an den Konzern zum Thema Nachhaltigkeit ausgewertet, um wiederkehrende Nachhaltigkeitsthemen zu erkennen. Auf Grund der umfangreichen Themenauswahl wurde eine gesonderte Freitextfunktion zur Abfrage weiterer Themen im Rahmen der Stakeholder-Befragung aktuell nicht in Betracht gezogen.

Für Teile der selektierten und befragten Stakeholdergruppen konnten die Rückmeldungen nicht vollständig eingeholt werden. Fehlende Informationen wurden durch marktübliche Proxy-Votings, durch ‚glaubwürdige Stellvertretende‘ ergänzt. Dabei handelt es sich beispielsweise um Mitarbeitende aus der Vertriebsorganisation des Konzerns, welche durch ihre Erfahrung und engen Kundenkontakt eine repräsentative Stellungnahme als Stellvertretende für die Stakeholdergruppe der Kunden abgeben können. Für zukünftige Wesentlichkeitsanalysen plant der Konzern, den Umfang der befragten Stakeholder auf vier maßgeblich interessierte Gruppen zu beschränken – Investoren, Mitarbeitende, Kunden und Lieferanten.

Im weiteren Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse 2024 hatte der Vorstand des Konzerns wesentliche Themenschwerpunkte für die Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns priorisiert. Dabei dienten die durch den Stakeholder-Konsultationsprozess erlangten Einsichten als Grundlage (siehe exemplarisch Abbildung 6).

Abbildung 6 – Stakeholder-Befragung und Vorstandsbeschluss – Beispiel Umwelt





Aus Abbildung 6 ist abzuleiten, welche Unterthemen, exemplarisch für den Bereich Umwelt, den Fokus der Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns bilden. So werden zum Beispiel die Themen Produktsicherheit, Energieeffizienz von Produkten, Lieferketten-Compliance und besorgniserregende Stoffe in den Mittelpunkt gestellt.

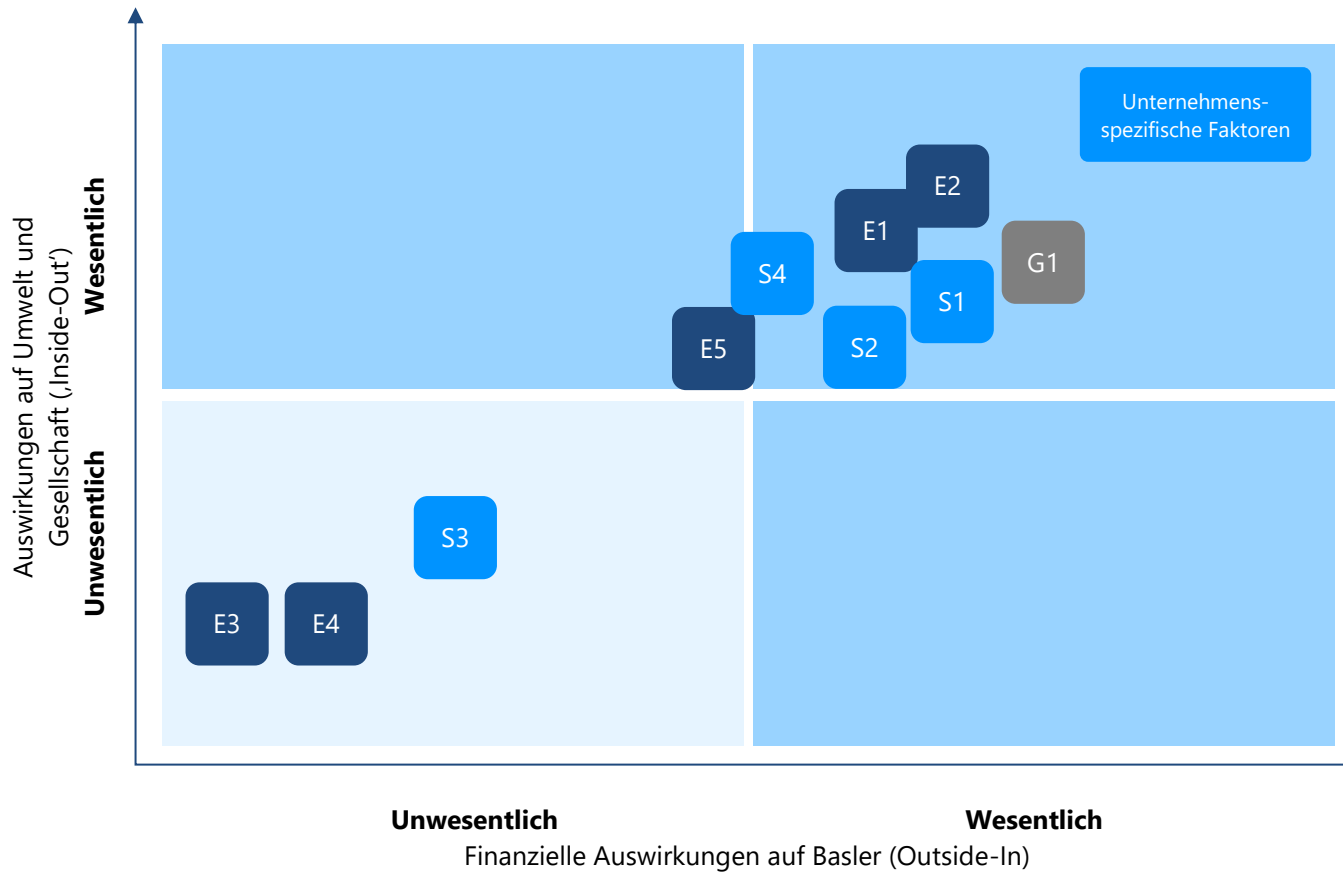
Bei der Erstellung der doppelten Wesentlichkeitsmatrix wurden alle durch die ESRS definierten Unterthemen sowie unternehmensspezifische Nachhaltigkeitsthemen berücksichtigt. Im Rahmen der Stakeholder-Konsultation wurde eine Kategorisierung der einzelnen Unterthemen erfragt. Dadurch wurden diese jeweils als ‚Unwesentlich‘, ‚Finanziell-materiell‘, ‚Auswirkungen-materiell‘ oder ‚Doppelt-wesentlich‘ eingestuft. Der Prozess und fachspezifische Begrifflichkeiten wurden den Stakeholdern einleitend zum Konsultationsprozess erläutert. Mittelwerte der Ergebnisse der Stakeholder-Konsultation im Zusammenspiel mit einer durch den Vorstand vorgenommenen Gewichtung für alle themenbezogenen Nachhaltigkeitsaspekte (Unternehmensspezifische Themen: 60 %, Umwelt Themen: 10 %, Soziale Themen: 15 %, Unternehmenspolitische Themen: 15 %) bildeten die Grundlage für die Erstellung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse 2024 (Abbildung 7).

Die finanzielle Materialität (Risiken und Chancen) wurde dabei anhand von Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungsklassen durch das zentrale Risiko- und Chancenmanagement des Konzerns über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte bewertet. Zugrunde gelegt wurde außerdem eine Betrachtung natürlicher und sozialer Ressourcen, welche wesentlichen Einfluss auf finanzielle Risiken und Chancen haben könnten.

Dazu zählt beispielsweise die Betrachtung von Effekten der erfolgten personellen Restrukturierung, demografische Faktoren sowie die Verfügbarkeit von kritischen Rohstoffen für Basler Produkte.



Abbildung 7 – Doppelte Wesentlichkeitsanalyse 2025



**Legende**

E1	Klimawandel
E2	Umweltverschmutzung
E3	Wasser- und Meeresressourcen
E4	Biologische Vielfalt und Ökosysteme
E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
S1	Arbeitskräfte des Unternehmens
S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
S3	Betroffene Gemeinschaften
S4	Verbraucher und Endnutzer
G1	Unternehmensführung



Insgesamt wurden sieben der zehn durch die ESRS definierten Nachhaltigkeitsthemen durch die Stakeholder und den Vorstand des Konzerns als wesentlich identifiziert. Dazu zählen (jeweils mit den wichtigsten der wesentlichen Unterthemen):

**E1 – Klimawandel** (Klimaschutz, Energie)

**E2 – Umweltverschmutzung** (Besonders besorgniserregende Stoffe)

**E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft** (Ressourcennutzung, Elektroschrott)

**S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens** (Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit)

**S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette** (Arbeitsbedingungen, Menschenrechte)

**S4 – Verbraucher und Endnutzer** (Informationsbezogene Auswirkungen, Persönliche Sicherheit)

**G1 – Unternehmensführung** (Unternehmenskultur) Unternehmensspezifische Faktoren (Produktinnovation, Datensicherheit)

Diese Einstufung bildet die Grundlage für die Berichterstattung im Geschäftsjahr 2025.

Basierend auf den als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsthemen und Unterthemen hat das Nachhaltigkeitsmanagement des Konzerns eine Liste möglicher positiver und negativer Auswirkungen sowie finanzieller Risiken und Chancen erstellt. Diese resultieren aus einer Betrachtung der vollständigen Wertschöpfungskette, spezifischer für die Branche üblicher Tätigkeiten und geographischer Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell. Ermöglicht wurde die Identifikation relevanter Auswirkungen, Risiken und Chancen zum Beispiel durch die langjährige Erfahrung der im Nachhaltigkeitsmanagement beschäftigten Personen, durch

Konsultationen interner und externer Interessensträger (Einkauf, Lieferanten, Kunden, Mitarbeitende, Aktionäre) sowie durch externe Risikoanalysen anerkannter Parteien (zum Beispiel der ‚Responsible Minerals Initiative‘). Ergänzend dazu hat der Konzern außerdem künstliche Intelligenz (Chat GPT) genutzt, mit der Absicht, eine weitere Perspektive auf bisher nicht erkannte Auswirkungen, Risiken und Chancen zu erlangen.

Zur Bewertung wurde im Fall von Auswirkungen der Umfang, das Ausmaß, die Unabänderlichkeit und die Eintrittswahrscheinlichkeit ermittelt. Dabei wurden individuelle Auswirkungen auf einer Skala von 1 bis 5 (‚gering‘ bis ‚sehr hoch‘) durch jeweils zwei voneinander unabhängige Parteien bewertet. Die erste Wertung wurde durch das Nachhaltigkeitsmanagement des Konzerns vorgenommen. Die zweite Wertung erfolgte durch einen von dem Konzern hinzugezogenen externen Berater für Nachhaltigkeit. Das Ergebnis wurde durch den Mittelwert beider Ergebnisse bestimmt.

Für die Bewertung finanzieller Risiken und Chancen wurden als Kriterien das finanzielle Ausmaß und die Eintrittswahrscheinlichkeit zu Grunde gelegt. Beide wurden analog zu dem allgemeinen Risiko- und Chancenmanagementverfahren des Konzerns definiert, um eine Integration in den bestehenden Prozess zu ermöglichen (siehe [ESRS 2, Kapitel 1.1.2, Sorgfaltspflichten, interne Kontrolle und Risikomanagement](#)). Auch hier erfolgten zwei Wertungen durch das Nachhaltigkeitsmanagement und die externe Beratung. Die Ergebnisse der Gesamtbewertung wurden durch die CFO auf Plausibilität und Vollständigkeit geprüft und verifiziert.

Zur Vergleichbarkeit und Priorisierung einzelner Auswirkungen wurde der Mittelwert der Ergebnisse für Umfang, Ausmaß und Unabänderlichkeit mit der Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert. Im Falle von finanziellen Risiken und Chancen wurde das finanzielle Ausmaß mit der Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert.



Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden nur als unwesentlich erklärt, wenn sowohl der Umfang, das Ausmaß, die Unabänderlichkeit und die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering bewertet wurden. Der verwendete Schwellenwert entspricht dementsprechend einer Bewertung von ‚1‘ über alle Bewertungskriterien.

Die endgültig ermittelten und priorisierten Auswirkungen, Risiken und Chancen fließen in das allgemeine Risiko- und Chancenmanagementverfahren des Konzerns ein und werden somit gleichwertig mit anderen Unternehmensrisiken behandelt. Der Konzern führt im 2-Jahres-Rhythmus ein regelmäßiges Update der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und Bewertung aller Auswirkungen, Risiken und Chancen durch. Die nächste vollständige Betrachtung ist somit für das Geschäftsjahr 2026 geplant.

Eine umfassende Auflistung aller Unterthemen und eine detaillierte Aufstellung der Auswirkungen, Risiken und Chancen für jedes Thema ist den einzelnen Kapiteln im Verlauf des Berichts zu entnehmen. Eine Übersicht aller Auswirkungen, Risiken und Chancen ist außerdem in Anhang I einsehbar.

Als nicht wesentlich wurden die Nachhaltigkeitsthemen E3 (Wasser- und Meeresressourcen), E4 (Biologische Vielfalt und Ökosysteme) sowie S3 (Betroffene Gemeinschaften) eingestuft. Darüber hinaus wurde im Rahmen des Updates der Wesentlichkeitsanalyse für das Geschäftsjahr 2025 im Zuge der Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen für E5-4 (Ressourcenzuflüsse) kein wesentliches IRO identifiziert. Entsprechend wurden die Angaben zu Ressourcenzuflüssen als unwesentlich bewertet. Eine Berichterstattung zu E5-4 erfolgt daher im Geschäftsjahr 2025 nicht.

Die Einstufung der Themen E3, E4 und S3 als nicht wesentlich wird wie folgt begründet:

### **E3 – Wasser- und Meeresressourcen**

Dem Prozess der oben beschriebenen Wesentlichkeitsanalyse folgend, wurden mögliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen identifiziert und anhand von Umfang, Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit als nicht wesentlich bewertet. Im Rahmen der Stakeholder-Befragung der Wesentlichkeitsanalyse wurden betroffene Gemeinschaften konsultiert. Für Basler Produkte und Produktionsprozesse werden keine Wasser- oder Meeresressourcen verbraucht, entnommen oder zurückgeführt. In der entfernten Wertschöpfungskette, zum Beispiel in der Produktion von Kupfer, kann bei Nutzung einiger Produktionsprozesse Wasser zum Einsatz kommen. Allerdings hat der Konzern keine Möglichkeit darauf Einfluss zu nehmen, da keine direkte Beziehung zu oder Kontrolle über relevante Vorlieferanten besteht. Daher bewertet der Konzern ESRS E3 als nicht wesentlich.

### **E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme**

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden mögliche Auswirkungen, Risiken (einschließlich Übergangs- und physischen Risiken) und Chancen sowie Abhängigkeiten im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen identifiziert und durch den oben beschriebenen Prozess anhand von Umfang, Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit als nicht wesentlich bewertet. Im Rahmen der Stakeholder-Befragung der Wesentlichkeitsanalyse wurden betroffene Gemeinschaften konsultiert. Ökosystem-Dienstleistungen wurden in diesem Prozess nicht berücksichtigt. Die Nutzung und Produktion von Basler Produkten verursacht keinen Biodiversitätsverlust und beeinflusst weder den Zustand von Arten noch des Ökosystems. Es könnte potenzielle Auswirkungen in der entfernten Wertschöpfungskette geben, beispielsweise durch die unsachgemäße Entsorgung von Basler Produkten durch Endnutzer. Dies könnte zu Umweltverschmutzung führen, welche mit anderen externen Faktoren den Biodiversitätsverlust beeinflussen könnten. Außerdem könnte der Abbau von benötigten Rohstoffen durch Dritte zu Landdegradation

führen. Über keine dieser möglichen Szenarien hat Basler Kontrolle oder die Möglichkeit Einfluss zu nehmen. Daher wird ESRS E4 als nicht wesentlich bewertet. Eine weitergehende Szenarioanalyse für die biologische Vielfalt und Ökosysteme wurde auf Grund dieser Erkenntnisse nicht durchgeführt.



Etwa 2 km entfernt vom Unternehmensstandort Ahrensburg befinden sich die Landschaftsschutzgebiete Großhansdorf und Ammersbek.

Zur Identifikation potenziell negativer Auswirkungen durch die Büro- und Produktionstätigkeiten in Ahrensburg wurden insbesondere Auswirkungen durch Umweltverschmutzung ([ESRS E2, Kapitel 2.3](#)) sowie Ressourcenabflüsse ([ESRS E5, Kapitel 2.4](#)) berücksichtigt. Dabei konnten keine negativen Auswirkungen, welche zu einer Verschlechterung natürlicher Lebensräume oder zu Störung von Arten führen, identifiziert werden. Somit sind keine Abhilfemaßnahmen in Bezug auf biologische Vielfalt nötig.

### **S3 – Betroffene Gemeinschaften**

Weder dem Konzern noch seinen Stakeholdern sind positive oder negative Auswirkungen seines Geschäftsmodells und seiner Wertschöpfung auf betroffene Gemeinschaften bekannt. Dazu zählen wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften, Bürgerrechte und politische Rechte sowie Rechte indigener Völker. Demzufolge bewertet der Konzern ESRS S3 als nicht wesentlich.

Die Tabelle aller Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben, inklusive einer Beschreibung, wo diese in der nichtfinanziellen Berichterstattung zu finden sind, entnehmen Sie bitte Anhang II.

## **2 Umweltinformationen**

**02**

## 2.1 Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)



Die EU-Taxonomie gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Delegierten Verordnungen (EU) 2021/2139 und (EU) 2023/2486 der EU-Kommission definiert, welche Wirtschaftstätigkeiten als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Die Berichts- und Offenlegungsvorgaben (einschließlich Inhalt und Darstellung der Taxonomie-Kennzahlen) ergeben sich aus der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

Entsprechend der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 machen wir von der Möglichkeit Gebrauch, die Verordnungen (EU) 2021/2178, (EU) 2021/2139 und (EU) 2023/2486 in der am 31. Dezember 2025 jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Detaillierte Angaben finden Sie in den Abbildungen am Ende dieses Kapitels (EU-Taxonomie: Umsätze, CapEx und OpEx). Ziel der EU-Taxonomie ist es, Greenwashing zu vermeiden und Transparenz über nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu schaffen, um Investitionen im Sinne des Europäischen Green Deal zu lenken.

Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als taxonomiekonform (und ökologisch nachhaltig), wenn sie kumulativ den technischen Bewertungskriterien (Technical Screening Criteria, TSC) entspricht:

- einen wesentlichen Beitrag (Substantial Contribution, SC) zu mindestens einem der sechs Umweltziele leistet,
- keinen erheblichen Schaden (Do No Significant Harm, DNSH) an den übrigen Umweltzielen verursacht.

Außerdem müssen die Mindestschutzmaßnahmen (Minimum Safeguards, MS) eingehalten werden. Diese beziehen sich auf die Achtung der Menschenrechte, Sozial- und Arbeitsstandards, Antikorruption, fairen Wettbewerb und Besteuerung.

### Methodologie

Der Prozess zur Erhebung der Gesamtgrößen zu Umsatz, Investitionen (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) im Konzern wurde nach Maßgabe der EU-Taxonomie-Verordnung und der zugehörigen delegierten Verordnungen ermittelt. Zur

Identifikation taxonomiefähiger und -konformer Tätigkeiten wurde folgender Ansatz angewendet:

#### Prüfung der Taxonomiefähigkeit:

- Alle Wirtschaftstätigkeiten des Konzerns wurden nach der Zugehörigkeit zu den in den delegierten Verordnungen beschriebenen Wirtschaftstätigkeiten überprüft. Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als taxonomiefähig, wenn sie einer taxonomiespezifischen Tätigkeit zugeordnet werden kann, unabhängig davon ob die technischen Bewertungskriterien erfüllt sind.

#### Prüfung der Taxonomiekonformität:

Für alle als taxonomiefähig identifizierten Wirtschaftstätigkeiten wurde anschließend geprüft und dokumentiert,

- ob die Anforderungen an den wesentlichen Beitrag zu einem der Umweltziele der EU-Taxonomie vorliegen,
- ob die DNSH-Kriterien eingehalten werden,
- ob die Mindestschutzmaßnahmen auf Ebene des gesamten Konzerns eingehalten werden.

Zur Vermeidung von Doppelzählungen wurden Umsätze, CapEx und OpEx eindeutig einer Wirtschaftstätigkeit zugeordnet.

Die Zuordnung der Konzernaktivitäten zu den in den delegierten Verordnungen beschriebenen taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten sowie zu den jeweiligen Umweltzielen erfolgte durch das zentrale Nachhaltigkeitsmanagement unter Einbeziehung fachlich verantwortlicher Funktionen. Die Überprüfung des wesentlichen Beitrags der DNSH-Kriterien sowie der Mindestschutzstandards wurde durch das Nachhaltigkeitsmanagement durchgeführt.



### Wesentlicher Beitrag

Für alle als taxonomiefähig identifizierten Tätigkeiten wurde geprüft und dokumentiert, ob sie einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der sechs Umweltziele leisten: Klimaschutz (CCM), Anpassung an den Klimawandel (CCA), Wasser- und Meeresressourcen (WTR), Kreislaufwirtschaft (CE), Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC), Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO).

### DNSH-Kriterien und Mindestschutzstandards

Die DNSH-Kriterien wurden für alle taxonomiefähigen Tätigkeiten geprüft, um sicherzustellen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen anderer Umweltziele vorliegen.

Die Mindestschutzstandards wurden auf Ebene des Konzerns bewertet. Der Konzern verfolgt hierzu festgelegte Strategien und Maßnahmen und berichtet entsprechende Kennzahlen. Detaillierte Informationen dazu sind [ESRS G1, Kapitel 4.1.2 \(Strategien, Maßnahmen und Parameter\)](#) zu entnehmen.

### Ergebnisse

Nebenstehende Tabelle zeigt eine übersichtliche Zusammenfassung der EU-Taxonomie Angaben für das Berichtsjahr 2025 und das Vorjahr 2024. Detaillierte Angaben sind in den Abbildungen am Ende dieses Kapitels zu finden.

Der Konzern verfolgt keine wirtschaftlichen Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas gemäß Artikel 8 Absätze 6 und 7 der EU-Taxonomie Verordnung EU 2022/1214.

Für alle als taxonomiefähig identifizierten Wirtschaftstätigkeiten wurde eine Prüfung der technischen Bewertungskriterien einschließlich des wesentlichen Beitrags und der DNSH-Kriterien auf Tätigkeitsebene durchgeführt. Zusätzlich wurden die Mindestschutzstandards auf Konzernebene bewertet. Im Ergebnis konnte für keine

der Tätigkeiten Taxonomiekonformität ausgewiesen werden, da die Anforderungen der SC, der DNSH und die Mindestschutzstandards im Berichtsjahr nicht erfüllt bzw. nicht nachweisbar erfüllt waren. Da der Konzern weiterhin über eine begrenzte Datengrundlage zur Bewertung der Konfliktfreiheit in der Lieferkette verfügt (siehe [ESRS S2, Kapitel 3.2](#)), kann die vollumfängliche Einhaltung der Mindestschutzstandards zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bestätigt werden.

### EU-Taxonomie Zusammenfassung

		2025	2024
Umsatz	Anteil Taxonomiefähig	2,1 %	7,5 %
	Anteil Taxonomiekonform	0,0 %	0,0 %
CapEx	Anteil Taxonomiefähig	33,8 %	39,3 %
	Anteil Taxonomiekonform	0,0 %	0,0 %
OpEx	Anteil Taxonomiefähig	3,4%	0,0 %*
	Anteil Taxonomiekonform	0,0 %	0,0 %*

\* Betriebsausgaben für das Geschäftsmodell der Basler AG nicht erheblich.

### Erläuterungen zu taxonomiefähigen Umsätzen

Zu den taxonomiefähigen Umsätzen zählen Umsatzerlöse aus Waren und Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Die Abgrenzung folgt der Umsatz-Gesamtgröße gemäß Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178. Der Nenner entspricht den Nettoumsatzerlösen im Sinne von Artikel 2 Nr. 5 der Richtlinie 2013/34/EU und umfasst die nach IAS 1, Paragraph 82(a) als „Revenue“ auszuweisenden Erlöse.

Die Basler Vision Produkte werden in einer Vielzahl industrieller Anwendungen und Branchen eingesetzt, unter anderem in der Herstellung und Nutzung von



Technologien für erneuerbare Energien, in der Batterieproduktion und in der Verkehrssteuerung.

Im Kontext nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten ist insbesondere der Beitrag von Basler Produkten zu ressourcenschonenden und effizienten Produktionsprozessen in Batterie- und Photovoltaik (PV)-Anlagen-Produktion hervorzuheben:

- Qualitätskontrolle von Endprodukten, mit der Absicht, Reparaturaufwand und Abfall zu reduzieren sowie Langlebigkeit und Funktionalität zu gewährleisten.
- Einsatz in Produktionsprozessen, mit der Absicht, Ausschussraten zu senken und dadurch Material- und Energieeinsatz effizienter zu gestalten.

Damit leisten Basler Produkte und Technologien direkt und indirekt Beiträge zum Umweltziel Klimaschutz (CCM).

Der Anteil der taxonomiefähiger Umsätze beträgt 2,1 % (2024: 7,5 %). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf folgende Effekte zurückzuführen: zum einen ging der absolute Umsatz in den taxonomiefähigen Umsatzkategorien infolge einer leicht geringeren Nachfrage gegenüber dem Vorjahr zurück. Zum anderen hat sich der Umsatz-Nenner im Berichtsjahr 2025 erhöht, sodass sich der Anteil der taxonomiefähigen Umsätze auch bei nur moderaten Veränderungen im Zähler prozentual verringert. Außerdem findet im Berichtsjahr 2025 keine Ausweisung der Umsätze unter dem Umweltziel BIO statt. Die Ermittlung und Abgrenzung der Kennzahl erfolgten dabei unverändert nach derselben Methodik wie im Vorjahr.

Die Umsatzquellen für den Umsatz-KPI entsprechen Einnahmen aus Verträgen mit Kunden (Verkauf von Produkten und Systemen).

Die für das Geschäftsjahr 2025 ausgewiesenen taxonomiefähigen Umsätze (siehe Abbildung „EU-Taxonomie: Umsätze“) resultieren aus den im Folgenden näher beschriebenen nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten.

**Klimaschutz (CCM 3.1) durch Nutzung von Basler Produkten in der Produktion von Photovoltaik-Modulen**

PV-Anlagen sind weltweit ein wichtiger Bestandteil nachhaltiger Energiegewinnung. Eine der technologischen und wirtschaftlichen Herausforderungen betrifft die Qualität und Langlebigkeit von PV-Modulen. Basler Produkte werden in der Qualitätskontrolle der PV-Modulproduktion, z.B. zur Oberflächeninspektion, eingesetzt. Dadurch ermöglicht der Konzern die frühzeitige Erkennung von Defekten, welches weniger Produktionsausschuss und Elektroschrott zur Folge hat.

Außerdem wird die Fähigkeit zur Produktion erneuerbarer Energie erhöht, da defekte Modulzellen nicht auf den Markt gelangen. Durch die Bereitstellung von Technologie zur Förderung erneuerbarer Energien sowie zur Reduktion von Elektroschrott trägt der Konzern in diesem Kontext zum Klimaschutz bei.

**Klimaschutz (CCM 3.4) durch Nutzung von Basler Produkten in der Produktion von Batterien für E-Mobilität**

Die Nachfrage nach Batterien für die E-Mobilität steigt stetig. Gleichzeitig führen hohe Ausschussraten von bis zu 30 % in der Batterieproduktion nicht nur zu erheblichen wirtschaftlichen Verlusten, sondern belasten auch die Umwelt durch Ressourcenverbrauch und Abfallproduktion. Digitalisierungslösungen und Prozessüberwachung können dazu beitragen, diese Ausschussraten signifikant zu senken. Basler Produkte kommen in der Prozessüberwachung und Qualitätskontrolle der Batterieproduktion zum Einsatz. Der Konzern ermöglicht dadurch die Reduktion von Abfällen und reduziert den Ressourcenverbrauch in der Batterieproduktion.

**Klimaschutz (CCM 6.15) durch Nutzung von Basler Produkten in der Verkehrssteuerung**

Schon heute ist der Verkehrssektor für ca. 15 % der weltweiten Treibhausgasemissionen verantwortlich. Gleichzeitig wird eine Verdoppelung des Verkehrsaufkommens bis 2050 erwartet. Basler Produkte kommen auch in der Verkehrssteuerung,

zum Beispiel an Ampelanlagen, zum Einsatz. So ermöglicht der Konzern die intelligente Verkehrssteuerung mit dem Ziel, Emissionen insbesondere im Stadtverkehr zu reduzieren. Zusammenfassend leisten Basler Produkte dadurch indirekt einen Beitrag zum Klimaschutz.

Im Geschäftsjahr 2025 (gleich dem Vorjahr) weist der Konzern ausschließlich taxonomiefähige Umsätze aus, da keine Umsätze als taxonomiekonform klassifiziert wurden.

#### **Erläuterungen zu taxonomiefähigen Investitionsausgaben (CapEx)**

Die CapEx-Gesamtgröße (Nenner) umfasst gemäß Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 sämtliche Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten im Geschäftsjahr (vor Abschreibungen), einschließlich Zugängen aus Unternehmenszusammenschlüssen. Berücksichtigt werden zudem Zugänge infolge von Neubewertungen und Wertminderungen des Geschäftsjahres, jedoch ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, sowie aktivierte Nutzungsrechte nach IFRS 16 einbezogen. Für das Geschäftsjahr 2025 hat der Basler-Konzern, wie bereits im Vorjahr, taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten im Bereich „Erwerb und Eigentum von Gebäuden“ (CCM 7.7) identifiziert (siehe Abbildung „EU-Taxonomie: CapEx“). Hierbei handelt es sich um Leasing von Firmengebäuden (im Rahmen von IFRS 16), die überwiegend als Büro-, Produktions- und Lagerflächen genutzt werden. Ergänzend wurden im Geschäftsjahr 2025 taxonomiefähige Investitionsausgaben im Bereich „Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“ (CCM 6.5) erfasst, die im Wesentlichen Leasing von Dienstfahrzeugen betreffen (siehe Abbildung „EU-Taxonomie: CapEx“).

Nach Prüfung der technischen Bewertungskriterien sind die Wirtschaftstätigkeiten nicht taxonomiekonform, da die hierfür maßgeblichen technischen Anforderungen für energieeffiziente Gebäude gemäß den Delegierten Verordnungen derzeit noch nicht vollständig erfüllt sind.

Im Rahmen des Klimatransitionsplans (siehe [ESRS E1, Kapitel 2.2.2](#)) werden weiterhin Investitionen und Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen im Gebäudebereich umgesetzt. Bestimmte Aufwendungen, insbesondere Modernisierungen und Effizienzsteigerungen bestehender Gebäude, werden nach handelsrechtlicher Definition als Betriebsausgaben (OpEx) und nicht als Investitionsausgaben (CapEx) ausgewiesen. Der Anteil der taxonomiefähigen Investitionsausgaben (Zähler) an der CapEx-Gesamtgröße (Nenner) im Berichtsjahr 2025 beträgt 33,8 % (2024: 39,3 %). Dabei ist sowohl beim CapEx-Nenner als auch beim CapEx-Zähler eine absolute Erhöhung zu beobachten. Dies hat verschiedene Ursachen: zum einen wurde die Gebäudebilanzierung des Bestandsgebäudes korrigiert, zum anderen ergab sich beim Neubau infolge einer Finanzierungsanpassung eine Mieterhöhung. Darüber hinaus werden im Berichtsjahr 2025 konzernweit auch Kfz-Leasingverhältnisse nach IFRS 16 bilanziert; zusätzlich wurde ein Vertrag für IT-Hardware abgeschlossen, der ebenfalls unter IFRS 16 fällt. Für die Ermittlung der Kennzahlen wurde dieselbe Methodik wie im Vorjahr zugrunde gelegt.

#### **Erläuterungen zu taxonomiefähigen Betriebsausgaben (OpEx)**

Die relevanten Betriebsausgaben (OpEx) umfassen gemäß Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 insbesondere direkte, nicht aktivierte Ausgaben im Zusammenhang mit Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristigen Leasingverhältnissen, Wartung und Reparaturen sowie sonstigen direkten Aufwendungen für die Instandhaltung von Sachanlagen.

Für das Geschäftsjahr 2025 hat der Basler Konzern taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten im Bereich „Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten“ (CCM 7.3) identifiziert (siehe Abbildung „EU-Taxonomie: OpEx“). Dies betrifft ein mehrjährig angelegtes Umrüstungsprogramm zum Austausch konventioneller Leuchtmittel durch energieeffiziente LEDs im Firmengebäude in Ahrensburg. Das Projekt wurde bereits im Vorjahr gestartet, im Berichtsjahr 2025 weitergeführt und wird planmäßig auch in dem kommenden Berichtszeitraum fortgesetzt. Der



Anteil der taxonomiefähigen Betriebsausgaben (Zähler) an der OpEx-Gesamtgröße (Nenner) im Berichtsjahr 2025 beträgt 3,4 %. Im Vorjahr wurden die

taxonomiefähigen Betriebsausgaben als unwesentlich für das Geschäftsmodell bewertet, sodass diese anteilig mit 0 % ausgewiesen wurden.

### EU-Taxonomie Umsätze

Geschäftsjahr 2025	2025		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, 2024	Kategorie ermöglichende Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit	
	Code(s)	Umsatz	Umsatzanteil, 2025	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt				Mindestschutz
		Mio. €	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
<b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																			
<b>A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>																			
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0,00	0,0 %														0,0 %		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0,00	0,0 %														0,0 %	E	
Davon Übergangstätigkeiten		0,00	0,0 %														0,0 %		T
<b>A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	CCM 3.1	0,80	0,4 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,6 %	E	
Herstellung von Batterien	CCM 3.4	3,43	1,5 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								4,5 %	E	
Infrastruktur für einen CO <sub>2</sub> -armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr	CCM 6.15	0,50	0,2 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,5 %	E	
<b>Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)</b>		<b>4,73</b>	<b>2,1 %</b>	<b>2,1 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>								<b>7,5 %</b>		
<b>A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)</b>		<b>4,73</b>	<b>2,1 %</b>	<b>2,1 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>								<b>7,5 %</b>		
<b>B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																			
<b>Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten</b>		<b>219,81</b>	<b>97,9 %</b>																
<b>GESAMT</b>		<b>224,54</b>	<b>100 %</b>																



## EU-Taxonomie CapEx

Geschäftsjahr 2025	2025		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien ('Keine erhebliche Beeinträchtigung')					Mindestschutz	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) CapEx, 2024	Kategorie ermöglichende Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit	
	Code(s)	CapEx	CapEx-Anteil, 2025	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft					Biologische Vielfalt
		Mio. €	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
<b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																			
<b>A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>																			
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0,00	0,0 %														0,0 %		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0,00	0,0 %														0,0 %	E	
Davon Übergangstätigkeiten		0,00	0,0 %														0,0 %		T
<b>A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	0,77	4,9 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0 %		
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	4,55	28,9 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								39,3 %		
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		5,32	33,8 %	33,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %								39,3 %		
<b>A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)</b>		<b>5,32</b>	<b>33,8 %</b>	33,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %								39,3 %		
<b>B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		10,45	66,2 %																
<b>GESAMT</b>		<b>15,77</b>	<b>100 %</b>																



## EU-Taxonomie OpEx

Geschäftsjahr 2025	2025		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („keine erhebliche Beeinträchtigung“)					Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2) OpEx, 2024	Kategorie ermöglichende Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit			
	Wirtschaftstätigkeiten	Code	OpEx	OpEx-Anteil, 2025	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung				Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz
		Mio. €	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
<b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																				
<b>A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>																				
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0,00	0,0 %															0,0 %		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0,00	0,0 %															0,0 %	E	
Davon Übergangstätigkeiten		0,00	0,0 %															0,0 %		T
<b>A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>																				
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL											
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten		CCM 7.3	0,22	3,4 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0 %	E	
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0,22	3,4 %	3,4 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %								0,0 %		
<b>A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)</b>		<b>0,22</b>	<b>3,4 %</b>	<b>3,4 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>								<b>0,0 %</b>		
<b>B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																				
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		6,33	96,6 %																	
<b>GESAMT</b>		<b>6,55</b>	<b>100 %</b>																	

## 2.2 Klimawandel (ESRS E1)

### **THG-Emissionen und der Klimatransitionsplan des Konzerns**

**Mit diesem Kapitel zeigt der Konzern auf, wie sich die eigenen Geschäftstätigkeiten und die Aktivitäten in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette positiv oder negativ auf den Klimawandel auswirken. Betrachtet werden bisherige, derzeitige und geplante Bemühungen zum Klimaschutz sowie die Pläne des Konzerns, das Geschäftsmodell im Einklang mit dem Übergang zu einer nachhaltigen, klimaneutralen Wirtschaft auszurichten. Darüber hinaus werden wesentliche physische und transitorische Klimarisiken sowie klimabezogene Chancen dargestellt und die Strategie, Ziele, Maßnahmen und Kennzahlen des Konzerns im Umgang damit erläutert.**

2.2.1	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen .....	42
2.2.2	Strategien und Maßnahmen .....	45
2.2.3	Parameter und Ziele .....	52



## 2.2.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

### Negative Auswirkungen durch Treibhausgasemissionen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette

Eingekaufte Materialien, Bauteile und Komponenten sind verantwortlich für ca. 24 % der Gesamt-THG-Emissionen (siehe Abbildung 14). Somit entfällt ein signifikanter Teil der THG-Emissionen auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette. Treibhausgasemissionen verstärken den Treibhauseffekt und verursachen damit erhebliche negative Auswirkungen auf das globale Klima und die Umwelt. Sie tragen zur Erderwärmung bei, was zu häufigeren Extremwetterereignissen, einem Anstieg der Meeresspiegel sowie zur Beeinträchtigung von Ökosystemen führt. Dies gefährdet langfristig Lebensgrundlagen von Menschen, Tieren und Pflanzen und kann Gesundheitsrisiken, veränderte Lebensräume, die Gefährdung von Nahrungsmittelgrundlagen und erhebliche wirtschaftliche Schäden nach sich ziehen.

Treibhausgase verbleiben teilweise hunderte Jahre in der Atmosphäre, sodass ausgelöste Klimaveränderungen schwer oder gar nicht reversibel sind. Der Konzern bewertet den Umfang und das Ausmaß dieser Auswirkungen als gering und verfügt nur über begrenzte Einflussmöglichkeiten, da sich ein Großteil der Emissionen in der weiter vorgelagerten Lieferkette (z.B. Rohstoffabbau, Grundstoffproduktion) außerhalb der direkten Geschäftspartner vollzieht.

### Negative und potenzielle positive Auswirkungen aus eigenen Geschäftstätigkeiten

Die firmeneigenen Standorte und Produktionsstätten verursachen THG-Emissionen durch den Bedarf an

Elektrizität und Wärme. Zudem entstehen Emissionen durch Dienstreisen und Arbeitswege der Beschäftigten. Insgesamt verursachen Geschäftsaktivitäten unter der Kontrolle des Konzerns etwa 6 % der Gesamt-THG-Emissionen (siehe Abbildung 14).

Der Konzern bewertet den Umfang und das Ausmaß dieser Auswirkungen als gering. Aufgrund der direkten Kontrolle über diese Aktivitäten besteht jedoch ein wirksamer Handlungsspielraum, die THG-Emissionen im Rahmen des Klimatransitionsplans bis 2030 nahezu auf null zu reduzieren (Scope 1 und 2). Damit kann der Konzern einen positiven Beitrag zum Klimaschutz leisten, z.B. durch Energieeffizienzmaßnahmen, Elektrifizierung, Umstellung auf erneuerbare Energien und Optimierung der Gebäudetechnik.





### **Negative Auswirkungen durch Treibhausgasemissionen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette**

Durch die Nutzung von Basler Produkten durch Endkunden entstehen jährlich schätzungsweise rund 35.284 t THG-Emissionen. Damit ist die Nutzungsphase der Basler Produkte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette für über 99 % der Gesamt-THG-Emissionen im Zusammenhang mit der Wertschöpfungskette des Konzerns verantwortlich (siehe Abbildung 13) und stellt den mit Abstand signifikantesten Einflussfaktor aus den Geschäftstätigkeiten des Konzerns auf das Klima dar.

Der Konzern misst diesen Auswirkungen einen geringen Umfang mit mittlerem Ausmaß bei. Auf das konkrete Nutzungsverhalten der Endnutzer hat der Konzern

wenig bis keine direkte Einflussmöglichkeiten. Der relevante Handlungsspielraum liegt in der Steigerung der Energieeffizienz von Produkten und Lösungen sowie in Informationsangeboten an Kunden (z.B. energieeffiziente Systemauslegung, Betriebsparameter).

### **Potenzielle Risiken durch physische Auswirkungen des Klimawandels auf die Wertschöpfungskette des Konzerns**

Die physischen Auswirkungen des Klimawandels auf Infrastruktur und Geschäftstätigkeiten von Lieferanten stellen ein nicht zu unterschätzendes Risiko für die Kontinuität der Lieferkette dar. Hitze- und Wasserstress, steigende Meeresspiegel, Waldbrände, Stürme, Überschwemmungen und andere Extremereignisse können





den Geschäftsbetrieb unserer Lieferanten unterbrechen und damit die Fähigkeit zur Herstellung von Komponenten für Machine-Vision-Anwendungen beeinträchtigen.

Der Konzern bewertet das Eintreten solcher Lieferkettenstörungen als wahrscheinlich bis sehr wahrscheinlich. Aufgrund der bestehenden Lieferantendiversifikation und der Möglichkeit, alternative Quellen zu qualifizieren, wird das finanzielle Ausmaß jedoch derzeit als gering eingeschätzt. Eine Quantifizierung der potenziellen finanziellen Effekte (z.B. potenzielle Mehrkosten durch Lieferverzögerungen, Sicherheitsbestände, Re-Design von Produkten) ist aufgrund begrenzter Datenbasis bislang nicht möglich.

#### **Potenzielle Chancen für Umsatzwachstum durch verändertes Kaufverhalten**

Der Konzern erwartet mittel- bis langfristig eine steigende Nachfrage nach energieeffizienten Produkten und Systemen. Der wachsende Markt für Vision Produkte und die Kundenpräferenzen für energiesparende Kameraprodukte können zu Chancen für Umsatzwachstum führen. Ein im Vergleich zur Konkurrenz geringerer Energieverbrauch des gesamten Machine-Vision-Systems kann für bestimmte Kunden einen zusätzlichen Kaufanreiz darstellen, insbesondere wenn sich der Trend zur nachhaltigen Beschaffung weiter durchsetzt.

Der Konzern bewertet das Eintreten dieser Chancen mittelfristig als sehr wahrscheinlich und den finanziellen Effekt als gering bis spürbar. Eine robust

quantifizierte Schätzung der erwarteten zusätzlichen Umsätze, Margeneffekte oder Marktanteilsgewinne liegt derzeit noch nicht vor.

#### **Potenzielle Chancen zur Kostenreduktionen durch Investments in den Klimatransitionsplan**

Das Ziel der Klimaneutralität bis 2030 (Scope 1 und 2) und die geplante Umstellung auf erneuerbare Energien können mittelfristig zu Kostenersparnissen beim Energieeinkauf führen. Viele Quellen erneuerbarer Energien sind bereits heute kostenseitig wettbewerbsfähig oder günstiger als fossile Brennstoffe. Hinzu kommt die verstärkte Besteuerung fossiler Energieträger und THG-Emissionen, was in Summe zu steigenden Kosten für Nutzende führt.

Der Konzern misst dem Eintreten der erwarteten Kostenreduktionen mittel- und langfristig eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit bei und bewertet die finanziellen Auswirkungen dabei insgesamt als spürbar.

Gleichzeitig bestehen Risiken im Hinblick auf die Finanzierung des veranschlagten Investitionsvolumens zum Net-Zero-Ziel 2030 (siehe [ESRS E1, Kapitel 2.2.2](#), Übergangsplan und Maßnahmen), da die Bereitstellung der Mittel vom Geschäftserfolg abhängt und somit Unsicherheiten unterliegt.



## 2.2.2 Strategien und Maßnahmen

### Vergütungsanreize für Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Anreizsysteme der Gesellschaft orientieren sich an zentralen finanziellen Leistungsindikatoren. Nachhaltigkeitsbezogene Leistungen sind aktuell nicht Bestandteil der Anreizsysteme für Verwaltungs-, Aufsichts- und Leitungsorgane. Die Vergütung wird somit nicht durch klimabezogene Erwägungen und bestehende THG-Emissionsreduktionsziele beeinflusst.

### Klimarisikoanalyse

Die Risikoanalyse liegt in der gemeinsamen Verantwortung des Nachhaltigkeitsmanagements und den Risiko- und Chancenmanagementverantwortlichen. Für die vorliegende nichtfinanzielle Berichterstattung wurde unter Zuhilfenahme des Klimacheck Leitfadens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Jahr 2022 eine Klimarisikoanalyse durchgeführt. Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Ergänzungen zur bestehenden Klimarisikoanalyse vorgenommen, da diese als relevant angesehen wird. Hierbei wurden physische Klimarisiken hinsichtlich Überschwemmung, Sturm, Starkregen, Hitze- und Wasserstress, Hagel, Trockenperioden, Blitzschlag und Meeresspiegelanstieg zur Bewertung des Einflusses auf das Geschäftsmodell des Konzerns herangezogen.

Für die Klimarisikoanalyse wurden die im Klimacheck-Leitfaden vorgesehenen Eingaben genutzt. Wesentliche Dateneingaben umfassten insbesondere die Typisierung des Unternehmens und die Auswahl relevanter physischer Klimarisiken aus dem Risikokatalog. Einschränkungen der Analyse ergeben sich daraus, dass der Klimacheck als strukturierter Screening- und Bewertungsansatz auf fachlichen Einschätzungen und den gewählten Parametern basiert.

Für die Zwecke der nichtfinanziellen Berichterstattung nutzt der Konzern die in ESRS 1 (Abschnitt 6.4) definierten Zeithorizonte (siehe [ESRS 2, Kapitel 1.1.1](#)), wobei

„langfristig“ einen Zeitraum von mehr als fünf Jahren bis zu zehn Jahren erfasst. Die Klimarisikoanalyse ergänzt diese Berichtszeithorizonte um eine langfristige Betrachtung physischer Klimarisiken über den üblichen Planungshorizont hinaus, um potenzielle Entwicklungen klimabedingter Gefahren frühzeitig zu erkennen. Für Klimarisikoanalyse wird der Zeithorizont bis 2065 als „langfristig“ betrachtet und der Zeithorizont bis 2030 als „kurzfristig“.

Zur Ermittlung relevanter Klimarisiken wurde das RCP 8.5 Szenario des IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) mit einem Zeithorizont bis 2065 angewendet. Dieses Szenario berücksichtigt ein anhaltend hohes Bevölkerungswachstum, zunehmende Urbanisierung, eine stark von fossilen Brennstoffen abhängige Wirtschaft sowie eine Steigerung des weltweiten Energiebedarfs und damit insgesamt stark steigende Treibhausgasemissionen. Das RCP 8.5 Szenario mit einer durchschnittlichen Erderwärmung von 4,3 °C bis 2100 wurde gewählt, um die maximal möglichen Auswirkungen verstehen zu können. Außerdem wurde das spezifische Überschwemmungsrisiko bis 2030 für die Produktionsstandorte Ahrensburg und Singapur für das Worst-Case-Szenario (+5 °C), basierend auf dem IPCC 2021 Konsensus, evaluiert. Dieses Szenario würde eintreten, wenn die globalen Emissionen unvermindert weitersteigen und es gleichzeitig zu einem Versagen von Klimaschutzmaßnahmen sowie negativen Rückkopplungseffekten kommt. Alle Szenarioanalysen basieren auf regionalen Standortdaten. Der Übergang zu einer CO<sub>2</sub>-armen und resilienten Wirtschaft wirkt sich auf den Konzern in Form von steigenden Energie- und Materialpreisen aus. Insbesondere die Einschätzung der Transformationsrisiken basiert daher auf Projektionen zu potenziell steigenden Energiekosten und ihrem Einfluss auf die Kosten der Gesellschaft. Im Szenario eines verzögerten Ausbaus der erneuerbaren Energien bei gleichzeitig steigenden CO<sub>2</sub>-Preisen und erhöhter Nachfrage könnten die Energiekosten langfristig weiter



steigen. Als Resilienz-Maßnahme erwägt der Konzern als Teil des Klimatransitionsplans die Investition in eigene Kapazitäten zur Erzeugung erneuerbarer Energien am Produktionsstandort in Ahrensburg. Außerdem werden durch die geplante Umstellung des Strombedarfs auf 100 % Ökostrom langfristig monetäre Einsparungen gegenüber fossilen Energieträgern erwartet, was sich positiv auf das Betriebsergebnis der Gesellschaft auswirken wird.

Neben steigenden Energiekosten wurde als weiteres Transformationsrisiko die Zunahme an Managementanforderungen durch Risikomanagement und Veränderungen gesellschaftlicher Rahmenbedingungen evaluiert. Unter der Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß wurde die Risikobewertung als gering und ohne zwingenden Handlungsbedarf eingestuft. Darüber hinaus konnten keine wesentlichen Übergangsrisiken ermittelt werden.

Da die Aktivitäten zur Entwicklung, Herstellung und zum Vertrieb von Komponenten für Machine-Vision-Anwendungen nicht direkt von sich ändernden klimatischen Bedingungen oder der Wasser- und Landnutzung abhängen, sind die direkten kurz-, mittel- und langfristigen physischen Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel gering. Die wichtigsten ermittelten klimabedingten Gefahren bestehen in Risiken für Sturm, Starkregen und Überschwemmung, allerdings wird die Eintrittswahrscheinlichkeit lediglich auf ‚selten‘ bis ‚gelegentlich‘ und das potenzielle Schadensausmaß als ‚sehr gering‘ eingestuft.

Mit Ausnahme des Hauptsitzes und der Hauptproduktionsstätte in Ahrensburg, Deutschland, ist das Geschäftsmodell des Konzerns nicht an bestimmte Standorte oder Einrichtungen gebunden. Alle Konzern-Standorte sind angemietet und mit Ausnahme von Ahrensburg und Singapur handelt es sich überwiegend um Büroflächen. An diesen Standorten ist langfristig keine Störung des Geschäftsbetriebs durch Folgen des Klimawandels absehbar. Für die Produktionsstätten in Ahrensburg und Singapur lässt sich auch in einem Worst-Case-Szenario (+5 °C-Pfad)

derzeit kein langfristiges Geschäftsrisiko ableiten. Die Stadt Hamburg in der Nähe des Hauptsitzes und der Hauptproduktionsstätte der Gesellschaft ist derzeit der wichtigste Geschäfts- und Verkehrsknotenpunkt für den Konzern. Schon seit 2013 hat die Stadt Hamburg einen überzeugenden Aktionsplan zur Anpassung an den Temperaturanstieg und die Überschwemmungsrisiken in Kraft gesetzt, der neben baulichen- und Notfallmaßnahmen auch eine permanente wissenschaftliche Beobachtung der sich ändernden Klimarisiken beinhaltet.

Der Konzern führt im Rahmen der Klimarisikoanalyse auch eine Bewertung der Wasserstresssituation an den Konzern-Standorten durch. Standorte mit sehr hohem Wasserstress sind Peking und Xian. Langfristig könnten in einem pessimistischen Szenario die Standorte Schanghai, Suzhou, Seoul, Tokio und Singapur sehr hohem Wasserstress ausgesetzt sein. Da die Produktions- und Vertriebsaktivitäten des Konzerns selbst kein Wasser benötigen, lässt sich daraus weder eine wesentliche Auswirkung noch ein direktes wesentliches Risiko ableiten. Der eigene Wasserverbrauch für alle Konzern-Standorte weltweit belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 7.199 m<sup>3</sup> (2024: 7.322 m<sup>3</sup>).

Ein indirektes, aber begrenztes langfristiges Risiko besteht in der Verfügbarkeit elektronischer Komponenten im Zusammenhang mit zunehmend extremen Unwettern, Wasser- und Hitzestress entlang der Lieferkette in einem Business-as-usual-Szenario, das sich gegenwärtig nicht genau beziffern lässt. Lieferunterbrechungen stellen ein übergreifendes Risiko dar, das für die globale Elektronikindustrie und andere Branchen insgesamt gilt. Auch gegenüber möglichen Umsatzrisiken, die sich durch klimawandelbedingte Einschnitte in anderen Branchen ergeben könnten, sieht sich der Konzern resilient. Auf der Vertriebsseite generiert der Konzern Umsätze in über 50 Ländern über den gesamten Globus, in einer Vielzahl verschiedener Branchen. Der Konzern ist somit gut diversifiziert und verfügt über eine hohe Innovationsfähigkeit und Flexibilität.



Insgesamt sieht sich der Konzern gegenüber den typischen Transformationsrisiken sowie chronischen und akuten Klimagefahren als weitgehend resilient. Prinzipiell erwartet der Konzern, dass alle Vermögenswerte und die eigenen Geschäftstätigkeiten mit einem Übergang zur klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind. Die einzige potenzielle und zurzeit nur begrenzt abzuschätzende Ausnahme davon besteht im Zusammenhang mit Aktivitäten der vorgelagerten Wertschöpfungskette im Abbau von Metallen und Mineralien (siehe [ESRS S2](#)). Diese sind aktuell aufgrund fehlender Transparenz überwiegend nicht vereinbar mit den Anforderungen der Taxonomiekonformität im Zusammenhang mit der Einhaltung von Mindeststandards in Bezug auf Menschenrechte und den DNSH-Kriterien bezüglich möglicher Umweltverschmutzung (siehe [Kapitel 2.1, EU-Taxonomie](#)).

### Ziele für den Klimaschutz

Den Umgang mit den positiven und negativen Klimaauswirkungen des Konzerns regelt die Klima- und Umweltpolitik des Konzerns. Der Konzern will einen effektiven positiven Beitrag zum Klimaschutz durch maximalen Kundennutzen bei sinkenden Emissionen und ohne negative Umweltauswirkungen leisten. Darin festgeschrieben sind die Konzern-Klimaziele:

Bis Ende 2030 netto-null THG-Emissionen in den Scopes 1 und 2 sowie eine deutliche Reduktion der Scope-3-Emissionen im Verhältnis zum Umsatz. Für Scope 1 und 2 entspricht dies einer Reduktion von mindestens 90 % der im Jahr 2022 als Basisjahr erhobenen THG-Emissionen und somit einer absoluten Reduktion in Höhe von mindestens 1.800 t CO<sub>2</sub>e. Der Fortschritt der Scope-1- und 2-Reduktion wird jährlich durch die nichtfinanzielle Berichterstattung bemessen sowie intern quartalsweise durch entsprechende KPIs bewertet. Die endgültige Verantwortung für die Erreichung des Ziels ist auf Ebene der CFO angesiedelt. Das Basisjahr 2022 wird als repräsentativ angesehen, da es als erstes Jahr mit konzernweit konsistenter Datenerhebung und Methodik festgelegt wurde und die wesentlichen Standorte sowie die üblichen betrieblichen Aktivitäten des Konzerns abbildet.

Das Ziel zur Scope-1- und 2-Reduktion auf netto-null THG-Emission bis 2030 steht mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens, insbesondere der Begrenzung der Erderwärmung auf 1.5 °C, der Entwicklung von Anpassungsstrategien an den Klimawandel, den Anforderungen an Transparenz und dem Erreichen der Klimaneutralität bis spätestens 2050, im Einklang. Dazu verpflichtet sich der Konzern zu kurz- und mittelfristigen Investitionen zur THG-Reduktion eigener Geschäftsaktivitäten (siehe [ESRS E1, Kapitel 2.2.2](#), Übergangsplan und Maßnahmen; siehe [ESRS 2, Kapitel 1.1.1](#), Zeithorizonte), plant die Erörterung von Maßnahmen mit Lieferanten zur Reduktion der Emissionsintensität der Wertschöpfungskette und erstattet umfassend Bericht über die THG-Emissionsperformance.

Die Scope-1- und 2-Zielsetzung des Konzerns ist bisher noch nicht extern und wissenschaftsbasiert durch anerkannte Initiativen (zum Beispiel Science Based Target Initiative) validiert. Ein wesentlicher Grund hierfür ist, dass eine Zielsetzung für Scope-3-Emissionen zum Ende des Geschäftsjahres 2025 noch nicht festgelegt wurde. Der Konzern arbeitet an der Weiterentwicklung der Scope-3-Datenbasis und strebt an, die Zielsetzung auf Basis einer verbesserten Datenqualität und eines belastbaren mehrjährigen Datenfundaments abzuleiten.

### Übergangsplan und Maßnahmen

Im Jahr 2022 hat der Konzern erstmalig mit der Erhebung von THG-Emissionen für Scope 1 und Scope 2 den Einfluss eigener Geschäftstätigkeiten auf den Klimawandel in Höhe von ca. 2.000 t CO<sub>2</sub>e quantifiziert. Darauf aufbauend wurde im Jahr 2023 ein Klimatransitionsplan entwickelt, welcher es dem Konzern ermöglicht, bis 2030 netto-null Emissionen in Scope 1 und 2 zu erreichen. Der Transitionsplan zielt im ersten Schritt darauf ab, substanzielle Einsparpotenziale zu realisieren, welche sich weitgehend selbst refinanzieren. Seit 2024 werden erste Maßnahmen dazu direkt und sukzessive bis 2030 umgesetzt. Im zweiten Schritt wird die Dekarbonisierung des Strombedarfs fokussiert. Im letzten Schritt und während der



Übergangszeit werden noch verbleibende und nicht zu reduzierende fossile Energieträger (z.B. Gas) über Zertifikate neutralisiert.

Zusammengefasst bestehen die wichtigsten Hebel zur Dekarbonisierung und dem Erreichen der Klimaneutralität (Scope 1 und 2) bis 2030 in:

- der Reduktion von Energiebedarf für bereits existierende Verbräuche (zum Beispiel durch Gebäudemaßnahmen),
- der Elektrifizierung von Verbrauchern (zum Beispiel die Umstellung von Firmenwagen auf Elektrofahrzeuge),

- der Erzeugung eigener erneuerbarer Energie (zum Beispiel durch eigene Photovoltaik-Anlagen), und
- der Neutralisation von Restemissionen durch qualitativ hochwertige CO<sub>2</sub>-Zertifikate.

Eine detaillierte Aufstellung, der quantifizierte Gesamtbeitrag zur Erreichung der THG-Reduktionsziele und die zeitliche Priorisierung der geplanten Scope-1- und Scope-2-Maßnahmen ist Abbildung 10 zu entnehmen.

Abbildung 8 – Klimawandel Meilensteine





Der Vorstand erwartet zur Umsetzung des Klimatransitionsplans bis 2030 ein Investitionsvolumen in Höhe von 7,3 Mio €. Der Klimatransitionsplan wurde vom Vorstand im Rahmen der Fünfjahresplanung und Budgetfreigabe genehmigt. Je nach Art der Maßnahme fallen diese unter CapEx oder OpEx der delegierten EU-Taxonomie-Verordnung (siehe [EU-Taxonomie, Kapitel 2.1](#)). Im Geschäftsjahr 2024 wurden erste kosteneffektive Investitionsmaßnahmen in Höhe von ca. 100.000 € durchgeführt. Dazu gehören: der Austausch von Leuchtmitteln, die Erneuerung von Umwälzpumpen des Heizkreissystems, die Reduktion des Kühlbedarfs der Serverräume und eine Optimierung des in der Produktion genutzten Druckluftsystems. Im Geschäftsjahr 2025 wurden Investitionen in den Austausch der Leuchtmittel getätigt. Zudem wurde am Standort Ahrensburg eine Photovoltaikanlage installiert. Die damit verbundenen Effekte werden erst im folgenden Geschäftsjahr abgebildet. Der Fortschritt, der im Rahmen des Klimatransitionsplans geplanten Maßnahmen wird, quartalsweise im Rahmen des gesetzten OKRs zur Klimaneutralität bis 2030 auf Ebene des Vorstands überwacht.

Im Berichtsjahr 2025 waren die Scope-1- und Scope-2-Emissionen für 1 % der Gesamt-THG-Emissionen verantwortlich (2024: 4 %; Abbildung 13 und 14). Somit sind Scope-3-Emissionen für 99 % der Gesamt-THG-Emissionen verantwortlich.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt der Konzern, die eine quantifizierte und messbare Zielsetzung zur Reduktion von Scope-3-Emissionen. Eine entsprechende Scope-3-Zielsetzung ist bis jetzt noch nicht erfolgt und ist für das nächste Geschäftsjahr geplant (siehe [ESRS E1, Kapitel 2.2.2](#)). Die Ableitung soll auf Basis einer weiter verbesserten Datenqualität und eines belastbaren mehrjährigen Datenfundaments erfolgen und sich am 1,5 °C-Ziel orientieren. Der Konzern ist nicht von den Offenlegungspflichten und Anforderungen der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 betroffen.

Trotz noch nicht vorhandener Zielsetzung, basierend auf der aktuellen THG-Bilanz ist ersichtlich, dass die Nutzung von Basler Produkten durch Endnutzer, die Beschaffung von Materialien und Bauteilen sowie Arbeitswege und Geschäftsreisen die wesentlichsten Scope-3-Faktoren sind. Dementsprechend werden zukünftig zu definierende Scope-3-Maßnahmen voraussichtlich und überwiegend Emissionen aus diesen Bereichen adressieren.

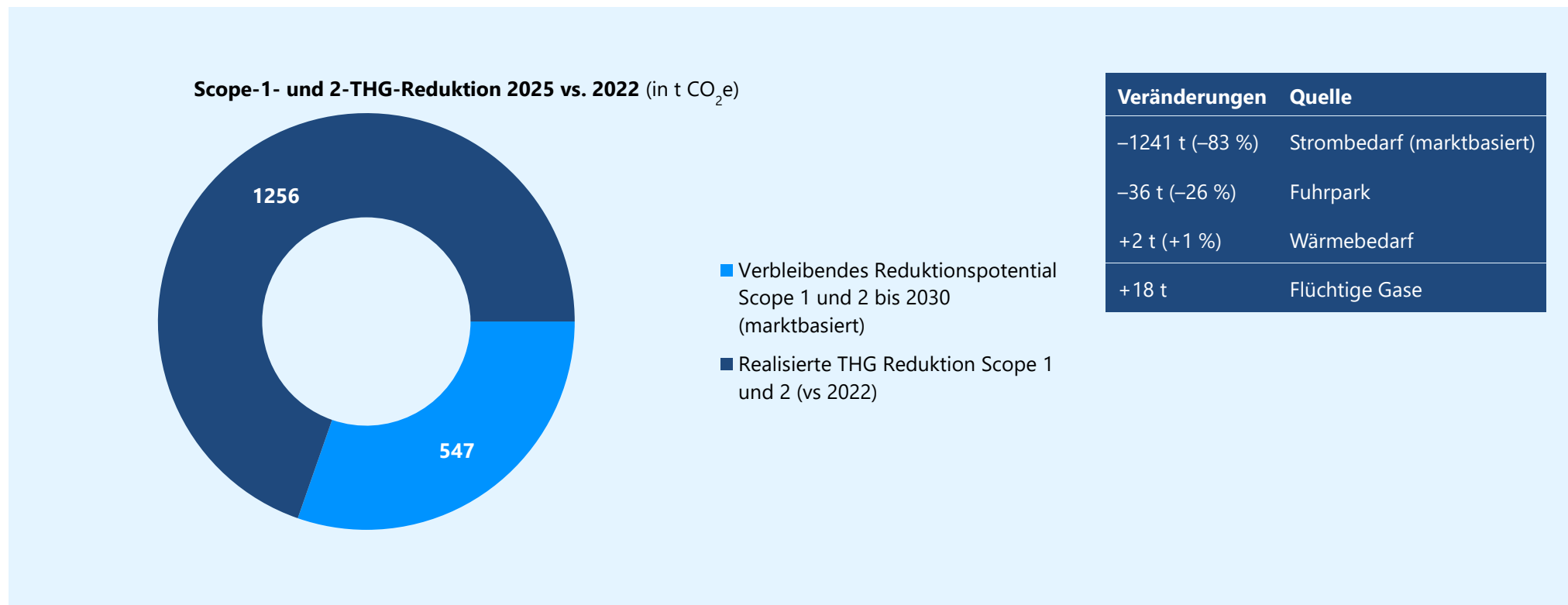
Im Zusammenhang mit Emissionen aus der Nutzungsphase eröffnet dies Möglichkeiten zur Anpassung des Produktportfolios und bedarf Forschung, Entwicklung und Anpassung der Produkte hinsichtlich Energieeffizienz. Für Beschaffungsemissionen stehen ‚eingeschlossene‘ Treibhausgasemissionen im Fokus, sodass die zielgerichtete Zusammenarbeit mit Lieferanten in Zukunft dahingehend erforderlich werden wird. Arbeitswege und Geschäftsreisen werden überwiegend durch Verhaltensanreize und interne Reiserichtlinien beeinflusst werden können.

### Ergebnisse der Maßnahmen

Für die Geschäftsjahre bis 2025 konnte eine Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen in Höhe von 1256 t CO<sub>2</sub>e (-63 %) gegenüber 2022 erzielt werden. Diese Reduktion resultiert aus einer Reduktion des Strombedarfs (-83 %) sowie der Fuhrparkemissionen (-26 %) (siehe Abbildung 9). Ursächlich für diese Reduktionen sind verschiedene Faktoren. Dazu zählen die Investitionen im Rahmen des Klimatransitionplans, verbesserte Datenverfügbarkeit sowie zum größten Teil der Einsatz von Ökostrom am größten Konzernstandort in Ahrensburg. Standortbezogene Emissionsreduktion in Scope 1 und 2 (ohne Berücksichtigung des Reduktionseffekte aus dem eingekauften Ökostrom) betrifft -17 % gegenüber 2022 (-335 t).

Für die kommenden Jahre erwartet der Konzern durch Umsetzung des Klimatransitionsplans weitere Reduktionen in Höhe von etwa 500 t CO<sub>2</sub>e, um das Ziel einer Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen in Höhe von mindestens 90 % bis 2030 zu erreichen.

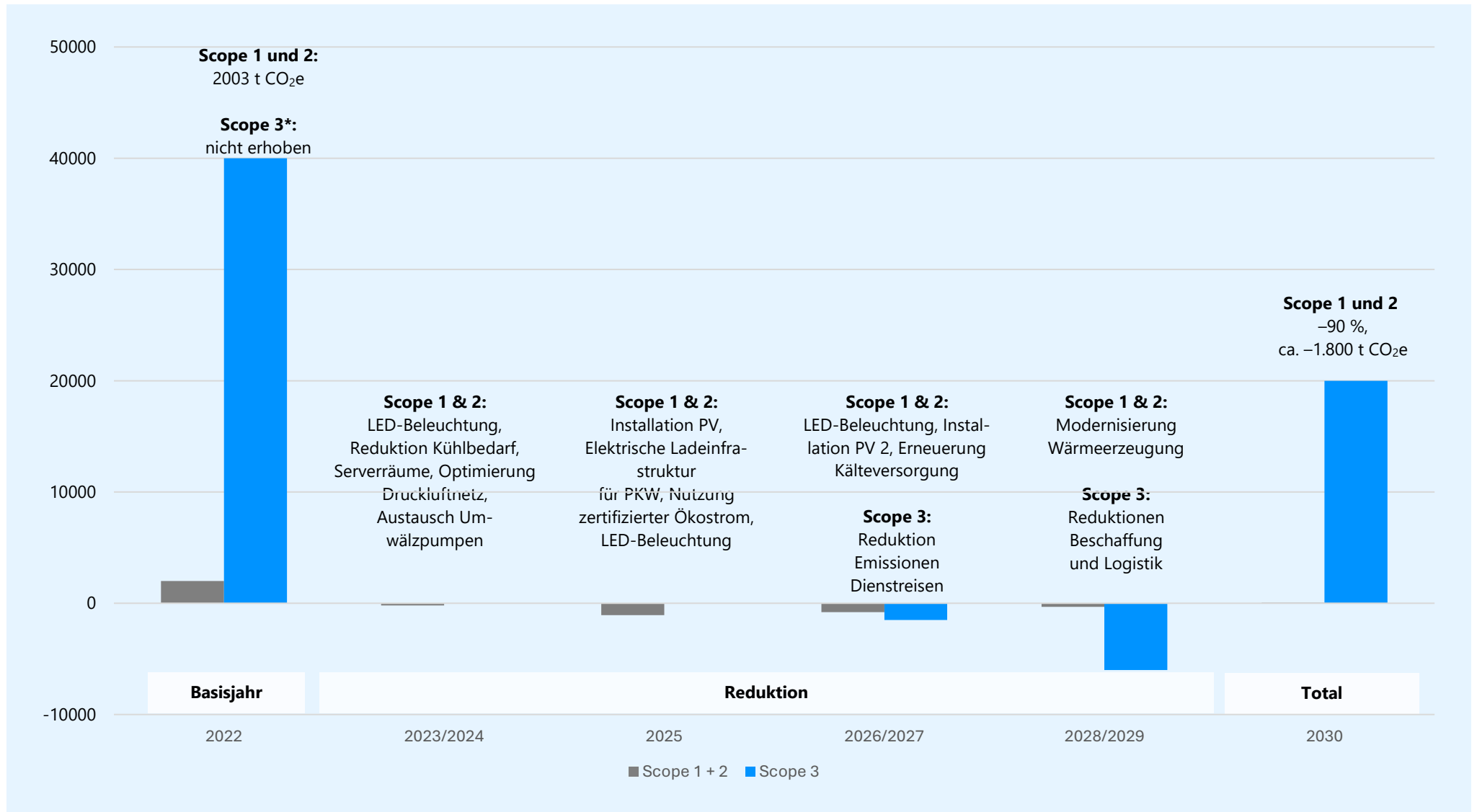
Abbildung 9 – Treibhausgasreduktion 2025



Die für die nächsten Jahre erwartete Reduktion der Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen durch geplante Maßnahmen im Rahmen des Klimatransitionsplans ist Abbildung 10 zu entnehmen. Die aufgezeigten Scope-3-Maßnahmen beziehen sich auf Vorschläge möglicher Maßnahmen, deren umfassende Erörterung und Konkretisierung zum Ende des Geschäftsjahres 2025 noch nicht abgeschlossen war. Basierend auf der im Jahr 2025 erhobenen THG-Bilanz (Abbildung 13) ist der signifikanteste Bereich für Maßnahmen zur Reduktion von Scope-3-THG-

Emissionen in der Beschaffung, bei Dienstreisen und Arbeitswegen. Außerdem fallen erhebliche Scope-3-Emissionen in der Nutzungsphase an. Hier kann der Konzern nur bedingt durch Produktdesign Einfluss nehmen. Der größte Hebel zur Reduktion der Nutzungsphase-Emissionen liegt außerhalb des Einflussrahmens des Konzerns, nämlich in der Wahl der Energiequelle durch die Endnutzer.

Abbildung 10 – 2030 Klimaziele



\* Scope-3-Werte wurden erstmals im Berichtsjahr 2024 erhoben. Das Ausmaß der Scope-3-Emissionen im Berichtsjahr 2022 ist geschätzt.



## 2.2.3 Parameter und Ziele

### Energieverbrauch und Energiemix

Der in Abbildung 11 dargestellte Energieverbrauch und Energiemix bezieht sich auf die eigenen Geschäftstätigkeiten des Konzerns (Scope 1 und 2). Dazu gehören Wärme- und Strombedarf der weltweiten Standorte, sowie Energieverbräuche aus der mobilen Verbrennung (Dienstwagen).

Im Berichtsjahr 2025 wurden die Vorjahresangaben (2024) retrospektiv korrigiert (siehe [ESRS 2, Kapitel 1.1.1](#); siehe Abbildung 11). Hintergrund ist eine geänderte Zuordnung des Strom- und Wärmeverbrauchs zu fossilen und erneuerbaren Quellen: Im Vorjahr wurde die Aufteilung auf Basis des länderspezifischen Energiemixes vorgenommen und damit teilweise Energie aus erneuerbaren Quellen ausgewiesen, obwohl keine vertraglich zugesicherten erneuerbaren Energiemengen vorlagen. Der Wert für den Verbrauch erworbener Energie aus erneuerbaren Quellen wurde nachträglich auf 0 MWh korrigiert. Anschließend wurde die ursprünglich als aus erneuerbaren Energiequellen stammende Energie den fossilen Energieträgern zugerechnet, sodass 99 % (5.424 MWh) der im Berichtsjahr 2024 erworbener und verbrauchter Energie aus fossilen Quellen stand. Der Gesamtenergieverbrauch blieb für das Vorjahr unverändert.

Wärme wird je nach Standort über Erdgas, Fernwärme oder Strom bereitgestellt. Fernwärme wird nur in Deutschland genutzt. Der Energiemix der Dienstwagenflotte wurde für 2025 aus tatsächlichen Kraftstoffverbräuchen abgeleitet (unverändert zum Vorjahr).

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil erneuerbarer Energien durch die Nutzung von Ökostrom an deutschen Standorten gestiegen und macht damit in 2025 nahezu die Hälfte des gesamten Energieverbrauchs aus (2024: 0 %; siehe Abbildung 11).



**Abbildung 11 – Energieverbrauch und Energiemix**

<b>Energieverbrauch und Energiemix</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	0	0
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	447	527
Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	1.791	1.735
Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	0	0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (MWh)	623	3.162 <sup>1</sup>
<b>Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)</b>	<b>2.862</b>	5.424 <sup>2</sup>
<b>Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)</b>	<b>52 %</b>	99 % <sup>3</sup>
<b>Gesamtverbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)</b>	<b>44</b>	45
<b>Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)</b>	<b>1 %</b>	1 %
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	0	0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	2.564	0 <sup>4</sup>
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	0	0
<b>Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh)</b>	<b>2.564</b>	0 <sup>5</sup>
<b>Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)</b>	<b>47 %</b>	0 % <sup>6</sup>
<b>Gesamtenergieverbrauch (MWh)</b>	<b>5.470</b>	<b>5.469</b>

<sup>1</sup> Es handelt sich um einen angepassten Wert infolge einer retrospektiven Fehlerkorrektur. Der ursprünglich berichtete Wert von 1.602 MWh wird durch die Addition von dem ursprünglich berichteten Wert 2024 in der Kategorie „Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)“ auf 3.162 MWh angepasst. Siehe ESRS 2, Kapitel 1.1.1 dieses Berichts.

<sup>2</sup> Es handelt sich um eine Summenbildungsanpassung infolge der in der Fußnote 1 erläuterten retrospektiven Fehlerkorrektur. Der im Berichtsjahr 2024 ursprünglich berichtete Wert ist 3.864 MWh.

<sup>3</sup> Es handelt sich um eine Neuberechnung der anteiligen Verteilung infolge der in der Fußnote 1 erläuterten retrospektiven Fehlerkorrektur. Der im Berichtsjahr 2024 ursprünglich berichtete Wert ist 71 %.

<sup>4</sup> Es handelt sich um einen angepassten Wert infolge einer retrospektiven Fehlerkorrektur. Der ursprünglich berichtete Wert von 1.560 MWh wird nachträglich in die Kategorie „Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (MWh)“ eingeordnet. Somit wird der Wert auf 0 MWh angepasst. Siehe ESRS 2, Kapitel 1.1.1 dieses Berichts.

<sup>5</sup> Es handelt sich um eine Summenbildungsanpassung infolge der in der Fußnote 4 erläuterten retrospektiven Fehlerkorrektur. Der im Berichtsjahr 2024 ursprünglich berichtete Wert ist 1.560 MWh.

<sup>6</sup> Es handelt sich um eine Neuberechnung der anteiligen Verteilung infolge der in der Fußnote 4 erläuterten retrospektiven Fehlerkorrektur. Der im Berichtsjahr 2024 ursprünglich berichtete Wert ist 28 %.

### Energieintensität in klimaintensiven Sektoren

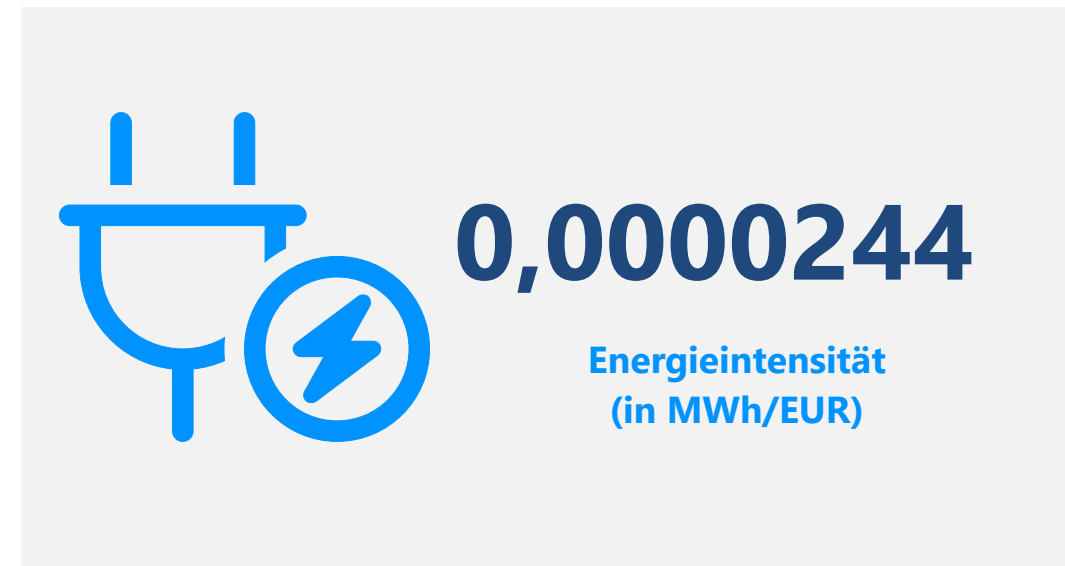
Die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) legen fest, welche Unternehmen und Sektoren besonders klimarelevant sind. Klimaintensive Sektoren sind dabei solche, die aufgrund ihrer Tätigkeit erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima haben, insbesondere durch Treibhausgasemissionen oder die Nutzung von Ressourcen. Klimaintensive Sektoren haben ein hohes Emissionspotenzial, weisen eine starke Abhängigkeit von fossilen Energieträgern aus und haben daher eine besondere Relevanz für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft.

Alle Geschäftstätigkeiten des Konzerns sind dem klimaintensiven Sektor *NACE 26.70.0* „Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten“ zuzuordnen. Somit ist der Gesamtnettoumsatz und der Gesamtenergieverbrauch eigener Geschäftstätigkeiten (Scope 1 und 2) Grundlage für die Ermittlung der Energieintensität. Die Energieverbräuche der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette werden bei dieser Berechnung nicht betrachtet.

Die Nettoumsatzerlöse im Jahr 2025 beliefen sich auf ca. 225 Mio. €. Der Gesamtenergieverbrauch ist 5.470 MWh. Die Energieintensität beträgt somit 0,0000244 MWh/€ oder 0,0244 kWh/€. Da der Energieverbrauch gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant blieb, während die Nettoumsatzerlöse gestiegen sind, ist eine Verringerung der Energieintensität zu beobachten.

Abbildung 12 – Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten

Energieintensität Klimaintensive Sektoren	2025	2024
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren je Nettoeinnahme aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (MWh/EUR)	0,0000244	0,0000298





### THG-Bruttoemissionen Scope 1, 2 und 3

Die Emissionswirkungen der Konzernaktivitäten innerhalb der Wertschöpfungskette (Scope 1 und 2) sind im Branchenvergleich eher gering. Die einzigen direkten Emissionsquellen an den Konzern-Standorten (Scope 1) sind den eigenen Heizungen und geleasteten Firmenwagen zuzurechnen. Weitere indirekte Quellen an den Standorten sind der Strom- und Fernwärmeverbrauch (Scope 2). Wie für die Branche üblich, ist der größte Teil der Emissionsauswirkungen indirekt, liegt also in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfung und außerhalb der Aktivitäten des Konzerns (Scope 3).

Ziel der Erhebung der THG-Emissionen ist es, die direkten und indirekten Auswirkungen des Konzerns auf den Klimawandel aufzuzeigen.



Abbildung 13 – Treibhausgasemissionen 2025<sup>1</sup>

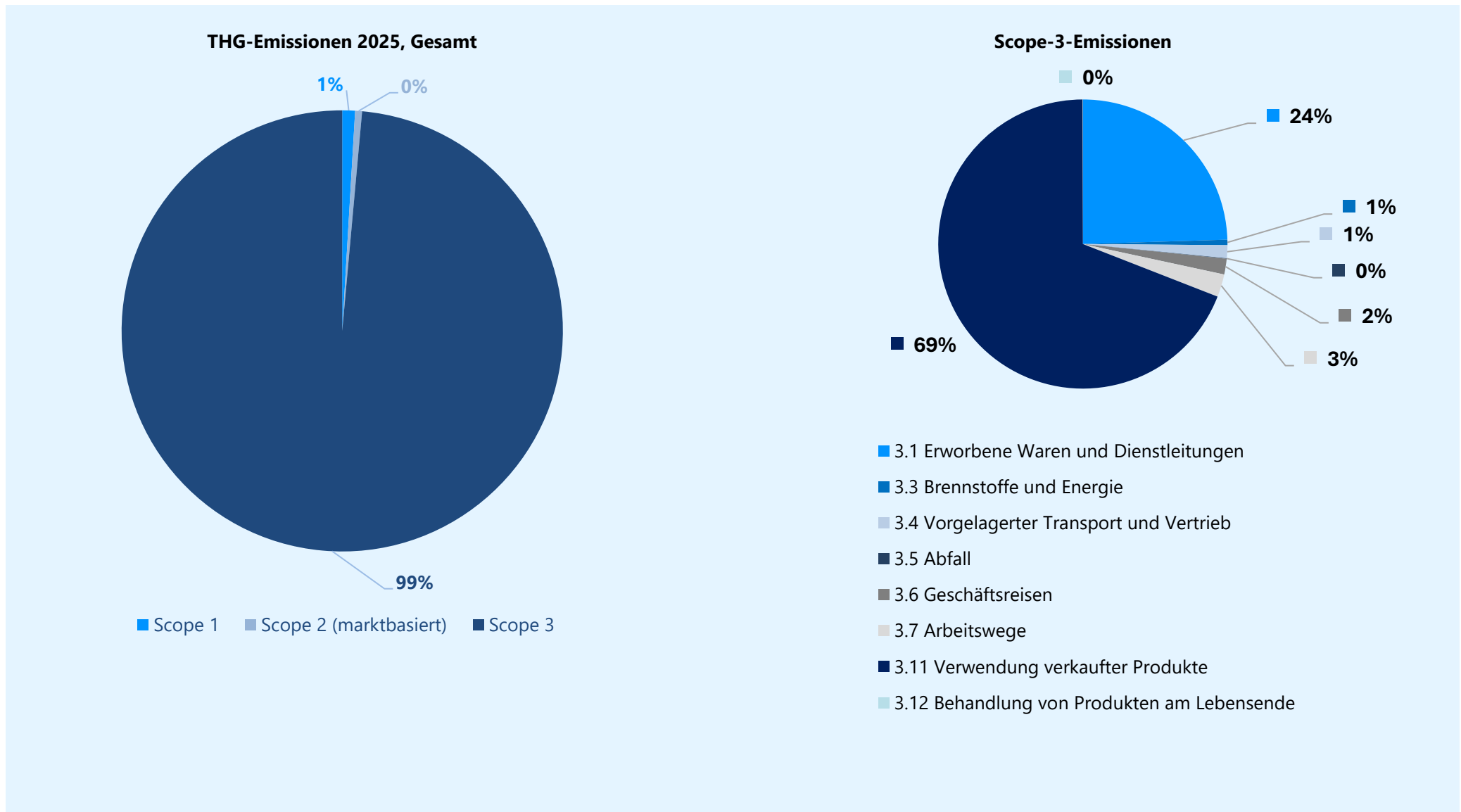
	Rückblickend					Etappenziele und Zieljahre	
	Basis Jahr 2022	Vergleich	2025	% 2025/2024	2024	2030 Ziel	Jährlich % des Ziels / Basisjahr
<b>Scope-1-Treibhausgasemissionen</b>							
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO <sub>2</sub> e)	499	-15	484	-7 %	521	50	11 %
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	0 %	-	0 %	0 %	0 %	-	-
<b>Scope-2-Treibhausgasemissionen</b>							
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO <sub>2</sub> e)	1.504	-335	1.215	-6 %	1.294	150	11 %
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO <sub>2</sub> e)	1.504	-1.241	263	-80 %	1.294	150	11 %
<b>Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen</b>							
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (t CO <sub>2</sub> e)			51.106	24 %	41.195 <sup>3</sup>		
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen			12.530	31 %	9.581		
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie			311	0 %	312		
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb			740	12 %	662		
5 Abfallaufkommen in Betrieben		Nicht erhoben	27	59 %	17	Ausstehend	-
6 Geschäftsreisen			897	-19 %	1.105 <sup>2</sup>		
7 Pendelnde Mitarbeiter			1.300	-21 %	1.650		
11 Verwendung verkaufter Produkte			35.284	27 %	27.858		
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer			17	70 %	10		
<b>THG-Emissionen insgesamt</b>							
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO <sub>2</sub> e)		Nicht erhoben	52.805	23 %	43.010 <sup>3</sup>	Ausstehend	-
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO <sub>2</sub> e)			51.853	21 %	43.010 <sup>3</sup>		-

<sup>1</sup> Keine Aufschlüsselung nach finanzieller und operativer Kontrolle, da der finanzielle gleich dem operativen Konsolidierungskreis ist.

<sup>2</sup> Der Vorjahreswert wurde nachträglich angepasst (2024: 781 CO<sub>2</sub>e; 2024 ang.: 1.105 CO<sub>2</sub>e).

<sup>3</sup> Es handelt sich um eine Summenanpassung infolge der retrospektiven Anpassung des Vorjahreswertes in Scope 3.6 „Geschäftsreisen“ (s. Fußnote 2).

Abbildung 14 – Scope-1,-2- und 3-Emissionen





Die Auswertung der THG-Bruttoemissionen hat ergeben, dass 1 % der Gesamtemissionen auf eigene Geschäftstätigkeiten (Scope 1 und 2) entfallen. Der Grund für die anteilige Reduktion zum Vorjahr (- 3 %) ist im Wesentlichen durch die Ökostrom-Nutzung am Standort Ahrensburg sowie die Erhöhung der Scope-3-Emissionen zu erklären. Die 484 t CO<sub>2</sub>e der Scope-1-Kategorie sind zu unterteilen in: 360 t stationäre Verbrennungsemissionen, 106 t mobile Verbrennung und 18 t THG-Emissionen aus flüchtigen Gasen (R-410A). Stationäre Verbrennungsemissionen und solche entstehend durch flüchtige Gase basieren überwiegend auf Verbrauchsdaten der jeweiligen Energieträger. Für den Standort Neumünster in Deutschland basieren die Energieverbräuche auf Schätzwerten, errechnet aus Daten der Betriebskostenabrechnungen des Vorjahres. Dabei ist zu erwähnen, dass es sich bei dem Energieverbrauch am Standort um 0,2 % des gesamten Konzernverbrauchs handelt. Mobile Verbrennungsemissionen (Dienstwagen) wurden größtenteils durch Schätzungen über Ausgaben, zurückgelegte Distanzen oder den Kraftstoffverbrauch der Dienstwagen ermittelt.

99 % der Gesamtemissionen entstehen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (2024: 96 %). Erwartungsgemäß resultieren Scope-3-Emissionen im Wesentlichen aus der Nutzung von Basler Produkten durch Endkunden, aus der Beschaffung von Materialien und Bauteilen, sowie aus Arbeitswegen und Geschäftsreisen. Die Emissionen der Nutzungsphase sind im Gesamtergebnis für 68 % aller durch die Wertschöpfungskette des Konzerns (Scope 1, 2 und 3) emittierten Treibhausgase verantwortlich (2024: 65 %). Ein leichter Anstieg der Scope-3-Werte ist im Wesentlichen auf generell höhere Absatzzahlen zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2024 hat der Konzern keine vertraglichen Instrumente (Herkunftsnachweisen oder Zertifikaten für erneuerbare Energien) für die THG-Bilanz aktiv genutzt. Im Berichtsjahr 2025 bezog der Konzern dagegen am Standort Ahrensburg, welcher für im Vorjahr für 76 % der Scope-2-Emissionen

verantwortlich ist, 100 % Ökostrom. Somit konnte eine signifikante Reduktion der Scope-2-Emissionen des Konzerns erreicht werden (marktbasiert).

### Methodologie Abbildung 13

Für die Berechnung der Klimawirkungen werden grundsätzlich die aktuellen verfügbaren Emissionsfaktoren auf Basis des GWP100 verwendet. Das GWP100 (Global Warming Potential, 100 Jahre) beschreibt das mittlere Erderwärmungspotenzial eines Treibhausgases über einen Zeitraum von 100 Jahren und ermöglicht damit die Vergleichbarkeit unterschiedlicher Gase in Form von CO<sub>2</sub>-Äquivalenten. Über die Life Cycle Impact Assessment (LCIA)-Methode werden anschließend die Auswirkungen aller erfassten Emissionen und Ressourcenflüsse anhand von festgelegten Charakterisierungsfaktoren (CFs) bewertet. Diese CFs legen fest, wie stark ein bestimmtes Treibhausgas im Vergleich zu CO<sub>2</sub> zum Klimawandel beiträgt.

Die verwendeten Emissionsfaktoren aus ‚ecoinvent‘ beruhen auf den Charakterisierungsfaktoren des IPCC Assessment Report 6 (AR6), 2021, und bilden damit den aktuellen wissenschaftlichen Stand ab. Aus diesem Grund wurde diese Quelle prioritär verwendet. Ergänzend eingesetzte Emissionsfaktoren aus DEFRA und dem Umweltbundesamt basieren hingegen noch auf dem IPCC Assessment Report 5 (AR5).

Die Erhebung von Scope-3-Daten basiert teilweise auf Primärdaten. Ein wesentlicher Anteil der Scope-3-Emissionen wurde auf Basis von über Proxywerten, Annäherungen und Schätzungen ermittelt. Hintergrund ist, dass Scope-3-Emissionen überwiegend aus der Nutzungsphase resultieren und der Konzern keine Primärenergiedaten von Endkunden erheben kann.

Für die einzelnen Scope-3-Kategorien wurden folgende Ansätze verwendet:

**3.1 Eingekaufte Waren und Dienstleistungen:** Zur Berechnung der THG-Emissionen für Beschaffungsausgaben wurden die im Berichtszeitraum angefallenen



Beschaffungen analysiert. Dazu zählen im Wesentlichen Rohstoffe und Materialien für die Produktion, sowie Verpackungsmaterialien. Für 64 % der Emissionen aus der Beschaffung wurden Anzahl und Gewicht der eingekauften Komponente zur Berechnung herangezogen. Die verbleibenden 36 % der Emissionen wurden finanzbasiert ermittelt. Für die Emissionsfaktoren wurden durchschnittliche Faktoren je Produkt bzw. materialbasierte Faktoren aus ecoinvent verwendet. Ergänzend kamen finanzbasierte Faktoren nach DEFRA zur Anwendung.

**3.3 Vorgelagerte brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten:** Zur Berechnung wurden die Energieverbräuche, welche bereits die Basis der Berechnung von Scope-1- und Scope-2-Emissionen darstellen, verwendet. Es handelt sich um Vor Ketten-Emissionen. Die Emissionsfaktoren stammen aus den Datenbanken ecoinvent, DEFRA oder Umweltbundesamt.

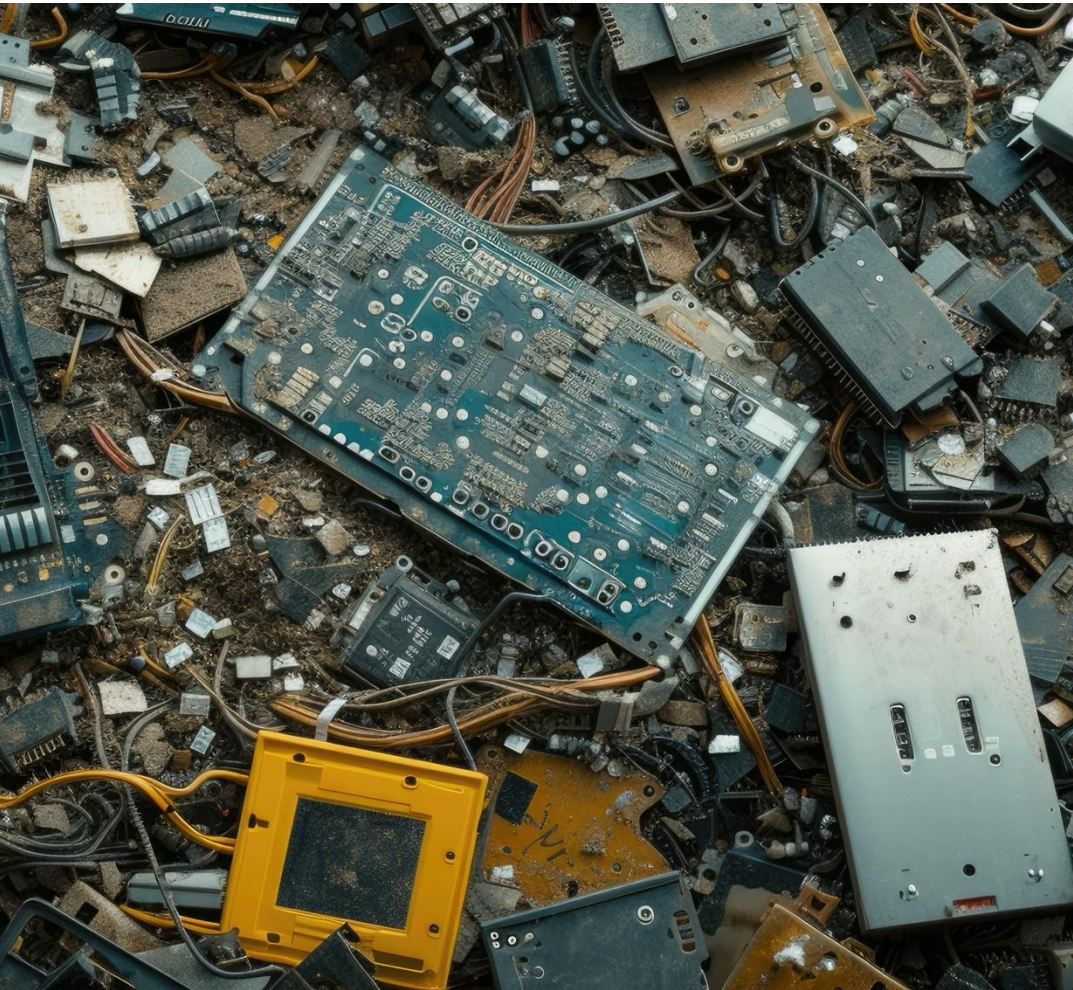
**3.4 Vorgelagerter Transport und Distribution:** Die Berechnung der THG-Emissionen für Logistik basiert auf Aktivitätsdaten der im Jahr 2025 angefallenen Logistikaktivitäten. Datengrundlage sind das Frachtgewicht, die Distanz und Emissionsintensität der genutzten Verkehrsträger. 92 % (umsatzbasiert) der Logistikemission konnten direkt durch die Speditionsdienstleister errechnet und bereitgestellt werden. Die verbleibenden 8 % wurden umsatzbasiert extrapoliert. Dabei wurde basierend auf den angefallenen Emissionen pro Euro eingekaufter Logistikleistung (der 92 % aktivitätsbasierter Logistikdaten) eine Hochrechnung erstellt, um die verbleibenden 8 % Logistikaktivität vollständig bilanzieren zu können.

**3.5 Abfall:** Zur Berechnung der Abfallemissionen wurden tatsächliche Abfallmengen für Produktionsstandorte sowie Schätzungen für Bürostandorte erhoben. Die genutzten Emissionsfaktoren stammen von DEFRA. Ausschlaggebend für die Höhe der Abfallemissionen ist die Bilanzierungsgrenze, insbesondere für thermisch verwertete Abfälle. Dem GHG-Protocol folgend hat der Konzern im Falle thermischer Verwertung nur die Emissionen bis zur Verbrennungsanlage berechnet. Die durch

den Verbrennungsprozess entstandenen Emissionen werden dem Nutzer der entstandenen Energie zugeschrieben. Diese Betrachtungsweise des GHG-Protocol hat signifikante Auswirkungen auf die Abfallemission des Konzerns. Würde der Konzern die durch die Verbrennung entstandenen Emissionen ebenfalls bilanzieren (was nicht GHG Protocol konform wäre), würden die Abfallemissionen in etwa um den Faktor 10 steigen.

**3.6 Geschäftsreisen:** Die Berechnung der THG-Emissionen für Geschäftsreisen basiert auf Aktivitätsdaten der im Jahr 2025 angefallenen dienstlichen Reiseaktivitäten. Datengrundlage dafür sind zurückgelegte Distanzen und Informationen zu Verkehrsträgern aus internen Quellen, welche mit relevanten externen Emissionsfaktoren (Umweltbundesamt und DEFRA) ergänzt wurden.

**3.7 Arbeitswege:** Für die Bilanzierung von Emissionen der Arbeitswege wurde eine Mobilitätsumfrage unter den Angestellten des Konzerns, welche im Jahr 2025 durchgeführt wurde, als Grundlage genommen. Dadurch wurden durchschnittliche Arbeitswegdistanzen, Verkehrsträger und Anzahl der Tage, an welchen die Arbeitsstätte aufgesucht wird, ermittelt. Über eine Hochrechnung mit relevanten Emissionsfaktoren konnten die durch Arbeitswege emittierten Treibhausgase ermittelt werden.



**3.11 Nutzung verkaufter Produkte:** Zur Berechnung der THG-Emissionen während der Nutzungsphase von Basler Produkten wurden der durchschnittliche Energieverbrauch auf Produktgruppenbasis sowie die Absatzzahlen auf geographischer

Ebene und die länderspezifischen Emissionsintensitäten für die Stromproduktion herangezogen. Als Basisszenario wurden 6.000 Betriebsstunden pro Jahr angenommen: 24 Stunden an 5 Tagen pro Woche. Um regionale Unterschiede in der Treibhausgasintensität des genutzten Stroms zu berücksichtigen, wurden für die wesentlichen Absatzmärkte individuelle Emissionsfaktoren auf Länderbasis genutzt. Auf diese Weise wurden 93 % der Nutzungsphase Emissionen berechnet. Für die verbleibenden 7 % wurde ein einzelner Durchschnittsfaktor für die Emissionsintensität der Stromerzeugung genutzt, da es sich um Absatzmärkte handelt, welche individuell weniger als 1 % des Konzern-Umsatzes darstellen.

**3.12 End-of-Life Treatment/Entsorgung verkaufter Produkte:** Die Berechnung von anfallenden Treibhausgasen durch die Entsorgung von Basler Produkten basiert auf Annahmen hinsichtlich üblicher Entsorgungsstrukturen in den wesentlichen Absatzmärkten. Die Entsorgungsmöglichkeiten, z.B. Deponierung oder Verbrennung, sowie Kapazitäten zum Recycling, variieren stark über unterschiedliche Länder, in welchen Basler Produkte eingesetzt werden. Produkte, welche nach Lebensende recycelt werden, sind dem Ansatz des GHG-Protocol folgend nicht unter Scope 3.12 bilanziert.

Die auf Basis der Wesentlichkeit (geschätzte Gesamtemissionen, Möglichkeiten zur Einflussnahme und Datenverfügbarkeit) ausgeschlossenen Scope 3 Kategorien sind: 3.2 Kapitalgüter, 3.8 Leasing von Sachanlagen, 3.9 Nachgelagerter Transport und Distribution, 3.10 Verarbeitung verkaufter Produkte, 3.13 Vermietete Sachanlagen, 3.14 Franchise, 3.15 Investitionen.

### Treibhausgasintensität

Die Angabe der Treibhausgasintensität umfasst in Abbildung 15 die THG-Gesamtemissionen in Tonnen CO<sub>2e</sub> je Nettoeinnahme für das Geschäftsjahr 2025 (diese sind dem Geschäftsbericht zu entnehmen) und bezieht sich auf die Emissionen der gesamten Wertschöpfungskette (Scope 1, 2 und 3).

**Abbildung 15 – Treibhausgasintensität**

	2025	% 2025/2024	2024
THG-Gesamtemissionen (standort-bezogen) je Nettoeinnahme (t CO <sub>2</sub> e/EUR)	0,000235	+2,2 %	0,000230
THG-Gesamtemissionen (markt-bezogen) je Nettoeinnahme (t CO <sub>2</sub> e/EUR)	0,000231	+0,4 %	0,000230

	2025	2024
Nettoeinnahmen, die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden (TEUR)	224.537	185.542
Nettoeinnahmen (sonstige) (TEUR)	–	–
Gesamtnettoeinnahmen (im Abschluss) (TEUR)	224.537	185.542

**Verringerung von Treibhausgasen durch CO<sub>2</sub>-Gutschriften**

Im Geschäftsjahr 2025 (sowie im Vorjahr) hat der Konzern keine Reduktion von Treibhausgasen in Klimaschutzprojekten außerhalb der eigenen Wertschöpfungskette, durch den Erwerb von CO<sub>2</sub>-Gutschriften, finanziert. Der Konzern ist auch nicht an Projekten beteiligt, die primär auf den Abbau, die Entfernung oder die dauerhafte Speicherung von Treibhausgasen abzielen.

Im Zusammenhang mit dem netto-null THG-Emissionsziel (Scope 1 und 2) plant der Konzern gegen 2030, nach Ausschöpfung aller technisch und wirtschaftlich sinnvollen Vermeidungs- und Reduktionsoptionen, die Nutzung von CO<sub>2</sub>-Gutschriften zur Neutralisierung verbleibender Restemissionen. Voraussichtlich betrifft dies 5 bis 10 % der im Jahr 2022 ermittelten Scope-1- und Scope-2-Emissionen.

Die geplante Nutzung von CO<sub>2</sub>-Gutschriften orientiert sich an etablierten internationalen Qualitätsstandards (z.B. Gold Standard, Verified Carbon Standard). Für die Auswahl der Zertifikate werden insbesondere Zusätzlichkeit, Dauerhaftigkeit, Vermeidung von Doppelzählungen, unabhängige Verifizierung und Transparenz berücksichtigt.

**Interne CO<sub>2</sub>-Bepreisung**

Der Konzern nutzt aktuell keine internen CO<sub>2</sub>-Bepreisungssysteme zur Entscheidungsfindung, um Anreize für die Umsetzung klimabezogener Strategien und Ziele zu schaffen.

Der Konzern misst dem Klimawandel und der Emissionsminderung insgesamt einen hohen Stellenwert bei und übernimmt mit substanziellen Maßnahmen Verantwortung für die eigene Emissionswirkung, um einen positiven Beitrag zu einer lebenswerten Zukunft zu leisten (siehe Klima und Umweltpolitik des Konzerns, [ESRS 2, Kapitel 2.3.4, Ziele](#)). Die kontinuierliche Ausweitung und Verbesserung der Klimabilanzierung sowie der Emissionsauswirkungen bleiben auch langfristig ein Kernbestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie.

## 2.3 Umweltverschmutzung (ESRS E2)

### **Umweltverschmutzung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und besonders besorgniserregende Stoffe**

Die ESRS unterteilen Umweltverschmutzung in sieben Themenbereiche: Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung, Verschmutzung von lebenden Organismen und Nahrungsressourcen, besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe sowie Mikroplastik. Für das Geschäftsmodell des Konzerns wurden vier dieser Bereiche als potenziell relevant identifiziert und auf Wesentlichkeit geprüft: (1) Luft-, (2) Wasser- und (3) Bodenverschmutzung sowie (4) besonders besorgniserregende Stoffe (im Sinne von REACH „Substances of Very High Concern“, SVHC).

Die übrigen Themenbereiche (Verschmutzung von lebenden Organismen und Nahrungsressourcen sowie Mikroplastik) wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich eingestuft. Maßgeblich hierfür waren der vergleichsweise geringe Einfluss des Geschäftsmodells auf diese Themenbereiche sowie das Ausmaß der potenziellen Auswirkungen im Vergleich zu anderen Umweltthemen (siehe [ESRS 2, Kapitel 1.1.6](#)).

2.3.1	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen .....	63
2.3.2	Strategien und Maßnahmen .....	65
2.3.3	Besonders besorgniserregende Stoffe .....	67
2.3.4	Ziele.....	68



## 2.3.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden die unternehmenseigenen Standorte (insbesondere Produktionsstandorte in Deutschland und Singapur) sowie Aktivitäten in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette betrachtet. Die in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse definierten Stakeholder-Gruppen wurden einbezogen, wobei betroffene Gemeinschaften nicht explizit konsultiert wurden (siehe [ESRS 2, Kapitel 1.1.6](#)).

Negative Auswirkungen aus der eigenen Produktion entstehen vor allem durch den Energieverbrauch und anfallende Abfälle, insbesondere Elektroschrott. Diese werden in [ESRS E1, Kapitel 2.2](#) (Klimawandel) und [ESRS E5, Kapitel 2.4](#) (Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft) vertieft dargestellt. Darüber hinaus konnten in den eigenen Produktionsstandorten keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen in Bezug auf Umweltverschmutzung identifiziert werden.

Aufgrund der Breite der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette wurde für diese Bereiche ein geschäftsaktivitätsbezogener Ansatz gewählt. Betrachtet wurden insbesondere:

- vorgelagerte Rohstoffgewinnung,
- vorgelagerte Produktion von Metallen, Halbmetallen, Oberflächenbeschichtungen sowie elektronischen und elektromechanischen Bauteilen,
- nachgelagerte Entsorgung von Basler Produkten durch Endkunden.

### Negative Auswirkungen durch Nutzung fossiler Energie

Die vorgelagerten Aktivitäten erfordern erhebliche Energiemengen, die derzeit überwiegend aus fossilen Quellen stammen. Dies führt neben Treibhausgasemissionen (siehe [ESRS E1, Kapitel 2.2](#)) zu Luftschadstoffen, insbesondere Stick- und

Schwefeloxiden, die zur Versauerung von Böden und Gewässern beitragen und Pflanzen schädigen können.

Der Konzern bewertet Umfang und Ausmaß dieser Auswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette als begrenzt. Mittelfristig werden durch die globale Umstellung auf erneuerbare Energien abmildernde Effekte erwartet.

### Potenzielle negative Auswirkungen durch Konfliktmineralien

Basler Produkte enthalten Mineralien wie Zinn, Tantal, Wolfram und Gold, die häufig als „3TGs“ oder „Konfliktmineralien“ bezeichnet werden, da ihr Abbau mit Konflikt- und Hochrisikogebieten in Verbindung stehen kann. Ihr Abbau kann zu Umweltverschmutzung, etwa durch Entwaldung oder Trinkwasserkontamination, führen.

Der Konzern bewertet das Eintreten dieser potenziellen Auswirkungen als wahrscheinlich, Umfang und Ausmaß jedoch als begrenzt, da insgesamt vergleichsweise geringe Mengen dieser Rohstoffe eingesetzt werden. Die Einflussmöglichkeiten sind aufgrund der Tiefe der vorgelagerten Lieferkette und fehlender direkter Kontrolle eingeschränkt.

### Potenzielle negative Auswirkungen durch regionale Gewässerbelastung

Insbesondere der Abbau von Gold kann zu Einträgen wassergefährdender Stoffe in regionale Gewässer führen. Dies kann aquatische Ökosysteme schädigen und die lokale Bevölkerung beeinträchtigen, wenn der Zugang zu sauberem Trinkwasser eingeschränkt wird.

Der Konzern bewertet das Eintreten dieser potenziellen Auswirkungen als möglich und Umfang und Ausmaß aufgrund der insgesamt geringen Rohstoffmengen als



begrenzt. Die Einflussmöglichkeiten des Konzerns sind auch hier durch die entfernte vorgelagerte Wertschöpfungskette begrenzt.

### **Potenzielle negative Auswirkungen durch unsachgemäße Entsorgung von Basler Produkten**

Im Geschäftsjahr 2024 hat der Konzern erstmals systematisch besonders besorgniserregende Stoffe in zugekauften Produktkomponenten identifiziert und dabei das Vorhandensein der Schwermetalle Blei und Cadmium festgestellt. Im Berichtsjahr 2025 wurde diese Analyse fortgeführt. Die Ergebnisse bestätigen die Präsenz dieser beiden Stoffe in zugekauften Produktkomponenten sowie in geringen Mengen Dicumylperoxid (DCP) und Dibortrioxid (Boroxid).

Bei unsachgemäßer Entsorgung von Basler Produkten können sich die oben genannten Stoffe in Böden anreichern, Bodenorganismen und Mikroorganismen schädigen, von Pflanzen aufgenommen werden und aquatische Ökosysteme beeinträchtigen. Beide Stoffe sind persistent und können sich in Organismen und entlang der Nahrungskette anreichern. Das kann langfristig zu Ökosystemstörungen führen.

Der Konzern bewertet die Eintrittswahrscheinlichkeit entsprechender Auswirkungen als möglich. Im Eintrittsfall ist vom begrenzten Umfang, aber potenziell schwerwiegenden Folgen auszugehen.

Über den Nahrungskreislauf Trinkwasseraufnahme können Blei und Cadmium zudem Gesundheitsrisiken für Menschen verursachen (u.a. kanzerogenen Effekte). Im Falle eines Brandes können Schwermetalle über die Atemluft aufgenommen werden. Auswirkungen auf Verbraucher und werden in [ESRS S4, Kapitel 3.3](#) (Verbraucher und Endnutzer) erläutert.

### **Potenzielle Risiken durch Reputationsschäden in Zusammenhang mit besonders besorgniserregenden Stoffen**

Sollten Umwelt- oder Gesundheitsschäden infolge unsachgemäßer Entsorgung mit Schwermetallen in Verbindung gebracht werden, könnte dies zu Reputationsschäden für den Konzern und damit zu finanziellen Risiken (z. B. Umsatzverluste) führen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als unwahrscheinlich, das potenzielle Ausmaß als spürbar bis kritisch bewertet.

Zusammenfassend resultieren die Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung überwiegend aus Aktivitäten der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. In vielen Fällen handelt es sich dabei um potenzielle und branchenspezifische, nicht tatsächliche und unternehmensspezifische, Effekte.

### **Zusammenfassung**

Die wesentlichen Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung entstehen überwiegend in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und sind häufig potenzieller Natur sowie geschäftsmodellbedingt.

Trotz begrenztem Handlungsspielraum verfolgt der Konzern im Rahmen der Möglichkeiten Strategien und Maßnahmen zur Reduktion identifizierter Auswirkungen und Risiken.



## 2.3.2 Strategien und Maßnahmen

### Umweltverschmutzungen in der Lieferkette

Die Strategie zum Umgang mit Umweltverschmutzung in der Lieferketten, insbesondere durch fossile Energie, Konfliktmineralien und potenzielle Belastungen von Luft, Wasser, Boden und lebenden Organismen, ist in folgenden internen Regelwerken verankert: dem Code of Conduct des Konzerns, die Richtlinie zur Klima- und Umweltpolitik sowie die Richtlinie zu Konfliktmineralien. Der Konzern unterhält als nachgelagertes Unternehmen keine direkte Geschäftsbeziehung zu Minen und Schmelzhütten. Zudem ist der Konzern häufig mehrere Lieferkettenstufen (Tiers) von Rohstofflieferanten entfernt. Entsprechend bestehen auf dieser Ebene keine unmittelbaren Kontroll- oder Einflussmöglichkeiten. Einfluss kann daher im Wesentlichen nur indirekt über unmittelbare Vorlieferanten ausgeübt werden.

Die genannten Richtlinien des Konzerns beschreiben im Wesentlichen die eigene Strategie sowie die Erwartungshaltung gegenüber Lieferanten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Dazu gehören unter anderem:

- Die Reduktion von Scope-3-Emissionen zur Minderung negativer Auswirkungen im Zusammenhang mit Luftverschmutzung.
- Die Reduktion von Umweltauswirkungen durch den Abbau und die Nutzung von Ressourcen zur Minderung negativer Auswirkungen im Zusammenhang mit Wasser- und Bodenverschmutzung.
- Das Einfordern von Korrekturmaßnahmen und, bei anhaltenden Verstößen gegen die Richtlinie zu Konfliktmineralien, vertragliche Konsequenzen bis hin zur Beendigung des Geschäftsverhältnisses mit dem Ziel der Minderung negativer Auswirkungen im Zusammenhang mit der Nutzung von Konfliktmineralien.

Zur weiteren Stärkung der Lieferkettenanforderungen arbeitet der Konzern an einer weiterentwickelten Fassung des Code of Conduct, deren Verabschiedung

derzeit für 2026 vorgesehen ist. Ziel ist es, bestehende Anforderungen, einschließlich der Erwartung an die Vermeidung von Umweltverschmutzung sowie die kontrollierte Handhabung, Behandlung und Entsorgung potenziell umweltgefährdender Stoffe, klarer auch für die vorgelagerte Lieferkette zu adressieren. Bis zur Implementierung dieser Aktualisierung erfolgt die Kommunikation und Verankerung der Anforderungen über den bestehenden Code of Conduct, die Klima- und Umweltpolitik, die Richtlinie zu Konfliktmineralien sowie etablierte Lieferantenprozesse (siehe [ESRS S2, Kapitel 3.2.2](#)).

Für Auswirkungen hinsichtlich der Nutzung fossiler Energie oder Gewässergefährdung durch Akteure in der vorgelagerten Wertschöpfungskette bestehen, abseits der oben beschriebenen Strategie, keine spezifischen Maßnahmen. Gründe hierfür sind insbesondere die oben genannten begrenzten Einflussmöglichkeiten des Konzerns als nachgelagertes Unternehmen sowie die derzeit nicht ausreichende Datentiefe, um Maßnahmen auf Ebene einzelner Prozessstufen zielgerichtet zu definieren und deren Wirksamkeit verlässlich nachzuverfolgen. Der Konzern beobachtet die Entwicklung der Datenlage und regulatorischer Anforderungen und prüft, ob und in welchem Umfang künftig zusätzliche Maßnahmen erforderlich und umsetzbar sind.

### Besonders besorgniserregende Stoffe

Die Konzernstrategie zum Umgang mit identifizierten Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit besonders besorgniserregenden Stoffen folgt einem mehrstufigen Ansatz:

1. Konformitätsprüfung von Bauteilkomponenten durch das Product-Compliance- und Nachhaltigkeitsteam (z.B. REACH - ,Registration, Evaluation,



- Authorisation and Restriction of Chemicals' und RoHS - ‚Restriction of Hazardous Substances‘),
2. Aufbau einer eigenen Datengrundlage zur Identifikation besorgniserregender und besonders besorgniserregender Stoffe in allen relevanten Produktkomponenten,
  3. Transparenz gegenüber interessierten Parteien über enthaltene Stoffe,
  4. Substitution betroffener Komponenten mit dem Ziel, die enthaltenen Stoffe schrittweise zu reduzieren.

Das Ziel dieser Strategie ist die Vermeidung von Umweltverschmutzung durch konsequente Reduktion beziehungsweise Abschaffung von Stoffen mit negativen Auswirkungen.

Im Vorjahr 2024 wurden die Aktivitäten zur Umsetzung dieser Strategie deutlich ausgeweitet. Neben der laufenden Konformitätsprüfung hat der Konzern eine externe Datenbank zur unabhängigen Analyse von Bauteilkomponenten eingeführt und risikobasiert über 1.600 zugekaufte Elektronikbauteile auf besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe auf Basis von Stücklisten geprüft.

Im Berichtsjahr 2025 wurden diese Aktivitäten fortgeführt und systematisiert. Der Fokus lag dabei auf der Aktualisierung und Ergänzung der bestehenden Datenbasis, der Ausweitung der Bewertungen auf zusätzliche Bauteilgruppen sowie der Schließung identifizierter Datenlücken durch gezielte Lieferantenanfragen.

Für das Geschäftsjahr 2024 konnte für rund 62 % der geprüften Elektronikkomponenten eine belastbare Datengrundlage erstellt werden. Im Berichtsjahr 2025 wurde diese Abdeckung weiter erhöht und auf 95,9 % ausgedehnt. Die Schließung der verbleibenden Datenlücken erfolgte durch die fortlaufende Datenpflege sowie die bereits im Vorjahr begonnenen direkten Lieferantenanfragen. Dieser Prozess wird systematisch fortgeführt, um die Datengrundlage regelmäßig zu aktualisieren und verbleibende Lücken sukzessive zu schließen.



Zur Umsetzung der Transparenzmaßnahmen wurden im Geschäftsjahr 2024 im Nachhaltigkeitsbericht des Konzerns erstmals besonders besorgniserregende Stoffe ausgewiesen. Im Berichtsjahr 2025 wurde diese Berichterstattung fortgeführt und durch einen Vergleich mit den Vorjahreswerten ergänzt (siehe [ESRS E2, Kapitel 2.3.3](#)). Substitutionsprüfungen erfolgen derzeit komponentenbezogen und anlassgesteuert. Die Koordination erfolgt im Rahmen des übergeordneten Projekts zur nachhaltigen Beschaffung, in dem Einkauf, Product Compliance, Nachhaltigkeits- und Lifecycle-Management zusammenarbeiten und sich wöchentlich austauschen. Eine gesonderte, zeitlich terminierte Umsetzungsplanung für eine darüberhinausgehende Systematisierung der Substitutionsprüfungen ist zum Ende des Berichtsjahres 2025 nicht definiert, aber für das Geschäftsjahr 2026 vorgesehen.



### 2.3.3 Besonders besorgniserregende Stoffe

Unter Berücksichtigung der in [ESRS E2, Kapitel 2.3.2](#) (Strategien und Maßnahmen) beschriebenen Dateneinschränkungen wurden für das Geschäftsjahr 2025 die in Abbildung 16 dargestellten Gesamtmengen besonders besorgniserregender Stoffe ermittelt. Die Stoffe verlassen die Anlagen des Unternehmens als Bestandteil von Produkten in Form zugekaufter Komponenten.

Wie bereits im Vorjahr ergab die Analyse, dass in den betrachteten Komponenten keine besorgniserregenden Stoffe, sondern ausschließlich besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) enthalten sind. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 21 besonders besorgniserregende Stoffe identifiziert. Vier dieser Stoffe machen den überwiegenden Anteil an der Gesamtmenge aus ca. 99,97 %. Die übrigen Stoffe wurden aufgrund ihrer geringen Relevanz von der weiteren Betrachtung ausgeschlossen.

Bei den verbleibenden Stoffen handelt es sich um die Schwermetalle Cadmium und Blei sowie Dicumylperoxid (DCP) und Dibortrioxid (Boroxid). Cadmium und Blei waren in der Elektronikindustrie über viele Jahre gängig, sind heute durch strengere Regulierungen weitgehend eingeschränkt oder teilweise verboten, kommen aber in bestimmten spezialisierten Anwendungen weiterhin vor und sind dort derzeit schwer substituierbar. DCP wird unter anderem für die Isolierung benutzt, während Boroxid bei Glaskomponenten eingesetzt wird.

Zur Verminderung und Vermeidung von Umweltverschmutzung (insbesondere von Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung, sowie den Auswirkungen besonders besorgniserregender Stoffe) im Zusammenhang mit oben beschriebenen

Auswirkungen, Risiken und Chancen fordert die Richtlinie zur Klima- und Umweltpolitik des Konzerns unter anderem:

- einen effektiven und positiven Beitrag zum Umweltschutz zu leisten.
- Transparenz hinsichtlich Umweltauswirkungen durch Ressourcennutzung.
- Transparenz im Umgang mit besonders besorgniserregenden Stoffen, sowie deren Substitution.

**Abbildung 16 – Besonders besorgniserregende Stoffe**

Besorgniserregender und besonders besorgniserregender Stoff	Klassifizierung nach EC 1907/2006	Menge in 2025 (in Tonnen)	Menge in 2024 (in Tonnen) *
Cadmium	Karzinogenität, Keimzell-Mutagenität, Reproduktionstoxizität	weniger als 1 t	weniger als 1 t
Blei	Karzinogenität, Reproduktionstoxizität	weniger als 1 t	weniger als 1 t
Dicumylperoxid (DCP)	Reproduktionstoxizität	weniger als 1 t	–
Dibortrioxid (Boroxid)	Reproduktionstoxizität	weniger als 1 t	–

\* Im Berichtsjahr 2024 wurden die Mengen ausgewiesen: Cadmium: 0,011412471 t; Blei: 0,084658344 t. Im Berichtsjahr 2025 wurde auf die Ausweisung der genauen Mengen aufgrund geringer Mengen verzichtet.



## 2.3.4 Ziele

Die Einhaltung der Klima- und Umweltpolitik in der Lieferkette wird u. a. über die Zustimmung der Lieferanten zum Code of Conduct bewertet. Im Geschäftsjahr 2025 haben 71 % der relevanten Lieferanten dem Code of Conduct explizit zugestimmt.

Für die übrigen Lieferanten lag zum Stichtag keine explizite Zustimmungserklärung vor. Dies ist nicht zwingend als Nichtakzeptanz zu interpretieren, da es sich dabei häufig um Elektronikunternehmen handelt, die eigene Verhaltenskodizes verwenden und deren Angaben bzw. Standards im Rahmen der Nutzung externer datenbankbasierter Informationsquellen geprüft wurden, sodass keine direkte Kommunikation zur Einholung einer Zustimmung im jeweiligen Fall stattfand. Aufgrund der geänderten Grundgesamtheit (Top-50-Lieferanten nach Einkaufsvolumen vs. relevante Lieferanten nach Warengruppe und Lieferantenstatus) sind die Zustimmungsquoten nur eingeschränkt mit dem Vorjahr vergleichbar.

Auf Basis der in den Geschäftsjahren 2024 und 2025 gewonnenen Erkenntnisse prüft der Konzern derzeit, ob und in welcher Form eine mengenbezogene Reduktion von besonders besorgniserregenden Stoffen in ausgewählten Produktgruppen als mittelfristige Steuerungsgröße definiert werden soll. Generell verfolgt der Konzern aber die Strategie der Transparenz in Bezug auf die Lieferketteninformationen und setzt sich als internen Prozessfokus den systematischen Aufbau seiner Datenbasis zu den besorgniserregenden Stoffen. Dies steht im Zusammenhang dem übergeordneten Fokus, 75 % der Materialien bis 2028 verantwortungsvoll zu beschaffen. Die Nachverfolgung der Wirksamkeit der implementierten Konzepte erfolgt derzeit über prozess- und datenbezogene Indikatoren, insbesondere den Fortschritt beim Aufbau und der Aktualisierung der Datengrundlage (z. B. Abdeckungsgrad der angefragten Lieferanten bzw. bewerteten Komponenten), die geschlossenen Datenlücken (u. a. durch Lieferantenanfragen) sowie den Vergleich

der identifizierten Stoffvorkommen über die Berichtsjahre auf Basis der fortgeführten Analysen.

Für Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung werden derzeit weiterhin keine spezifischen quantitativen Kennzahlen erhoben. Die Relevanz und Notwendigkeit zusätzlicher Indikatoren wird im Rahmen künftiger Wesentlichkeitsanalysen regelmäßig überprüft.

In den Geschäftsjahren 2024 und 2025 wurden keine wesentlichen Vorfälle von Umweltverschmutzung im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Konzerns bekannt. Die in [ESRS E2, Kapitel 2.3.1](#) beschriebenen negativen Auswirkungen durch die Nutzung fossiler Energie stellen keine spezifischen Ereignisse dar, sondern eine generelle Beschreibung von Aktivitäten und Auswirkungen in der vorgelagerten Lieferkette. Die von dem Konzern beschriebenen Ziele sowie geplanten Maßnahmen zur zukünftigen Zielsetzung werden auf freiwilliger Basis gesetzt.



## 2.4 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

### **Elektroschrott und Produktangebote zur Förderung der Kreislaufwirtschaft**

2.4.1	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen .....	70
2.4.2	Strategien und Maßnahmen .....	72
2.4.3	Ziele und Parameter .....	75



## 2.4.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Bei der Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcenabflüssen und Abfällen hat der Konzern auch im Berichtsjahr 2025 seine vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette sowie eigene Tätigkeiten analysiert (siehe Abbildung 5). Die zugrunde liegenden Einschätzungen basieren auf der in [ESRS 2, Kapitel 1.1](#) beschriebenen doppelten Wesentlichkeitsanalyse, die im Jahr 2025 bestätigt wurde. Betroffene Gemeinschaften wurden weiterhin nicht explizit konsultiert, da die Ressourcenabflüsse des Konzerns in Summe keine signifikanten und direkten Auswirkungen auf diese Stakeholder-Gruppe haben (siehe Abbildung 18). Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine wesentlichen Änderungen der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen.

### **Negative Auswirkungen durch Elektroschrott in der Produktion und durch die Entsorgung durch Endkunden**

In den eigenen Produktionsstätten in Deutschland und Singapur sowie an einigen Bürostandorten mit geringen Lagerbeständen fielen im Berichtsjahr 2025 rund 6.065 Kilogramm Elektroschrott an (2024: ca. 1.331 Kilogramm, siehe Abbildung 18). Die Mengen entstehen insbesondere durch Überschussproduktion, defekte Komponenten oder Reparaturen im Basler Repair Center. Der Anstieg im Berichtsjahr 2025 ist im Wesentlichen auf interne Lagerflächen- und Bestandsmaßnahmen zurückzuführen, in deren Rahmen Altbestände und nicht mehr verwendbare Materialien bereinigt und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt wurden.

Zusätzlich werden Basler Produkte am Ende ihrer Lebensdauer durch Endkunden entsorgt. Eine unsachgemäße Entsorgung könnte zur Freisetzung von Schadstoffen (z.B. Schwermetallen) führen, wodurch Böden und Gewässer belastet und Gesundheitsrisiken für Menschen entstehen können (siehe [ESRS E2, Kapitel 2.3.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen](#)). Zudem gehen bei einer nicht

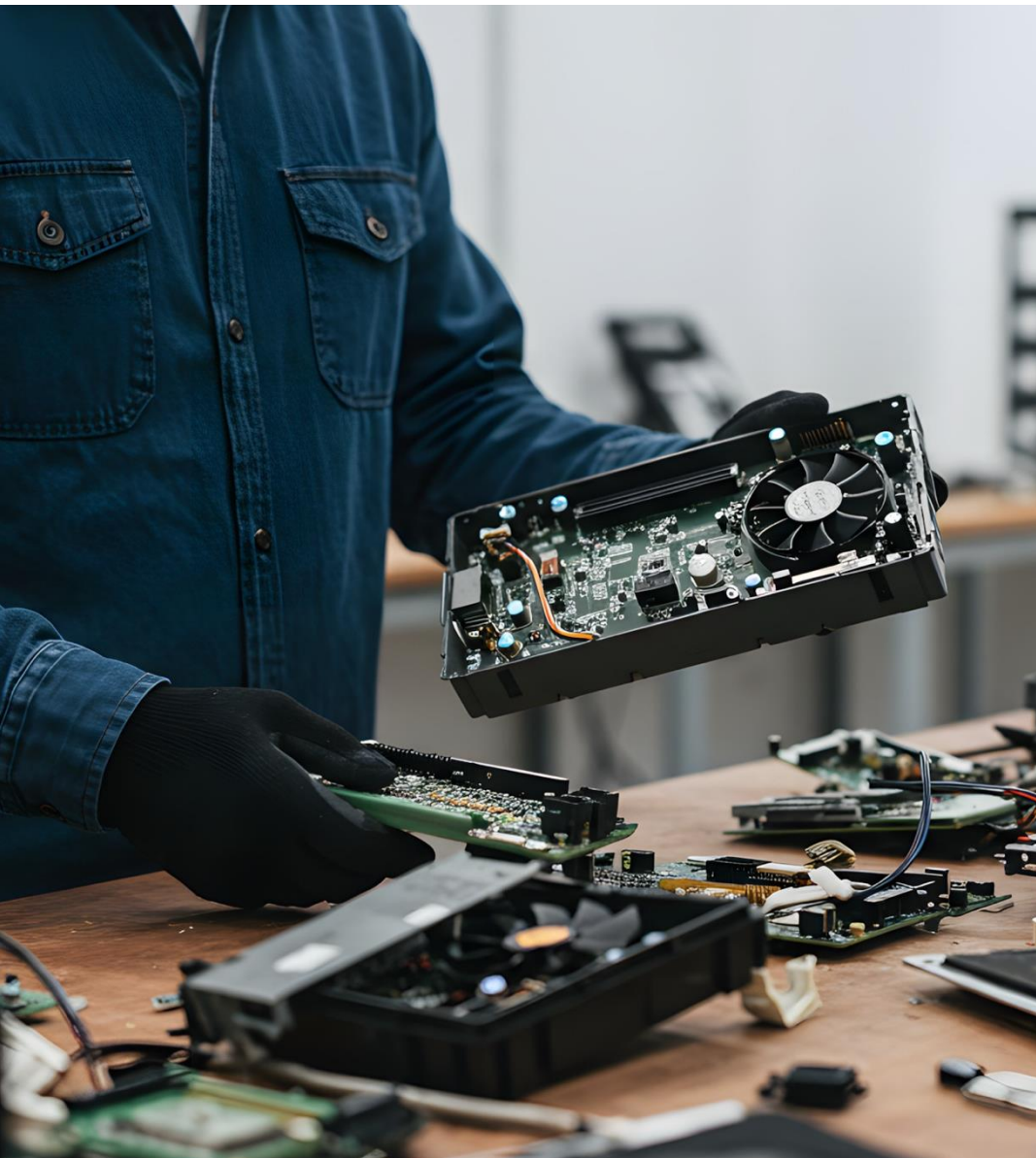
kreislauforientierten Entsorgung wertvolle Materialien dauerhaft dem Wertschöpfungskreislauf verloren.

Der Konzern bewertet Umfang und Ausmaß dieser Auswirkungen weiterhin als gering, da insgesamt nur kleine Material- und Produktmengen betroffen sind, Basler Produkte überwiegend von professionellen Kunden eingesetzt werden und in den relevanten Zielmärkten etablierte Sammel- und Entsorgungsstrukturen für Elektronikprodukte bestehen. Auf Basis der Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse für 2025 ist weiterhin davon auszugehen, dass die Entsorgung der Produkte durch Endkunden überwiegend gesetzeskonform erfolgt.

### **Potenzielle finanzielle Chancen durch Nutzung recycelter Rohstoffe**

Der Konzern verwendet aktuell (wie bereits im Vorjahr berichtet) nur in geringem Umfang recycelte Materialien für die Herstellung seiner Produkte. Im Bereich der Elektronikkomponenten ist es aufgrund des kontinuierlichen technologischen Fortschritts nur eingeschränkt möglich, „alte“ Komponenten wiederzuverwenden. Peripherie-Komponenten, wie Metalle für Gehäuseteile oder Kunststoffe für Dichtungen und Kabelisolierungen, könnten demgegenüber als Sekundärmaterialien beschafft werden. Darin sieht der Konzern in begrenztem Umfang eine Chance zur Optimierung von Kostenstrukturen sowie zur Reduktion von Treibhausgasemissionen (siehe [ESRS E1, Kapitel 2.2, Klimawandel](#)).

Gegenüber dem Vorjahr wurden im Berichtsjahr 2025 keine neuen konzernweiten Maßnahmen zur systematischen Erhöhung der Rezyklat-Anteile eingeführt. Chancen und Potenziale werden weiterhin überwiegend qualitativ bewertet. Insgesamt misst der Konzern diesen Chancen weiterhin ein geringes finanzielles Gewicht bei, erwartet jedoch mittel- bis langfristig positive Effekte auf Kostenstrukturen und Treibhausgasemissionen (siehe [ESRS E1, Kapitel 2.2, Klimawandel](#)).



### **Potenzielle finanzielle Chancen durch zirkuläre Produktangebote**

Durch die Rücknahme alter und gebrauchter Produkte sowie deren Reparatur, Aufarbeitung oder Verwertung kann der Konzern potenziell ein „Second-Life“-Produktangebot etablieren und Beschaffungskosten senken. Dadurch entstehen zusätzliche Vertriebsmöglichkeiten, die zum Umsatzwachstum beitragen und die Kundenbindung stärken können (z.B. über Upgrade-Initiativen im Rahmen von Produktrücknahmen).

Wie im Vorjahr misst der Konzern diesen Chancen mittel- bis langfristig geringe finanzielle Auswirkungen bei, sodass ein kurzfristig wesentlicher Beitrag zum Konzernergebnis weiterhin als unwahrscheinlich eingeschätzt wird. Im Berichtsjahr 2025 wurden die konzeptionellen Überlegungen zu zirkulären Geschäftsmodellen unverändert fortgeführt, ohne dass neue Programme konzernweit implementiert wurden.



## 2.4.2 Strategien und Maßnahmen

Die Strategien im Umgang mit Materialverbrauch und dem Übergang zur Kreislaufwirtschaft sind in der Klima- und Umweltpolitik des Konzerns verankert und beziehen die gesamte Wertschöpfungskette ein. Sie verfolgen (unverändert gegenüber dem Vorjahr) insbesondere die Entkopplung der Wertschöpfung von Treibhausgasemissionen sowie dem ökologischen Fußabdruck des Materialverbrauchs. Ein Schwerpunkt liegt auf der Reduktion und dem Recycling von Elektroschrott, um den Übergang zur Kreislaufwirtschaft zu fördern.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden diese Grundsätze im Wesentlichen unverändert fortgeführt. Eine formale Aktualisierung der Klima- und Umweltpolitik oder die Einführung zusätzlicher konzernweiter Programme im Hinblick auf Ressourcennutzung oder Kreislaufwirtschaft erfolgte nicht. Die Wirksamkeit der bestehenden Strategien wird weiterhin durch das Nachhaltigkeitsmanagement in Abstimmung mit den verantwortlichen Funktionen (z.B. Zentraleinkauf, Operations, Produktentwicklung) und in letzter Instanz durch die gesamtverantwortliche CFO überwacht. Wie bereits im Vorjahr beschrieben, werden verschiedene Möglichkeiten zur Weiterentwicklung kreislaforientierter Ansätze, einschließlich der potenziellen Erhöhung von Sekundärmaterialien in geeigneten Komponenten (z. B. metallische Gehäuseteile bzw. ausgewählte Kunststoffanwendungen), fortlaufend geprüft. Im Berichtsjahr 2025 wurden daraus jedoch noch keine konzernweit implementierten Maßnahmen abgeleitet.

Die Erwartungen des Konzerns an Lieferanten im Hinblick auf Umwelt- und Ressourcenschutz sind in den bestehenden internen Regelwerken verankert (insbesondere Code of Conduct des Konzerns sowie Klima- und Umweltpolitik) und werden im Rahmen der Lieferantenauswahl, des Onboardings und der Lieferantenkommunikation adressiert. Lieferanten werden dabei grundsätzlich angehalten, einschlägige Umweltgesetze und -vorschriften einzuhalten und

angemessene Prozesse zum Umgang mit Abfällen, Emissionen und gefährlichen Stoffen umzusetzen. Der Konzern beabsichtigt, diese Erwartungen künftig in einem separaten Supplier Code of Conduct weiter zu konkretisieren.

### **Elektroschrott und das Basler Repair Center**

Die im vorangegangenen Nachhaltigkeitsbericht beschriebenen Prozesse zur Erfassung, Entsorgung und Verwertung von Elektroschrott sowie die Rolle des Basler Repair Centers bestanden im Berichtsjahr 2025 unverändert fort. Der in der Produktion entstehende Elektroschrott wird weiterhin durch zertifizierte Dienstleister auf Basis gesetzlicher Vorgaben entsorgt und soweit möglich sortiert, demontiert und wiederverwertet.

Um Endkunden eine Option zur Reduktion von Elektroschrott anzubieten, den Ressourcenbedarf zu senken und die Lebensdauer von Basler Produkten zu verlängern, betreibt der Konzern das in Ahrensburg (Deutschland) ansässige Basler Repair Center. Dieses ist spezialisiert auf die Inspektion, Reparatur und Aufarbeitung von Basler Produkten.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden etwa 4.600 Kameras, Zubehörteile oder Framegrabber von Kunden weltweit zur Reparatur oder als Retoure an den Konzern übergeben (2024: 10.500). Defekte Produkte werden bei Bedarf in Ahrensburg repariert und an die Kunden zurückgesendet. Retouren werden sorgfältig geprüft und, sofern möglich, für den Wiederverkauf aufbereitet. Produkte, die weder repariert noch wiederverwendet werden können, werden fachgerecht entsorgt.

Rund 35 % der zurückgesandten Produkte können wieder aufbereitet und über die eigenen Vertriebskanäle an Kunden weltweit für eine neue Nutzung vermittelt werden. Die restlichen 65 % sind irreparabel, oder eine Reparatur ist wirtschaftlich



unrentabel, sodass diese Produkte entsorgt werden müssen (Vorjahr: 16 %). Durch Aufbereitung und Reparatur konnten geschätzt rund 165 Kilogramm Elektroschrott vermieden werden.

Grundsätzlich sind aktuell ca. 20 % der Basler Produkte so konzipiert, dass sie reparaturfähig sind. In der Produktentwicklung wird zunehmend Wert auf eine bessere Reparierbarkeit gelegt, sodass neuere Modelle in der Regel einfacher zu reparieren sind als frühere Generationen. Der Basler Reparaturservice verlängert die Lebensdauer von Basler Produkten im Durchschnitt von 7,5 auf über 10 Jahre. In der Praxis beobachtet der Konzern, dass derzeit etwa 30 % seines Produktportfolios aus Kundensicht für Reparaturen infrage kommen. Eine Kundenentscheidung gegen eine Reparatur basiert dabei überwiegend auf wirtschaftlichen Gründen.

Der Konzern verfolgt weiterhin eine klare Strategie: Die Reparaturfähigkeit neuer Produkte und die Inanspruchnahme des Reparaturservices durch Kunden sollen kontinuierlich gesteigert werden, um Ressourcen zu schonen und Elektroschrott weiter zu reduzieren.

### **Nutzung von recycelten Rohstoffen und Materialien**

Wie bereits im Vorjahr wurde im Berichtsjahr 2025 in Zusammenarbeit mit Zentraleinkauf die Datengrundlage zu den wesentlichen eingekauften Materialien und deren Gewichten unverändert fortgeführt, die Datenerhebung erfolgt weiterhin auf Basis des Einkaufsvolumens und der Gewichte der beschafften Materialien und Komponenten. Die im Vorjahr angekündigte weitere Verbesserung der Datengrundlage hinsichtlich systematischer Informationen zu Rezyklat-Anteilen in Produkten und Komponenten konnte im Berichtsjahr 2025 nicht umgesetzt werden.

Für Verpackungsmaterialien, insbesondere solche aus Pappe, geht der Konzern weiterhin davon aus, dass diese bereits einen Anteil von über 80 % recycelter Rohstoffe enthalten. Allerdings erfolgt bei der Beschaffung keine systematische Abfrage des Recycling-Anteils, sodass der Konzern im Rahmen der Berichterstattung



konservativ 0 Tonnen als recycelt ausweist. Die Gesamtmenge der Papierverpackungen belief sich auf 21,8 t. Alle anderen eingekauften Produkte und Materialien bestehen nach aktueller Einschätzung überwiegend aus Primärrohstoffen.

Bei Metallen, insbesondere den verwendeten Stahl- und Aluminiumbauteilen, besteht nach wie vor Potenzial, in Zusammenarbeit mit Lieferanten vermehrt Sekundärmaterialien einzusetzen. Konkrete Maßnahmen hierzu wurden im Berichtsjahr 2025 jedoch noch nicht eingeführt, da der Konzern im Berichtsjahr zunächst den Aufbau einer belastbaren Datengrundlage vorangetrieben hat und weiterführende Abstimmungen mit Lieferanten zu Datenverfügbarkeit und -qualität noch ausstehen.



### Zirkuläre Produktangebote

Endkunden entsorgen Basler Vision Produkte regelmäßig am Ende der Nutzung, wenn diese nicht mehr den neuesten technischen Anforderungen entsprechen oder aus wirtschaftlichen Gründen nicht weiter betrieben werden. Dadurch verlassen wertvolle Materialien den Wertschöpfungskreislauf. Neben den bestehenden Reparaturangeboten prüft der Konzern weiterhin Möglichkeiten zur Rücknahme gebrauchter Produkte, um enthaltene Rohstoffe zu recyceln oder, sofern sinnvoll, Produkte aufzubereiten und als Second-Hand Vision Produkte erneut bereitzustellen.

Entsprechende Anreizsysteme für Endkunden (z.B. Rückkaufprogramme, vergünstigte Upgrades bei Rückgabe alter Geräte) werden als Hebel gesehen, Elektroschrott zu reduzieren, Kosten zu senken und zusätzliche Umsatzpotenziale zu erschließen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden die im Vorjahr beschriebenen Überlegungen zu Rücknahmeprogrammen und Second-Life-Angeboten inhaltlich fortgeführt, ohne dass konzernweit standardisierte Programme implementiert wurden. Entsprechende Anreize für Endkunden, etwa Rückkaufprogramme oder vergünstigte Upgrades bei Rückgabe alter Geräte, befinden sich weiterhin im Prüfstadium.



## 2.4.3 Ziele und Parameter

### Ziele

Der Konzern verfolgt das Ziel, den anfallenden Elektroschrott im Verhältnis zum Umsatzvolumen zu reduzieren. Dieses Ziel bezieht sich auf mehrere Ebenen der Abfallhierarchie (Abfallvermeidung und Wiederverwendung) und fokussiert damit Aktivitäten zur effizienteren Ressourcennutzung sowie zur Erhöhung der Haltbarkeit und Reparierbarkeit der Produkte.

Durch den im Geschäftsjahr 2024 erreichten Fortschritt bei der Datenerhebung wurde erstmalig ein Status quo ermittelt: 7,24 Kilogramm Elektroschrott pro eine Million Euro Umsatz. Für das Geschäftsjahr 2025 erhebt der Konzern diese Kennzahl nach derselben Methodik wie im Vorjahr. Der Wert ist dabei 27 Kilogramm Elektroschrott pro eine Million Euro Umsatz (Abbildung 18). Der Anstieg im Berichtsjahr 2025 ist dabei wesentlich durch die im [ESRS E5, Kapitel 2.4.1](#) beschriebene Bestandsreduzierung geprägt und stellt damit keinen proportionalen Anstieg der laufenden, produktionsbedingten Elektroschrottentstehung dar.

Ein konkretes quantitatives Reduktionsziel wurde im Berichtsjahr 2025 noch nicht festgelegt. Im Berichtsjahr stand die Stabilisierung und Fortführung der Datenerhebung im Vordergrund, um eine belastbare Grundlage für die Nachverfolgung der Zielkennzahl über mehrere Berichtsjahre sicherzustellen. Eine weitergehende Quantifizierung wird vor dem Hintergrund der bestehenden Priorisierung der internen Ressourcen sowie der fortlaufenden Weiterentwicklung der Datengrundlagen in anderen Themenfeldern geprüft. Die im Vorjahr angekündigte Evaluierung des Nutzens und Effekts einer Zielsetzung für Rezyklat-Anteile in Produkten konnte im Berichtsjahr 2025 aus Kapazitätsgründen nicht durchgeführt werden und wurde auf eine spätere Berichtsperiode verschoben. Die bestehenden Ziele und geplanten Maßnahmen im Bereich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft werden weiterhin auf freiwilliger Basis festgelegt.

Eine quantitative Steuerung über die Kennzahl „Haltbarkeit“ erfolgt aktuell nicht. Diese Kennzahl, welche auf Schätzungen basiert, wurde im Berichtsjahr 2025 erstmalig ausgewiesen. Mangels systematisch auswertbarer Daten wird die Haltbarkeit konservativ geschätzt. Die Schätzung stützt sich auf interne Erfahrungswerte aus dem Lifecycle- und Produktmanagement, indikative technische Kennzahlen (z. B. Mean Time Between Failures (MTBF): Kennzahl zur Messung der Zuverlässigkeit reparierbarer Systeme) sowie einzelne Stichproben aus dem Repair Center. Für Zwecke der Berichterstattung wird eine durchschnittliche Haltbarkeit von 7,5 Jahren angesetzt, wobei die Produkte deutlich längere Haltbarkeit ausweisen können.

### Ressourcenabflüsse

#### Produkte und Materialien

Der Konzern produziert Komponenten für Machine-Vision-Anwendungen, überwiegend digitale Kameras sowie Zubehörprodukte. Eine branchenübliche Lebensdauer lässt sich aufgrund unterschiedlicher Einsatzbedingungen und Nutzungsprofile nur indikativ einordnen. Als Orientierungsrahmen werden in der Branche häufig Nutzungsdauern von mehreren Jahren (z. B. 5-10 Jahre) angenommen. Ein belastbarer, allgemein anerkannter Branchendurchschnitt zur Haltbarkeit von Produkten in der Herstellung von optischen Geräten liegt dem Konzern derzeit nicht vor. Für Basler Produkte wird im Berichtsjahr eine konservative auf internen Erfahrungswerten und Annahmen basierende Schätzung herangezogen. Für Zwecke der Berichterstattung wird dabei ein durchschnittlicher Wert von 7,5 Jahren angesetzt, wobei die tatsächliche Haltbarkeit je nach Produkt und Einsatzbedingungen darüber liegen kann.

Die Reparaturfähigkeit ist aktuell, basierend auf der Auswertung von Daten des Basler Repair Centers über das Reparaturaufkommen und die Reparaturrate, für ca. 20 % der Produkte gegeben. In der Produktentwicklung wird wie im Vorjahr



zunehmend Wert auf eine bessere Reparierbarkeit gelegt, sodass neuere Modelle in der Regel einfacher zu reparieren sind als frühere Generationen. Das Potenzial der Wiederverwendbarkeit von Produkten ist nach Einschätzung des Konzerns weiterhin nicht vollständig ausgeschöpft; entsprechende Überlegungen werden im Rahmen der zirkulären Produktangebote (siehe oben) weiterverfolgt.

### Abfälle

Die wesentlichen Ressourcenabflüsse ergeben sich durch die Geschäftstätigkeiten des Konzerns an insgesamt 19 Bürostandorten in Deutschland, China, Frankreich, Italien, Japan, Korea, Polen, Singapur, Taiwan und den USA. Zwei dieser Standorte, Deutschland und Singapur, enthalten außerdem Produktionsstätten. Im Wesentlichen besteht die Abfallzusammensetzung aus gemischten Siedlungsabfällen, Biomüll, Pappe, Papier und Kunststoffverpackungen sowie in geringem Maße Altholz und Küchenöle. Außerdem fallen in den Produktionsstätten Elektroschrott und gefährliche Abfälle an. Zu den gefährlichen Abfällen zählen Reinigungsflüssigkeiten, Batterien sowie sonstige Betriebsmittel.

Im Geschäftsjahr 2025 entstanden hauptsächlich in den Produktionsstätten, aber auch an den einzelnen Standorten ohne Produktion, ca. 6.065 Kilogramm Elektroschrott (2024: 1.331 kg) und 3.042 Kilogramm gefährliche Abfälle (u.a. Reinigungsflüssigkeiten, gefährlicher Elektroschrott und sonstige Betriebsmittel; 2024: 404 kg). Details über die Abfallbehandlung sind Abbildung 17 zu entnehmen.

Zusätzlich zu den in Abbildung 17 gezeigten Abfallmengen schätzt der Konzern, dass im Geschäftsjahr 2025 43 Tonnen seiner Kameraprodukte durch Endkunden am Ende der Lebensdauer entsorgt wurden (2024: 33,01 Tonnen). Basierend auf Daten zu Recyclingraten in den entsprechenden Geographien der Endkunden ist davon auszugehen, dass 24 % dieser entsorgten Kameras recycelt und 76 % thermisch verwertet wurden. Hier besteht somit weiterhin signifikantes Potenzial, den Recyclinganteil zu erhöhen. Der Konzern könnte, zum Beispiel durch oben beschriebene Rücknahmeprogramme, zur Recyclingrate beitragen und gegebenenfalls von den gewonnenen Materialien profitieren.

In den durch den Konzern kontrollierten Geschäftstätigkeiten entstehen (unverändert zum Vorjahr) keine radioaktiven Abfälle.

Die in Abbildung 17 dargestellten Daten basieren weiterhin auf einer Mischung aus Aktivitätsdaten und Schätzwerten. So wurden auf Basis der Relevanz der Abfallströme und Standorte die Anforderungen an die Datenqualität definiert. Für Produktionsstätten (Deutschland und Singapur) sowie für große Bürostandorte (zum Beispiel Ahrensburg, Deutschland) wurden Realdaten erhoben. Für kleinere Bürostandorte mit weniger als 50 Mitarbeitenden wurden Schätzwerte, zum Beispiel basierend auf Volumen der Müllbehälter, Füllgrad und Leerungsfrequenz, erhoben.



Abbildung 17 – Abfälle

	2025 Gefährliche Abfälle (in Tonnen)	2025 Nicht-gefährliche Abfälle (in Tonnen)	2024 Gefährliche Abfälle (in Tonnen)	2024 Nicht-gefährliche Abfälle (in Tonnen)
<b>Gesamtmenge</b>	<b>3,04</b>	<b>128,73</b>	<b>1,28</b>	<b>77,71</b>
<b>Davon zur weiteren Verwertung</b>	<b>0,13</b>	<b>72,55</b>	<b>0,44</b>	<b>41,50</b>
Vorbereitung zur Wiederverwertung	0	1,86	0	1,30
Recycling	0,13	60,28	0,12	37,63
Sonstige Verwertung	0	10,41	0,31	2,57
<b>Davon zur Beseitigung</b>	<b>2,91</b>	<b>56,18</b>	<b>0,84</b>	<b>36,21</b>
Verbrennung	2,91	49,43	0,84	31,88
Deponierung	0	5,06	0	3,14
Sonstige Beseitigung	0	1,69	0	1,19
<b>% Anteil nicht recycelter Abfälle</b>	<b>96 %</b>	<b>44 %</b>	<b>66 %</b>	<b>47 %</b>
<b>% Anteil Elektroschrott</b>	<b>63 %</b>	<b>3 %</b>	<b>0 %</b>	<b>1,7 %</b>

## **3 Sozialinformationen**

**03**

## 3.1 Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1)

### **Gewinnung und Bindung von qualifizierten Mitarbeitenden, Gesundheitsschutz, Kompetenzentwicklung und Diversität**

3.1.1	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen.....	80
3.1.2	Strategien und Maßnahmen .....	82
3.1.3	Ziele und Parameter .....	85



### 3.1.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft beziehen sich auf das Themenfeld der Arbeitsbedingungen. Die Konzernbelegschaft spielt eine wesentliche Rolle im Geschäftsmodell und der Unternehmensstrategie. Qualifizierte, motivierte und gesunde Mitarbeitende sind die Basis für den Erfolg des Konzerns. Im Hinblick auf das Geschäftsmodell des Konzerns, ergeben sich die wesentlichen Chancen und Risiken vor allem aus der Gewinnung und Bindung von gut ausgebildeten und leistungsfähigen Mitarbeitenden im Kontext einer aktuell dynamischen Marktsituation. Das Management legt besonderen Wert darauf, Mitarbeitenden ein attraktives Arbeitsumfeld zu bieten sowie durch Aus- und Weiterbildung die passende Qualifizierung für die Anforderungen der Tätigkeiten bei dem Konzern sicherzustellen.

Eine wesentliche positive Auswirkung für die eigene Belegschaft ergibt sich insbesondere aus den flexiblen Arbeitszeit- und Arbeitsortmodellen (z. B.

Teilzeitbeschäftigung, Remote Work, Sabbaticals), die Mitarbeitenden eine an die jeweilige Lebenssituation angepasste Erwerbstätigkeit ermöglichen und damit das Wohlergehen sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben unterstützen. Ergänzend tragen Maßnahmen zur Förderung der körperlichen und psychischen Gesundheit, zur Arbeitszufriedenheit und zur Weiterentwicklung zu attraktiven Arbeitsbedingungen bei und unterstützen damit auch die Gewinnung und Bindung von Mitarbeitenden. Diese Aspekte wirken sich positiv auf Mitarbeitende und zugleich auf den langfristigen Erfolg des Unternehmens aus.

Die hier definierten Auswirkungen und Risiken betreffen die unter ESRS 2 definierte eigene Belegschaft (siehe [ESRS 2, Kapitel 1.1.1, Konsolidierungskreis und Wesentlichkeitsschwellen](#)) und direkt von dem Konzern kontrollierte Geschäftsaktivitäten (siehe Abbildung 5). Dazu gehören die Bereiche Forschung und Entwicklung, die eigenen Produktionsstätten in Deutschland und Singapur sowie die Vertriebsgesellschaften weltweit. Angestellte Mitarbeitende der Unternehmensstandorte in Deutschland sind bei der Gesellschaft beschäftigt. Mitarbeitende anderer Länder sind bei den weiteren Gesellschaften des Konzerns angestellt. Bei der Belegschaft handelt es sich überwiegend um angestellte Beschäftigte (siehe Abbildung 18) sowie Fremdarbeitskräfte (siehe ESRS S1, Kapitel 3.1.3, [Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens](#) und [Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens](#)). Die in diesem Kapitel gemachten Angaben beziehen sich auf beide Gruppen Beschäftigter, wenn von Belegschaft gesprochen wird.

#### **Positive Auswirkungen durch flexible Arbeitszeitmodelle, Qualifizierungsmaßnahmen und einen Fokus auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie**

Der Konzern praktiziert ein weitreichendes und flexibles Angebot an Möglichkeiten, um Beschäftigten individuelle und attraktive Arbeitsbedingungen zu ermöglichen. Dazu gehört zum Beispiel das Angebot flexibler Arbeitszeitmodelle, Remote





Working und Sabbaticals. Der Konzern ist seit 2011 von der Initiative ‚Beruf und Familie‘ zertifiziert. Außerdem fokussiert Basler die kontinuierliche, persönliche und berufliche Weiterentwicklung durch passende Schulungs- und Entwicklungsangebote, um die Kompetenzen von Mitarbeitenden zu fördern. Diese Maßnahmen haben kurz-, mittel- und langfristig positive Auswirkungen auf das Wohlergehen von angestellten Beschäftigten in der gesamten Unternehmensgruppe durch der Lebenssituation angepasste Erwerbsmöglichkeiten.

### **Finanzielle Risiken durch steigende Kosten für die Bindung von Mitarbeitenden**

Bedingt durch den vorherrschenden Mangel an Fachkräften sowie eine zunehmende Erwartungshaltung von Mitarbeitenden erwartet der Konzern weiterhin steigende Kosten für die Bindung von Beschäftigten. Im Wettbewerbsumfeld einer technologie- und innovationsgetriebenen Branche ist auch ein zunehmender Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte zu beobachten. Der Konzern bewertet dies (wie im Vorjahr) als kurz- bis mittelfristiges Risiko mit geringen finanziellen Auswirkungen.

### **Finanzielle Risiken durch umstrukturierungsbedingten Verlust von ‚Know-how‘**

Die im Jahr 2024 fortgeführten Umstrukturierungsmaßnahmen zur Anpassung an das Marktumfeld wirken im Geschäftsjahr 2025 fort und können zu finanziellen Risiken führen. Ein besonderes Risiko bleibt der Verlust von „Know-how“ durch den bereits vollzogenen Personalabbau. Im Geschäftsjahr 2025 wurde kein weiterer Personalabbau umgesetzt (2024: 4,4 %). Das Risiko wird dennoch als mittelfristig relevant eingeschätzt, da die in den Vorjahren eingeleiteten Umstrukturierungen in Form veränderter Organisations- und Teamstrukturen sowie angepasster Aufgaben- und Verantwortungsverteilungen weiterhin nachwirken.

Trotz der in Vorjahren erfolgten Reduktion der Kapazitäten im Bereich Forschung und Entwicklung zählt dieser im Konzern weiterhin zu den größten Bereichen und stellt mit ca. 24 % aller Beschäftigten die zweitstärkste Abteilung dar (2024: ca. 25 %).

Aus den Umstrukturierungen können zum einen höhere Kosten für die Qualifizierung verbliebener Mitarbeitender entstehen, die neue oder zusätzliche Aufgabebereiche übernehmen. Zum anderen können Anpassungen in Prozessen und Teamzusammensetzungen temporär zu geringerer Produktivität und Kapazität führen, was wiederum in Umsatzverlusten resultieren kann.

Der Konzern misst diesen Risiken geringe bis spürbare finanzielle Auswirkungen über einen mittelfristigen Zeitraum bei.

Durch die Übergangspläne zur Klimaneutralität bis 2030 ergeben sich im Geschäftsjahr 2025 weiterhin keine wesentlichen Auswirkungen auf die Belegschaft, da ausschließlich Gebäudemaßnahmen, aber keine Personalmaßnahmen Teil des Klimatransitionsplans sind, wie bereits im Vorjahr.

Zusätzlich zu den identifizierten Auswirkungen und Risiken bemisst der Konzern den Themen Gesundheitsschutz, Kompetenzbildung und Diversität aus Überzeugung einen hohen Stellenwert für die Unternehmenskultur und den Geschäftserfolg bei. In [Kapitel 3.1.3](#) werden daher zusätzlich Ziele und Maßnahmen zu diesen Themenbereichen erläutert.



## 3.1.2 Strategien und Maßnahmen

Für die gesamte Unternehmensgruppe gelten, über die jeweiligen gesetzlichen Mindestbestimmungen hinaus, die im Code of Conduct des Konzerns sowie in weiteren Unternehmensrichtlinien und -politiken festgeschriebenen Grundsätze. Dazu gehören:

- die Einhaltung von beschäftigungsrelevanten Gesetzen und Richtlinien als Mindeststandard,
- die Achtung der Menschenrechte auf Grundlage der UN-Charta,
- das uneingeschränkte Recht auf Vereinigungsfreiheit und kollektive Verhandlungen,
- ein effektiver Arbeits- und Gesundheitsschutz,
- die Kernarbeitsnormen der ILO (International Labour Organisation),
- ein fairer Umgang und Schutz vor Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, Alters, der Hautfarbe, Herkunft, Staatsangehörigkeit, Religionszugehörigkeit, sexueller Orientierung, einer Behinderung, bestimmten politischen Anschauung oder gewerkschaftlichen Betätigung,
- Schutz vor Belästigung,
- die Wertschätzung und Einbindung von Vielfalt (Charta der Vielfalt) sowie
- eine Kultur der Wertschätzung und des gegenseitigen Respekts.

Auf Basis dieser Grundsätze können die Geschäftsführungen jeder Einzelgesellschaft des Konzerns mit ihren Mitarbeitenden weitergehende Vereinbarungen zur Regelung der Zusammenarbeit treffen. Für die Mitarbeitenden der Gesellschaft als größte Einzelgesellschaft gelten insbesondere die Betriebsvereinbarungen, die mit Betriebsräten an den Standorten sowie mit dem Gesamtbetriebsrat geschlossen werden. Dazu zählen Vereinbarungen zu Urlaubs- und Arbeitszeiten, IT-Nutzung und Datenschutz, Entwicklungsdialogen, Vergütung, Gewinnbeteiligungen und Sonderzahlungen, das Ermöglichen von Sabbaticals und weitere.

Bei Konflikten am Arbeitsplatz können die Mitarbeitenden der Gesellschaft zudem kostenlos und auf Wunsch auch anonym die Beratungsdienstleistungen (z.B. Mental Health Coaching) des Fürstenberg Instituts (ein Anbieter für betriebliches Gesundheitsmanagement) in Anspruch nehmen.

Die Themen Menschenhandel, Zwangs- und Kinderarbeit sind für die eigene Belegschaft des Konzerns im Kontext des Geschäftsmodells nicht relevant. Risiken hierzu bestehen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und werden in [ESRS S2, Kapitel 3.2 \(Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette\)](#) adressiert.

### **Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte in Entscheidungsprozesse**

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden im Jahr 2024 die Mitarbeitenden des gesamten Konzerns eingeladen, sich am Konsultationsprozess zu beteiligen. 143 Beschäftigte (16 % der Gesamtbelegschaft) haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, sodass vielfältige Sichtweisen in den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse eingebracht werden konnten.

Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse zu relevanten Auswirkungen, Risiken und Chancen bilden auch im Berichtsjahr 2025 die Grundlage für die strategische und operative Ausrichtung. Eine erneute konzernweite Konsultation im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ist in einem zweijährigen Turnus vorgesehen, sodass der nächste Konsultationszyklus für das Geschäftsjahr 2026 geplant ist.

Die Erkenntnisse über die Standpunkte der Mitarbeitenden werden durch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse in die Geschäftsstrategie und den Risiko- und Chancenmanagementprozess integriert. Die Perspektiven der Mitarbeitenden werden



über diesen Prozess im zweijährigen Rhythmus durch das Nachhaltigkeitsmanagement konsolidiert. Die operative Verantwortung für die Integration in die übergreifenden Steuerungsprozesse liegt in der operativen Funktion in der Verantwortung der CFO. Die fachliche Verantwortung für personalbezogene Maßnahmen und Prozesse liegt bei der Personalabteilung.

Die Belange der Mitarbeitenden werden zusätzlich durch die Personalabteilung, die Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat und in der Gesellschaft außerdem vom Gesamtbetriebsrat in die Entscheidungsprozesse integriert. Die Personalabteilung wie auch der Gesamtbetriebsrat sind kontinuierlich als Vertretende verfügbar, so dass eine durchgängige Einbeziehung der Arbeitskräfte ermöglicht wird. Der Konzern sieht in der selbstorganisierten Interessenvertretung der Mitarbeitenden eine Chance für ein besseres und produktiveres Arbeiten.

#### **Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können**

Alle Beschäftigten weltweit können Verstöße sowie Bedenken gegen Geschäftsgrundsätze des Konzerns entweder anonym, über das interne Hinweisgebersystem oder an eine externe Stelle sowie direkt an Vorgesetzte, die Personalverantwortlichen, den Betriebsrat oder das Compliance-Team melden. Die Informationen zum Zugang dieser Meldekanäle können die Mitarbeitenden im Intranet des Unternehmens abrufen. Weitere Details zu dem Hinweisgebersystem und dem Schutz von Hinweisgebenden sind [Kapitel 4.1.2 \(ESRS G1\)](#) zu entnehmen.

#### **Maßnahmen zur Minderung wesentlicher Risiken**

Für die Definition von angemessenen und wirksamen Maßnahmen sind der Vorstand und die Executive Management-Ebene unter Einbeziehung relevanter Fachbereiche verantwortlich. Im Rahmen des Risiko- und Chancenmanagementprozesses werden Auswirkungen, Risiken und Chancen priorisiert und entsprechende Maßnahmen entwickelt (siehe [ESRS 2, Kapitel 1.2, Sorgfaltspflichten, interne](#)



Kontrolle und Risikomanagement). Die Effektivität der Maßnahmen wird durch risikospezifische KPIs, zum Beispiel Performance-Bewertungen, gemessen und regelmäßig durch die Führungsebene evaluiert. Der Konzern versucht, potenziell negative Auswirkungen von Maßnahmen auf die eigene Belegschaft durch die Einbeziehung des Betriebsrats in Entscheidungsprozesse zu vermeiden. Dies wird außerdem durch die Beteiligung von zwei durch die Belegschaft gewählten Arbeitnehmerrepräsentanten im Aufsichtsrat sichergestellt.

Um finanzielle Risiken durch den Verlust von ‚Know-how‘ bedingt durch marktbedingte Umstrukturierungsmaßnahmen zu mindern, verfolgt der Konzern seit 2023 einen mehrstufigen Change-Management-Ansatz, welcher vorerst über drei Jahre, bis Ende 2026, umgesetzt werden soll.

- Im ersten Schritt werden Führungskräfte durch zusätzliches Training der Basler Learning & Development Funktion in Maßnahmen zur effektiven Bindung Mitarbeitender fortgebildet.
- Darauf aufbauend wird die Priorisierung von Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung durch direkte Führungskräfte erhöht.
- Zusätzlich erhielten alle Mitarbeitenden durch eine Gehaltserhöhung einen Inflationsausgleich.

Mittelfristig ist vorgesehen, die Kompetenzbildung von Mitarbeitenden durch die Learning-and-Development-Organisation zu fokussieren, um die persönliche Entwicklung zu fördern und Mitarbeitende angemessen auf neue und sich anpassende Arbeitsaufgaben vorzubereiten. Für das Geschäftsjahr 2025 konnten einzelne geplante Beförderungen mit Priorität durchgeführt werden.

In Bezug auf steigende Kosten zur Bindung von Mitarbeitenden handelt es sich um ein branchen- und marktspezifisches Umfeld, das der Konzern nicht beeinflussen kann. Der Konzern beschäftigt qualifizierte Arbeitskräfte, welche durch kontinuierliche Aus- und Weiterbildung sowie durch Innovationsfähigkeit zum langfristigen Unternehmenserfolg beitragen. Das Risiko- und Chancenmanagement zielt darauf ab, steigende Personalkosten durch Umsatzwachstum oder Kostenreduktion an anderer Stelle auszugleichen.

Die beschriebenen Maßnahmen finden bei allen Gesellschaften des Konzerns Anwendung.



### 3.1.3 Ziele und Parameter

Der Konzern verfolgte auch im Geschäftsjahr 2025 keine spezifischen Ziele zur Reduktion der oben beschriebenen finanziellen Risiken. Ursächlich dafür sind der begrenzte Zeithorizont der erwarteten Auswirkungen sowie der Charakter dieser Risiken als überwiegend markt- und strukturbedingt (z. B. Arbeitsmarkt- und Wettbewerbssituation sowie Effekte aus Umstrukturierungen), die nur begrenzt durch Zielwerte steuerbar sind. Die finanziellen Risiken werden durch oben beschriebene Maßnahmen begleitet und vom Vorstand als ausreichend bewertet. Die Nachverfolgung der Wirksamkeit erfolgt im Rahmen der bestehenden Steuerungs- und Kontrollprozesse, insbesondere durch regelmäßige Management-Reviews sowie durch relevante Kennzahlen, wie Fluktuationsrate und Kosten zur Weiterbildung, und der darauf aufbauenden internen Überprüfung und Anpassung von Maßnahmen. Vor diesem Hintergrund wird keine zusätzliche Zielsetzung oder zusätzliche Nachverfolgung außerhalb der bestehenden Prozesse praktiziert.

Zur Förderung positiver Auswirkungen auf die eigene Belegschaft und zur messbaren Steuerung von Fortschritten im Themenfeld Gleichbehandlung und Chancengleichheit hat der Konzern ein zeitgebundenes und ergebnisorientiertes Ziel festgelegt. Um Fortschritt messbar zu machen und die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen bewerten zu können, hat der Vorstand im Jahr 2015 beschlossen, eine Frauenquote in Höhe von 30 % bei leitenden Angestellten sowie auf Abteilungsleitungsebene bis Ende 2025 einzuführen. Das Ziel wurde im Jahr 2025 nicht erreicht (siehe Abschnitt [Diversitätskennzahlen](#)).

#### **Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens**

Zum Stichtag 31.12.2025 sind im Konzern 920 Mitarbeitende beschäftigt (2024: 938). Im Vergleich zum Vorjahr beträgt die Veränderung der Beschäftigtenzahl –18 Mitarbeitende (2024: –66 Mitarbeitende).

Die Konzern-Fluktuationsrate betrug im Geschäftsjahr 2025 10,76 % (2024: 15,46 %). Diese Fluktuationsrate erfasst freiwillig und unfreiwillig ausgetretene Mitarbeitende sowie natürlich Austritte (wegen Eintritts in den Ruhestand oder Tod) im Berichtszeitraum. Die Fluktuationsrate der freiwillig ausgetretenen Mitarbeitenden beträgt 4,57 %, die der unfreiwillig ausgetretenen Mitarbeitenden 5,65 % und die der natürlichen Austritte 0,54 % (2024: 9,91 %; 4,37 %, 1,17 %). Der Zähler zur Berechnung der Fluktuationsrate umfasst 99 Austritte (2024: 145 Austritte). Der Nenner ist gleich der Gesamtzahl der Arbeitnehmer des Unternehmens in Abbildung 18.

Die Gesellschaft bietet allen Mitarbeitenden die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung an, um Menschen in allen Lebenssituationen flexibel und je nach Wunsch die Teilnahme am Erwerbsleben zu ermöglichen. Dies gilt auch für Führungskräfte. Aus den Zahlen in Abbildung 18 wird ersichtlich, dass viele Mitarbeitende von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Die folgenden Aufschlüsselungen erfolgen nach Personenzahlen, nicht nach Vollzeitäquivalenten. Umfasst sind alle angestellten Mitarbeitenden inklusive Vorstand und ruhenden Beschäftigungsverhältnissen (z.B. Elternzeit und Langzeiterkrankte), ausgenommen der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft. Durch die Anwendung der ESRS in den Abbildungen 18.1-4, 20, 21, 23 und 24 sind ebenfalls Daten für Auszubildende inkludiert. Außerdem enthält Abbildung 24 die Angaben der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens.

Die aufgezeigten Daten wurden zum Stichtag 31.12.2025, dem Ende des Berichtszeitraums, ermittelt. Die Gesellschaft nutzt als Quelle für die Datenerhebung das Personalverwaltungssystem SuccessFactors. Die Auslandsgesellschaften des Konzerns nutzen individuelle und eigenständige Systeme zur



Personaldatenverwaltung. Daten der Auslandsgesellschaften werden manuell an die zentrale Personalabteilung übermittelt und dort mit den Daten der Gesellschaft konsolidiert und ausgewertet. Dieser Prozess wurde ebenfalls zur Erhebung der Daten für „Fremdarbeitskräfte des Unternehmens“ und die „Geschlechter und Altersverteilung“ (Abbildung 23) angewendet.

**Abbildung 18 (1–4) – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens**

Geschlecht	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)	
	2025	2024
Männlich	590	602
Weiblich	330	335
Divers	0	1
Keine Angaben	0	0
<b>Gesamtzahl der Arbeitnehmer</b>	<b>920</b>	<b>938</b>

Land	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)	
	2025	2024
Deutschland	655	656

Hinweis: Nur für Länder, die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Beschäftigten des Unternehmens ausmachen.

	Weiblich		Männlich		Divers*		Keine Angaben		Insgesamt	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)	330	335	590	602	–	1	–	–	920	938
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)	319	329	564	584	–	–	–	–	883	913
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)	11	6	26	18	–	1	–	–	37	25
Zahl der Abrufrkräfte (Personenzahl)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Zahl der Vollzeitkräfte (Personenzahl)	188	192	471	456	–	1	–	–	659	649
Zahl der Teilzeitkräfte (Personenzahl)	142	143	119	146	–	–	–	–	261	289

\* Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Beschäftigten.



	Europa		Asien		Amerika		Insgesamt	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)	708	706	178	201	34	31	920	938
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)	671	681	178	201	34	31	883	913
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)	37	25	–	–	–	–	37	25
Zahl der Abrufkräfte (Personenzahl)	–	–	–	–	–	–	–	–
Zahl der Vollzeitkräfte (Personenzahl)	450	420	175	198	34	31	659	649
Zahl der Teilzeitkräfte (Personenzahl)	258	286	3	3	–	–	261	289

### Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

Neben den Arbeitnehmern des Unternehmens (Abbildung 18) beschäftigt der Konzern zudem Zeitarbeitskräfte, die im Wesentlichen in der Produktion tätig sind, um auf nachfragebedingte Schwankungen flexibel reagieren zu können, sowie Selbstständige, die projektbasiert herangezogen werden können.

Im Geschäftsjahr 2025 hat der Konzern auf 36 Fremdarbeitskräfte zurückgegriffen (2024: 13). Diese wurden durchschnittlich über einen Zeitraum von 11,7 Monaten beschäftigt (2024: 5,8 Monate). Die durchschnittliche Beschäftigungsdauer entspricht der gesamten Vertragsdauer je Fremdarbeitskraft (vom Beginn bis zum

Ende des jeweiligen Einsatzes) und wurde für alle im Geschäftsjahr 2025 eingesetzten Fremdarbeitskräfte auf Basis der jeweiligen Einsatzzeiträume ermittelt; dabei wurden auch Einsätze berücksichtigt, die bereits vor dem 1. Januar 2025 begonnen haben.

Die erhobenen Daten repräsentieren die Personenzahl, nicht das Vollzeitäquivalent, und wurden zum Ende des Berichtszeitraums erhoben. Die Datenerhebung folgt dem für Abbildung 18 beschriebenen Prozess.

### Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Der Konzern bekennt sich global und ohne Einschränkungen zum Recht aller Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit und zum Recht auf kollektive Verhandlungen, im Rahmen der an jedem Standort geltenden Gesetzgebung. Alle Führungskräfte sind überzeugt und angehalten, die bestehenden Rechte einzuhalten.

Die Gesellschaft unterliegt vollständig der europäischen und deutschen Gesetzgebung mit ihren hohen Standards bezüglich Arbeitnehmerrechte und Beschäftigung. Dort sind 99 % der festangestellten Mitarbeitenden (ohne leitende Angestellte) durch einen Gesamtbetriebsrat vertreten, inklusive einer Schwerbehindertenvertretung sowie Jugend- und Auszubildendenvertretung und weiteren Gremien. Dies bezieht sich ausschließlich auf die in Deutschland ansässige Gesellschaft, nicht auf die Auslandsgesellschaften des Konzerns.

In Abbildung 19, welche die tarifvertragliche Abdeckung aufzeigt, sind ausschließlich Einträge für Deutschland aufgeführt. Ursächlich dafür ist die Wesentlichkeitsschwelle der ESRS von 50 Mitarbeitenden, welche mindestens 10 % der Beschäftigten ausmachen. Die weiteren Gesellschaften beschäftigten weniger als 50 Mitarbeitende oder machen weniger als 10 % der Beschäftigten aus und sind daher in dieser Übersicht nicht aufgeführt. Aufgrund der Historie einzelner Konzerngesellschaften, insbesondere infolge der Abspaltung von größeren Unternehmen, bestehen in Italien und Frankreich Tarifbindungen. In vielen Ländern der



Konzerngesellschaften, zum Beispiel den USA und China, ist die Entlohnung nach Tarif unüblich. Der prozentuale Anteil aller Beschäftigten, die von Tarifverträgen abgedeckt sind, beträgt im Geschäftsjahr 2025 wie auch im Vorjahr ca. 4 %.

**Abbildung 19 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog\***

Abdeckungs- quote	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
	Arbeitnehmer – EWR**	Arbeitnehmer – Nicht-EWR-Länder	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR)
0–19 %	Deutschland	–	–
20–39 %	–	–	–
40–59 %	–	–	–
60–79 %	–	–	–
80–100 %	–	–	Deutschland

\* Ergebnisse gleich dem Vorjahr; \*\*EWR = Europäischer Wirtschaftsraum

### Angemessene Entlohnung

Zur Beurteilung, ob die Entlohnung als angemessen eingestuft werden kann, verwendet der Konzern je nach Land eine abgestufte Referenzsystematik in Anlehnung an ESRS S1-10 (gesetzlicher Mindestlohn, Tariflohn, Living-Wage-Benchmark). Primär werden gesetzlich festgelegte oder tarifvertraglich vereinbarte Mindestlöhne herangezogen. Sofern es keine entsprechenden Instrumente gibt oder diese aus Sicht des Konzerns kein geeignetes Referenzniveau für eine existenzsichernde Entlohnung darstellen, nutzt der Konzern international anerkannte

Referenzgrößen. Für das Geschäftsjahr 2025 erfolgt dies ausschließlich für Singapur auf Basis eines Benchmarks der Wage Indicator Foundation. Dies unterscheidet sich zum Vorjahr, in dem die von der ILO empfohlene Schwelle von 60 % des nationalen Bruttomedianlohns („ILO 60 %“) als Proxy für einen angemessenen Mindestlohn in Singapur genutzt wurde. Für Länder mit geeigneten gesetzlichen oder tarifvertraglichen Referenzwerten bleibt die Berechnungslogik gegenüber dem Vorjahr unverändert. Dort werden weiterhin primär diese nationalen Referenzen verwendet.

Die Angemessenheitsprüfung erfolgt jeweils auf Basis des niedrigsten Lohnniveaus im Konzern je Land, gemessen am durchschnittlichen Grundeinkommen einschließlich etwaiger fester Zulagen.

Im Geschäftsjahr 2025 erhalten konzernweit 99,5 % der Beschäftigten weltweit eine angemessene Entlohnung, bei der der jeweils niedrigste Lohn mindestens der herangezogenen Mindestlohn- bzw. Living-Wage-Referenz entspricht. Die verbleibende Abweichung (0,5 %) betrifft eine geringe Anzahl von Beschäftigten, die in Singapur angestellt sind.

Der Konzern hat die Abweichung im Geschäftsjahr 2025 intern adressiert und im Kontext der lokalen Markt- und Branchenpraxis bewertet. Daraus wurde im Berichtsjahr kein konkreter Anpassungsplan abgeleitet. Die Daten für die Bewertung der angemessenen Entlohnung werden für die deutsche Gesellschaft durch das Abrechnungssystem SAP HCM erhoben. Die Auslandsgesellschaften des Konzerns nutzen individuelle und eigenständige Systeme. Daten der Auslandsgesellschaften werden manuell an die zentrale Personalabteilung übermittelt und dort mit den Daten der Gesellschaft konsolidiert und ausgewertet.



Abbildung 20 – Altersverteilung\*



\* Vergleich zum Vorjahr: 112 – unter 30 Jahre; 598 – Altersgruppe 30-50; 228 – über 50 Jahre.

### Diversitätskennzahlen

Der Konzern sieht in gelebter Vielfalt vor allem Chancen für die Zukunftsfähigkeit, die Resilienz und die Innovationskraft des Unternehmens. Das wirtschaftliche Umfeld ist zunehmend geprägt durch die Globalisierung sowie den demographischen und gesellschaftlichen Wandel. Als international tätiger Konzern, der besonders auch von der eigenen Innovationsfähigkeit und der Attraktivität als Arbeitgeber für talentierte Fachkräfte lebt, ist die Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Kulturen

und der Vielfalt der Menschen ein Erfolgsfaktor. Gleichzeitig haben Unternehmen einen Einfluss darauf, dass Menschen aller Geschlechter, unterschiedlichster Herkunft und persönlicher Lebensweisen in gleichem Maße Wertschätzung erfahren und an der Gestaltung der Gesellschaft mitwirken.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 beträgt die Frauenquote der leitenden Angestellten (einschließlich Vorstand) 17,7 % (gleich dem Vorjahr). Ohne

Berücksichtigung des Vorstands beträgt die Frauenquote der leitenden Angestellten 14,3 % (siehe Abbildung 21).

Um den weitergehenden Anspruch an sich selbst als Unternehmen und an die Mitarbeitenden nach außen wie nach innen zu dokumentieren, hat sich der Konzern zur „Charta der Vielfalt“ verpflichtet. Die Charta der Vielfalt ist eine Initiative zur Förderung von Vielfalt in Unternehmen und Institutionen. Träger der Initiative ist seit 2010 der gemeinnützige Verein Charta der Vielfalt e. V.. Ziel der Initiative ist es, die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Vielfalt in der Arbeitswelt in Deutschland voranzubringen. Organisationen sollen ein Arbeitsumfeld erschaffen, das frei von Vorurteilen ist.

Mit der Unterzeichnung hat sich der Konzern auf folgende Leitlinien zur Diversität im Unternehmen verpflichtet:

- eine Organisationskultur zu pflegen, die von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung geprägt ist; Voraussetzungen zu schaffen, dass Führungskräfte wie Mitarbeitende diese Werte erkennen, teilen und leben,
- Personalprozesse zu überprüfen und sicherzustellen, dass diese den vielfältigen Fähigkeiten und Talenten aller Mitarbeitenden sowie dem Leistungsanspruch gerecht werden,
- Vielfalt innerhalb und außerhalb der Organisation anzuerkennen, die darin liegenden Potenziale wertzuschätzen und für das Unternehmen gewinnbringend einzusetzen,
- die Inhalte der Charta zum Thema des internen und externen Dialogs zu machen,
- die Mitarbeitenden über den Mehrwert von Vielfalt zu informieren und sie bei der Umsetzung der Charta einzubeziehen,





- über die Aktivitäten und den Fortschritt bei der Förderung der Vielfalt und Wertschätzung jährlich öffentlich Auskunft zu geben.

Methodologie für Abbildung 21: Die oberste Führungsebene beschreibt die Executive Directors sowie Directors. Die Datenerhebung folgt dem für Abbildung 18 beschriebenen Prozess. Der Vorstand wurde bei der Berechnung der dargestellten Werte nicht berücksichtigt.

### Soziale Absicherung

Derzeit sind mit Ausnahme der Beschäftigten in Singapur alle Beschäftigten des Konzerns bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfällen, Elternzeit und Ruhestand sozial abgesichert. In Singapur sind keine der Mitarbeitenden gegen Arbeitslosigkeit abgesichert, da es dafür keinen gesetzlichen Rahmen gibt (unverändert gegenüber 2024). Die Änderungen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus gesetzlichen Anpassungen in den jeweiligen Ländern sowie internen Entscheidungen.

Abbildung 21 – Geschlechter und Altersverteilung

	Oberste Führungsebene, Anzahl		Oberste Führungsebene, in %	
	2025	2024 <sup>1</sup>	2025	2024 <sup>1</sup>
<b>Männlich</b>	12	12	85,7 %	85,7 %
<b>Weiblich</b>	2	2	14,3 %	14,3 %
<b>Divers</b>	–	–	–	–
<b>Keine Angaben</b>	–	–	–	–

<sup>1</sup> Es handelt sich um eine Neuberechnung der Anzahl sowie prozentualen Angaben infolge einer methodischen Anpassung. Die Anpassung basiert darauf, dass der Vorstand gemäß ESRS-Definition nicht mehr in die Definition der obersten Führungsebene einbezogen wird.

Die ursprünglich für das Berichtsjahr 2024 berichteten Werte für die oberste Führungsebene beliefen sich auf 14 männliche und 3 weibliche Beschäftigte, entsprechend 82,25 % bzw. 17,65 %.

	Männlich		Weiblich		Divers		Keine Angaben	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
<b>Unter 30 Jahren</b>	67	69	31	42	–	1	–	–
<b>30 – 50 Jahre</b>	362	385	205	213	–	–	–	–
<b>Über 50 Jahre</b>	161	148	94	80	–	–	–	–
<b>Gesamt</b>	590	602	330	335	–	1	–	–

**Abbildung 22 – Soziale Absicherung**

Land		Deutschland	Frankreich	Italien	Polen	China	Singapur	Korea	Taiwan	Japan	Amerikas
Krankheit	Öffentliche Programme	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
	Basler Leistungen	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Arbeitslosigkeit	Öffentliche Programme	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
	Basler Leistungen	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein
Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit	Öffentliche Programme	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
	Basler Leistungen	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Elternzeit	Öffentliche Programme	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
	Basler Leistungen	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja
Ruhestand	Öffentliche Programme	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
	Basler Leistungen	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein

**Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung**

Als technologie- und innovationsgetriebenes Unternehmen sind die Kompetenzen der Mitarbeitenden von besonderer Bedeutung für den Unternehmenserfolg. Für die Umsetzung der Wachstumsstrategie des Konzerns in einem sich dynamisch entwickelnden Markt ist die Weiterentwicklung der Mitarbeitenden ein wichtiger Baustein. Eine große Chance der internen Weiterentwicklung liegt in der Begegnung des Fachkräftemangels auf dem angestrebten Wachstumspfad. Darüber hinaus sind die Weitergabe und Dokumentation von Wissen ein wichtiger Faktor, um Know-how in der Firma zu behalten. Durch die digitale Transformation wird es Arbeitsbereiche geben, in denen sich Automatisierungen durchsetzen und sich Mitarbeitende mit ihren Kompetenzen neue Arbeitsbereiche erschließen müssen. Zugleich hat die Entwicklung und Schulung eine wichtige positive Auswirkung auf die

Arbeitszufriedenheit der Mitarbeitenden und ihre Zukunftsperspektiven als qualifizierte Fachkräfte.

Der Konzern verfolgt eine bedarfsorientierte Aus- und Weiterbildung und bietet den Mitarbeitenden ein breites Spektrum individueller Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Entwicklungsmaßnahmen an, die auch in der Rahmenbetriebsvereinbarung zur Mitarbeiterentwicklung festgelegt sind. Der Konzern nutzt Hochschulkooperationen und duale Studienangebote zum Nachwuchsaufbau und zur Anpassung an zukünftige temporäre notwendige Unterstützung durch Werkstudenten im Unternehmen.



Im Geschäftsjahr 2025 wurden, im Durchschnitt über die verschiedenen Geschäftsbereiche hinweg, für 95 % der aktiven Mitarbeitenden des Konzerns die vereinbarten jährlichen Leistungsüberprüfungen und Entwicklungsgespräche durchgeführt (2024: 71 %; siehe Abbildung 23). Dabei haben 96 % der männlichen (2024: 42 %) und 93 % der weiblichen (2024: 46 %; 2024 divers: 100 %) teilgenommen.

Die in Abbildung 23 gezeigten Daten werden durch die Personalabteilung unter Nutzung eines Learning-Management-Systems, Basler Academy, zum Jahresende erhoben. Alle Gesellschaften des Konzerns (außer China) nutzen Basler Academy.

Die Gesellschaft in China nutzt ein eigenes Learning-Management-System. Die daraus gewonnenen Schulungsdaten wurden mit den Daten der Basler Academy konsolidiert.

### Abbildung 23 – Schulungen und Kompetenzentwicklung

		2025	2024
Prozentsatz der Arbeitnehmer, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben		95 %	71 %
Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Arbeitnehmer	Männlich	7,17	6,72
	Weiblich	7,95	8,34
	Divers	–	7,03
	Keine Angaben	–	–

### Gesundheitsschutz und Sicherheit

Die Anforderungen an Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit werden im Konzern standortspezifisch entsprechend Tätigkeitsprofil, nationalem Rechtsrahmen und Risikolage umgesetzt. In Ahrensburg und Singapur gelten besondere Vorschriften und Maßnahmen, da an diesen Standorten neben Bürotätigkeit auch Produktion stattfindet. An allen weiteren Standorten finden entweder nur Bürotätigkeiten statt, zusätzlich leichte Lagerarbeiten (Empfang von Waren und Vorbereitungen für den Versand) und im geringen Umfang Tätigkeiten an Geräten wie Prüfstationen. Eingesetzte Gefahrstoffe an den Produktionsstandorten beschränken sich im Wesentlichen auf Reinigungsmittel, Lötpaste und Schmiermittel.

An den Produktionsstandorten Ahrensburg und Singapur regelt ein eigenes Handbuch die Rollen, Verantwortlichkeiten und Regeln zum Arbeitsschutz. An beiden Standorten werden regelmäßige Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt und die dokumentierten Ergebnisse quartalsweise im Rahmen von Sitzungen des Ausschusses für Arbeitssicherheit an den Vorstand bzw. die lokale Geschäftsführung berichtet. An den übrigen Standorten erfolgt die Beurteilung von Arbeitsschutzrisiken im Rahmen der jeweils geltenden nationalen Anforderungen und der lokalen Prozesse.

Im Arbeitssicherheitsausschuss sind Unternehmensverantwortliche, der Betriebsrat, Arbeitnehmer und Betriebsmediziner repräsentiert. Hierbei werden unter anderem Gefahrgutlagerung, Emissionen und Feinstaub innerhalb von Gebäuden sowie weitere Gefahren für die Gesundheit der Mitarbeitenden überprüft.

Alle Mitarbeitenden des Konzerns nehmen an regelmäßigen Unterweisungen und Schulungen zu relevanten Arbeitsschutzthemen teil. An den Produktionsstandorten zusätzlich auch zum ESD-Schutz (Elektrostatische Entladung) sowie zur Aufrechterhaltung der Reinraumbedingungen (kontrollierte Umgebungen, in denen Partikelkonzentration (Staub), Keime, Temperatur, Feuchtigkeit und Druck reguliert



werden, um sensible Fertigungsprozesse zu schützen). In Ahrensburg finden regelmäßige Begutachtungen der Arbeitssicherheit durch die Berufsgenossenschaft statt, in Singapur durch die staatliche Behörde. Zu den Sicherheitseinrichtungen gehören neben den üblichen Brandmeldeanlagen, Sprinkleranlagen und Feuerlöschern auch Rauchabzüge und spezielle Umluftanlagen. Schutzausrüstung wird je nach Gefährdungsbeurteilung bereitgestellt, in der Produktion je nach Tätigkeit insbesondere Arbeitssicherheitsschuhe, Sicherheitshandschuhe, Atemschutzmasken, Schutzbrillen oder Ohrenschützer.

Am Hauptproduktionsstandort in Ahrensburg ist ein Gefahrstoffbeauftragter für die Zulassung von Gefahrstoffen zuständig. An den weiteren Standorten gibt es keine gesondert benannte Gefahrstoffbeauftragten-Rolle, die Aufgabe wird im Rahmen der jeweiligen Linienverantwortung umgesetzt. Dieser erstellt für jeden zugelassenen Gefahrenstoff Betriebsanweisungen zum Umgang, zu Schutzvorkehrungen und Informationen zu den möglichen Gesundheitsgefahren. Sie sind wie alle Sicherheitshinweise Gegenstand der Unterweisung durch die Führungskraft und stehen öffentlich für alle Mitarbeitenden der Gesellschaft im Intranet zur Verfügung.

Ferner arbeitet die Gesellschaft mit dem Fürstenberg Institut zusammen, welches das Unternehmen beim Gesundheitsmanagement unterstützt. Der Schwerpunkt wird hier vor allem auf psychologische Beratung und Prävention von Stressfaktoren gelegt. Die Inanspruchnahme ist für alle Mitarbeitenden der Gesellschaft (Standort Deutschland) anonym und kostenlos.

**Abbildung 24 – Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit**

	Basler Belegschaft	
	2025	2024
% Abdeckung Beschäftigter durch Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit	100 %	100 %
Anzahl Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und Erkrankungen	0	0
Anzahl Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und Erkrankungen bei anderen Arbeitskräften	0	0
Anzahl meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen	0	0
Anzahl Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen, Erkrankungen und Todesfälle	0	63
Anzahl meldepflichtiger Arbeitsunfälle	0	4
Quote meldepflichtiger Arbeitsunfälle (Arbeitsunfälle / Arbeitsstunden × 1.000.000)	0	2,61

Methodologie Abbildung 24: Die Definition für Arbeitsunfälle im Ausland wurde der Definition für Arbeitsunfälle in Deutschland gleichgesetzt. Zur Berechnung der Quote meldepflichtiger Arbeitsunfälle wurden Realdaten für die Arbeitsstunden für Deutschland erhoben. Arbeitsstunden für die Auslandsgesellschaften wurden auf Basis der durchschnittlichen Jahresarbeitsstunden abzüglich Urlaubs geschätzt. Die Angabe zu anderen Arbeitskräften bezieht sich auf Arbeitskräfte, die an den Standorten des Unternehmens tätig sind, wie z. B. Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, wenn sie an den Standorten des Unternehmens eingesetzt werden.



### Vergütungskennzahlen

Der Verdienstunterschied zwischen männlichen und weiblichen Beschäftigten beträgt im Jahr 2025 17,33 % (2024: 18,18 %) und folgt damit der leicht sinkenden Tendenz der Vorjahre (siehe Abbildung 25). Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlte Einzelperson zum Median betrug im aktuellen Berichtsjahr 7,41 (2024: 6,04).

Das in der Abbildung 25 aufgezeigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle basiert auf unbereinigten Daten, der gezahlten Bruttogesamtvergütung und Sachleistungen. Im Vergleich zum Vorjahr basieren die Sachleistungen im Berichtsjahr 2025 auf Realdaten. Um eine Vergleichbarkeit auch bei Teilzeit zu ermöglichen, wird die Vergütung auf Stundenbasis heruntergerechnet.

Das bereinigte Lohngefälle für Beschäftigte in Deutschland beträgt aktuell 1,7 % (2024: 0,05 %) und ist im Wesentlichen auf individuelle Faktoren zurückzuführen. Die Grundgesamtheit für die Berechnung besteht aus 577 Mitarbeitenden, Zur Ermittlung des bereinigten Lohngefälles werden diese Mitarbeitenden Entgeltgruppen zugeordnet. Die Zusammenfassung in Entgeltgruppen basiert auf der Ausbildung, dem Einfluss und der Verantwortung. Somit sind Mitarbeitende innerhalb einer Entgeltgruppe vergleichbar und die Entgeltgruppe ermöglicht die Berechnung des bereinigten Lohngefälles. Zum Vergleich beträgt das unbereinigte Verdienstgefälle für die gleiche Grundgesamtheit von 577 Mitarbeitenden in Deutschland 11,40 %. Die Differenz zum unbereinigten Lohngefälle lässt sich nahezu vollständig dadurch erklären, dass mehr männliche als weibliche Mitarbeitende im Unternehmen Führungspositionen einnehmen oder in der Forschungs- und Entwicklungsabteilung beschäftigt sind.

Das bereinigte Lohngefälle für die Auslandsgesellschaften des Konzerns konnte aufgrund eingeschränkter Datenverfügbarkeit auch im Geschäftsjahr 2025 nicht erhoben werden (2024: ebenfalls keine Erhebung möglich).

### Abbildung 25 – Vergütungskennzahlen

	2025	2024	2023
Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	17,33 %	18,18 %	18,42 %
Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlte Einzelperson zum Median	7,41	6,04	7,45

### Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Im Geschäftsjahr 2025 wurden zwei Vorfälle von Diskriminierung (einschließlich Fällen von Belästigung) gemeldet. Darüber hinaus ging eine weitere Beschwerde über die Kanäle ein, über die Arbeitskräfte des Konzerns Bedenken äußern können (einschließlich Beschwerdemechanismen), die nicht bereits unter den gemeldeten Diskriminierungsfällen enthalten sind. Alle Diskriminierungsfälle wurden im Berichtsjahr vollständig bearbeitet und abgeschlossen. Abhilfemaßnahmen wurden fallbezogen umgesetzt, z. B. durch Gespräche, Sensibilisierungsmaßnahmen und arbeitsrechtliche Schritte.

Alle eingegangenen Meldungen wurden über die etablierten Meldekanäle (Meldungen per E-Mail an das Compliance-Team sowie Meldungen über den elektronischen Meldekanal) bearbeitet und nachverfolgt. Der Konzern analysiert Ursachen und Muster solcher Vorfälle, um Präventionsmaßnahmen – insbesondere im Bereich Führungskultur, Schulungen und Sensibilisierung – zielgerichtet weiterzuentwickeln.



**Abbildung 26 – Vorfälle und Beschwerden in Bezug auf Menschenrechte**

	2025	2024
Gemeldete Vorfälle in Bezug auf Diskriminierung (einschließlich Belästigung)	2	3
Anzahl weiterer eingereicherter Beschwerden (außer Diskriminierung)	1	0
Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen im Zusammenhang mit Diskriminierung	0 €	1.250 €
Anzahl festgestellter, schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen (z.B. Zwangsarbeit oder Kinderarbeit)	0	0
Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen mit schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen	0 €	0 €



## 3.2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

### **Einhaltung von Arbeitsschutzstandards und Menschenrechten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette**

Die ESRS betrachten im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette eine Vielzahl von Themen. Relevante Themenbereiche sind dabei im Kern Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung sowie arbeitsbezogene Rechte. Im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell des Konzerns sind erkennbare wesentliche Themen der Arbeits- und Gesundheitsschutz von Arbeitskräften, sowie Kinder- und Zwangsarbeit in der vorgelagerten Wertschöpfungskette.

3.2.1	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chance .....	98
3.2.2	Strategien und Maßnahmen .....	100
3.2.3	Ziele.....	104



## 3.2.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chance

### Potenzielle negative Auswirkungen und Risiken durch Nutzung von Konfliktmineralien

Produkte des Konzerns benötigen Mineralien wie Zinn, Tantal, Wolfram, Gold (3TGs) sowie Kobalt und Glimmer. Diese Mineralien werden in Minen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette abgebaut und können als Konfliktmineralien eingestuft werden, wenn diese aus Konflikt- oder Hochrisikogebieten stammen. Konfliktmineralien werden in vielen elektronischen Geräten und anderen Industrien verwendet. Der Abbau von Konfliktmineralien wird in bestimmten Regionen mit Menschenrechtsverletzungen (z.B. Zwangs- oder Kinderarbeit), bewaffneten Konflikten, Ausbeutung und gefährlichen Arbeitsbedingungen in Verbindung gebracht. Besondere Risiken für Kinder- oder Zwangsarbeit bestehen insbesondere in Konflikt- und Hochrisikogebieten (CAHRA), die häufig durch Armut, politische Instabilität und Abhängigkeit von Mineralienexporten geprägt sind.

Der Konzern bewertet das Eintreten dieser potenziellen Auswirkungen als möglich. Der Umfang und das Ausmaß werden als begrenzt eingeschätzt, da der Konzern über seine Sorgfaltspflichtenprozesse schrittweise die Transparenz zu Herkunft und Sorgfaltspflichten in der Lieferkette erhöht und dadurch Risiken gezielter identifiziert und adressiert. Die Handlungsmöglichkeiten des Konzerns sind begrenzt, da es sich um Aktivitäten in der entfernten, vorgelagerten Wertschöpfungskette handelt, über die der Konzern nur indirekt Kontrolle über Dritte ausüben kann.

Durch den Abbau von Konfliktmineralien entstehen zusätzlich potenzielle negative Auswirkungen hinsichtlich Umweltschäden. Diese werden in [ESRS E2, Kapitel 2.3 \(Umweltverschmutzung\)](#) näher betrachtet. Aus den beschriebenen Auswirkungen ergibt sich überdies ein potenzielles finanzielles Risiko für den Konzern. Einhergehend mit fehlender Transparenz in der Lieferkette kann es durch Zulieferer zu

möglichen Verstößen gegen die Geschäftsgrundsätze des Konzerns (z.B. Richtlinie zu Konfliktmineralien) sowie Arbeitsschutz- und Menschenrechtsstandards kommen. Dies kann zu Reputationsschäden führen und sich in der Folge negativ auf die Geschäftsentwicklung auswirken, z. B. durch erhöhte Anforderungen und Prüfaufwände bei Kunden, Verzögerungen in der Auftragsvergabe oder den Verlust einzelner Kundenbeziehungen. Die potenziellen finanziellen Auswirkungen werden als gering bis moderat eingeschätzt (siehe [ESRS 2, Kapitel 1.1](#) für die Definition der Auswirkungen).

### Potenziell positive Auswirkungen durch die Risikomanagementprozesse und das Hinweisgebersystem

Der Einsatz eines eigenen Hinweisgebersystems und umfangreiche Standards in der Auswahl und Kontrolle von Lieferanten können positive Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette entfalten. Der Konzern verfolgt das Ziel, durch diese Maßnahmen die Einhaltung beschäftigungsrelevanter Gesetze, Mindeststandards und Menschenrechte entlang der gesamten vorgelagerten Wertschöpfungskette zu stärken.

Der Konzern bewertet die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser positiven Auswirkungen als möglich. Der individuelle Umfang und das Ausmaß werden als begrenzt bis mäßig eingeschätzt. Der Konzern ist in diesem Zusammenhang nicht systematisch in branchen- bzw. multi-stakeholder-basierten Initiativen zur verantwortungsvollen Beschaffung eingebunden. Als nachgelagertes Unternehmen bezieht der Konzern Komponenten und Materialien über unmittelbare Vorlieferanten und verfügt daher typischerweise keine direkte Geschäftsbeziehung zu Schmelzhütten oder Raffinerien. Die Einflussnahme erfolgt entsprechend indirekt über Anforderungen und Bewertungen in der Lieferantenbeziehung. Zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten nutzt der Konzern etablierte Brancheninstrumente, insbesondere die



Tools der Responsible Minerals Initiative (RMI) zur Bewertung von Schmelzhütten und Raffinerien, ohne dass das Unternehmen der Initiative selbst beigetreten ist, da es in der Lieferkette mehrere Stufen von den Schmelz- und Raffinerieprozessen entfernt ist. Positive Effekte können sich dennoch indirekt ergeben, soweit Lieferanten an branchenweiten Sorgfaltspflichten- und Auditprogrammen teilnehmen und entsprechende Anforderungen in der Lieferkette umsetzen.

### Chancen zur Verbesserung der Lieferkettenstabilität

Die von dem Konzern zunehmend praktizierte Lieferantenqualifizierung im Kontext von Nachhaltigkeit und Product-Compliance kann mittel- bis langfristig zu einem resilienteren und diversifizierten Lieferantenportfolio führen. Der Abbau von Intransparenz führt zu einem besseren Risiko- und Chancenmanagement, welches hilft, Reputationsrisiken, Abhängigkeiten und Standortrisiken zu identifizieren und zu adressieren. Dadurch werden die Lieferkettenstabilität verbessert und das Risiko von geschäftlichen Beeinträchtigungen durch neue oder verschärfte regulatorische Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit und Sorgfaltspflichten (z. B. Nachweis-, Auskunfts- und Berichtspflichten in der Lieferkette) reduziert werden. Geschäftliche Beeinträchtigungen können dabei insbesondere Verzögerungen oder Einschränkungen in der Material- und Komponentenverfügbarkeit, erhöhte Aufwände in der Lieferantenqualifizierung und -dokumentation sowie daraus resultierende Verzögerungen in Beschaffung, Produktion oder Auslieferung umfassen. Dies kann zur Umsatzkontinuität beitragen.

Der Konzern bewertet das Eintreten dieser Chancen als wahrscheinlich und erwartet mittel- bis langfristig geringe bis spürbare positive finanzielle Auswirkungen (siehe [ESRS 2, Kapitel 1.1](#)).





## 3.2.2 Strategien und Maßnahmen

### Strategien

Die Achtung der Menschenrechte, der ILO-Arbeitsnormen und der Arbeitssicherheit sowie der Arbeitnehmerrechte sind für den Konzern nicht verhandelbare Grundsätze. Die Grundsätze und Standards der Zusammenarbeit mit Lieferanten sind im Code of Conduct des Konzerns sowie in seiner Unternehmensrichtlinie zu Konfliktmineralien festgeschrieben.

Zu den Inhalten des Code of Conduct des Konzerns gehören:

- die Einhaltung von beschäftigungsrelevanten Gesetzen und Richtlinien als Mindeststandard,
- die Einhaltung der Menschenrechte auf Grundlage der UN Human Rights Charta,
- ein effektiver Arbeits- und Gesundheitsschutz,
- die ILO-Kernarbeitsnormen, inkl. dem Recht auf Vereinigungsfreiheit und kollektive Verhandlungen, dem Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit,
- ein fairer Umgang und Schutz vor Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, Alters, der Hautfarbe, Herkunft, Staatsangehörigkeit, Religionszugehörigkeit, sexuellen Orientierung, einer Behinderung, bestimmten politischen Anschauung oder gewerkschaftlichen Betätigung,
- Schutz vor Belästigung,
- Meinungsfreiheit,
- Einhaltung von Wettbewerbs- und Kartellrecht,
- Unterbindung von Korruption, Bestechung und Bestechlichkeit,
- Umgang mit personenbezogenen Daten,
- nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz.

Das Thema Menschenhandel wird nicht ausdrücklich benannt. Allerdings beinhaltet die Verpflichtung zur Einhaltung der Menschenrechte auf Grundlage der UN Human Rights Charta unter den Artikeln 4, 5, 13 und 23 indirekt die Verurteilung von Praktiken, welche mit Menschenhandel verbunden sind. Der Konzern hat zurzeit noch keinen spezifischen Verhaltenscodex für Lieferanten, erwartet aber die Akzeptanz von seinem Code of Conduct als Grundlage für eine Lieferantenbeziehung. Der Code of Conduct wird im Rahmen des Lieferanten-Onboardings kommuniziert und Lieferanten werden zur Zustimmung aufgefordert. Die Einhaltung der darin enthaltenen Grundsätze wird im Rahmen der Lieferantenauswahl, der Lieferantenaudits und der risikobasierten Steuerung in der Einkaufsorganisation berücksichtigt.

Zu den Inhalten der Unternehmensrichtlinie zu Konfliktmineralien gehören:

- das Ziel, den Handel mit Konfliktmineralien einzudämmen,
- nicht indirekt zu Menschenrechtsverletzungen, Ausbeutung, Misshandlung lokaler Gemeinschaften, Umweltverschmutzungen, Korruption oder ähnlichen Missständen in Konfliktgebieten beizutragen,
- die Herkunft von Zinn, Tantal, Wolfram, Gold, Kobalt und Glimmer in eingekauften Bauteilen und Produkten so gut wie möglich nachzuvollziehen und zu vermeiden, in deren Handel involviert zu sein, sofern sie aus den im Dodd-Frank-Act Abschnitt 1502 oder in der EU-Verordnung 2017/821 genannten Konfliktgebieten stammen.

Die Konfliktmineralien-Richtlinie ist für Grundsätzliche für alle Lieferanten relevant, da der Konzern die Sorgfaltspflichten entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette über standardisierte Abfragen adressiert. Ein besonderer Fokus liegt dabei



auf Lieferanten, die Materialien liefern, welche Zinn, Tantal, Wolfram, Gold, Kobalt oder Glimmer typischerweise enthalten können (z.B. elektronische Bauteile).

Diese Grundsätze sind Gegenstand der Lieferantenauswahl, der Lieferantenaudits und der Risikoanalyse der Einkaufsorganisation.

### Auditierung von Lieferanten

Zur Überprüfung der Einhaltung konzernweiter Anforderungen (u. a. in den Bereichen Menschenrechte, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Umwelt sowie Compliance) und zur Vermeidung potenzieller negativer Auswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette werden anhand des Einkaufsvolumens und der Bedeutung für den Konzern wesentliche Lieferanten definiert. Der Konzern unterscheidet dabei zwischen Lieferantenaudits und Lieferantenbesuchen: Lieferantenaudits sind strukturierte Prüfungen anhand definierter Kriterien und Checklisten mit dokumentierter Bewertung; Lieferantenbesuche dienen der ergänzenden Vor-Ort-Einschätzung (z. B. zu Produktions- und Prozessabläufen, Qualitäts- und Risikoverständnis) und der Vertiefung des Austauschs mit dem Lieferanten.

Vor Vertragsschluss werden wesentliche Lieferanten auditiert, zusätzlich werden pro Jahr mindestens ein bis zwei Lieferantenbesuche durchgeführt. Auditierungen bestehender Lieferanten erfolgen alle zwei Jahre oder bei anlassbezogenem Bedarf auch häufiger, z. B. bei größeren Projekten, wesentlichen Änderungen der Lieferbeziehung oder bei Auffälligkeiten im Qualitäts- bzw. Prozessverständnis.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden 9 Lieferantenaudits durchgeführt (Vorjahr: 4). Der Anstieg gegenüber 2024 ist insbesondere auf begrenzte Auditkapazitäten im Vorjahr, den Einsatz zusätzlicher Auditoren sowie auf einen erhöhten Bedarf im Zusammenhang mit größeren Projekten zurückzuführen. Dabei wurden keine Verstöße gegen die Richtlinien oder Geschäftsgrundsätze des Konzerns festgestellt.

Die Lieferantenstruktur des Konzerns ist im Wesentlichen gekennzeichnet durch:

- große, international agierende Lieferanten, die strenge Anforderungen global tätiger Kunden erfüllen müssen, sowie
- kleinere regionale Lieferanten, die in der Regel hohen europäischen gesetzlichen Arbeitsschutzstandards und Arbeitnehmerschutzrechten unterliegen.

Auf Letztere kann der Basler Konzern aufgrund seiner Größe als Abnehmer insbesondere über vertragliche Anforderungen (z. B. Code of Conduct als Geschäftsgrundlage), die risikobasierte Auswahl und Bewertung sowie über Korrekturmaßnahmen im Rahmen von Audits und Lieferantenentwicklung bei bekanntwerdenden Verstößen einen gewissen Einfluss ausüben. Gleichzeitig nimmt der Druck auf die größten internationalen Zulieferer zu, Transparenz bis zu Minen, Schmelzhütten und Raffinerien herzustellen. Der Basler Konzern agiert dabei als Risiko-Intermediär und setzt Anreize für mehr Transparenz, beispielsweise durch die Aussicht auf langfristige Partnerschaften bei fortschreitender Offenlegung relevanter Sorgfaltspflichteninformationen entlang der Lieferkette (z. B. Angaben zu verwendeten Schmelzhütten und Raffinerien und deren Audit- bzw. Konformitätsstatus). Erkenntnisse aus Auditierungen und Lieferantenbesuchen sowie aus weiteren Hinweisen (z. B. Auffälligkeiten, wie zum Beispiel Abweichungen von vereinbarten Spezifikationen oder Prozessen, wiederkehrende Qualitätsmängel, Termin- und Lieferzuverlässigkeitsprobleme, fehlende bzw. widersprüchliche Angaben in Sorgfaltspflichten- und Compliance-Nachweisen, Verdachtsfälle oder konkrete Hinweise auf mögliche Verstöße bzw. Risiken) fließen in die Risikoanalyse der Einkaufsorganisation und in die Wesentlichkeitsanalyse des Nachhaltigkeitsmanagements ein.



### Einbeziehung und Behebung negativer Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Der Konzern verfügt derzeit über kein allgemeines Verfahren zur direkten Zusammenarbeit mit betroffenen Arbeitskräften in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Durch die fehlende direkte Geschäftsbeziehung, sowie fehlende Transparenz der Lieferkette bis zu den im Wesentlichen betroffenen Arbeitskräften, ist es dem Konzern nicht möglich, direkt Betroffene systematisch zu identifizieren und unmittelbar einzubeziehen.

Im Rahmen der Einflussmöglichkeiten versucht der Konzern die Interessen und Standpunkte der Betroffenen durch Proxy-Stakeholder (glaubwürdige Stellvertretende), wie zum Beispiel direkte Vertragspartner (Lieferanten), branchenspezifische Risikoanalysen sowie durch erlangte Informationen durch das Hinweisgebersystem zu repräsentieren (siehe [ESRS G1, Kapitel 4.1.2](#)). Die Einbeziehung erfolgt im Rahmen der regelmäßigen Lieferantenabfragen bei relevanten Lieferanten (mindestens einmal jährlich), über Lieferantenaudits sowie über Stakeholder-Umfragen im Zuge der doppelten Materialitätsanalyse für die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Über das Hinweisgebersystem können alle Organe, Führungskräfte, Mitarbeitenden sowie externe Personen (und damit auch Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette) Verstöße gegen den Code of Conduct des Konzerns, die Richtlinie zu Konfliktmineralien sowie sonstige Gesetzesverstöße im betrieblichen Zusammenhang melden. Der Konzern unterhält zurzeit keine formalen Verfahren, um zu bewerten, in welchem Umfang Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette Kenntnis über das bestehende Hinweisgebersystem haben.

Weitere Details zu dem Hinweisgebersystem des Konzerns und dem Schutz von Hinweisgebenden sind [ESRS G1, Kapitel 4.1.2](#) zu entnehmen.





## Maßnahmen

Um die potenziellen negativen Auswirkungen und Risiken durch Nutzung von Konfliktmineralien zu reduzieren, verfolgt der Konzern die folgenden Maßnahmen:

- Risikomanagement durch Unternehmenspolitik zu Konfliktmineralien,
- Aufdeckung und Abhilfemaßnahmen (siehe [ESRS S2, Kapitel 3.2.2](#)),
- Kontrolle der Einhaltung der Geschäftsgrundsätze und Richtlinien durch Lieferantenaudits, Selbstauskünfte und risikobasierte Überprüfungen.

In der Konzernrichtlinie zu Konfliktmineralien sind Maßnahmen und Leitlinien zur Umsetzung definiert. Diese umfassen beispielsweise Prüfung des Einsatzes alternativer Rohstoffe in der Produktentwicklung, um Berührungspunkte mit Konfliktmineralien zu reduzieren sowie das Einfordern von Konformitäts- und Herkunftsnachweisen aus der Lieferkette gemäß den Vorgaben der RMI. Außerdem werden bei festgestellten Risiken Korrekturmaßnahmen eingefordert oder Verstöße mit vertraglichen Konsequenzen geahndet.

Teil der Einkaufsorganisation ist das Supplier Quality Management des Konzerns, welches für die Risikobewertung und die Überprüfung der Einhaltung der Lieferantenverpflichtungen verantwortlich ist. Durch strukturierte Selbstauskünfte (CMRT: Conflict Minerals Reporting Template, EMRT: Extended Minerals Reporting Template, Lieferantenfragebögen) sowie Audits in den Produktionsstätten können potenzielle Risiken oder Verstöße gegen die Richtlinien oder Geschäftsgrundsätze des Konzerns identifiziert werden. Die Priorisierung von Audit-Aktivitäten des Konzerns kann dabei risikobasiert erfolgen, zum Beispiel auf Basis von Länder- und Rohstoffrisiko, Volumen, strategischer Bedeutung und der erhaltenen Auskünfte zum Umgang mit Konfliktmineralien. Über einen formalen Prozess zur risikobasierenden Priorisierung verfügt der Konzern nicht.

Zur Transparenz gegenüber externen Parteien erstellt der Konzern seit Berichtsjahr 2025 die eigenen Auskünfte zu 3TGs, Kobalt und Glimmer nach RMI-Standard

mittels CMRT und EMRT. Diese Auskünfte werden insbesondere auf Anfragen von Kunden und weiteren Geschäftspartnern bereitgestellt. Darüber hinaus dienen sie der freiwilligen Transparenz und der strukturierten Erfüllung von Informationsanforderungen entlang der Lieferkette. Dadurch wird nachvollziehbar, welche Konfliktmineralien in Basler Produkten enthalten sind, woher diese stammen und wie viele Informationen dem Konzern zur eigenen Lieferkette vorliegen.

Das Nachhaltigkeitsmanagement evaluiert mindestens einmal jährlich die Effektivität der beschriebenen Maßnahmen zusammen mit betroffenen Fachabteilungen: Einkauf, Product-Compliance und Legal. Dabei werden neu gewonnene Informationen zu Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette betrachtet und Erkenntnisse über Probleme oder Vorfälle hinsichtlich Arbeitsschutzes und Menschenrechten betrachtet.

Im Berichtszeitraum wurden keine schwerwiegenden Probleme oder Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet oder aufgedeckt (2024: keine schwerwiegenden Fälle bekannt).



### 3.2.3 Ziele

Basierend auf den potenziell negativen Auswirkungen und finanziellen Risiken durch Nutzung von Konfliktmineralien hat sich der Konzern im Geschäftsjahr 2024 dem Ziel verpflichtet, bis Ende des Jahres 2028 mindestens 75 % der Lieferkette als konfliktfrei zu bestätigen.

Im Berichtsjahr 2025 wurde die Formulierung des Ziels angepasst in „75 % der Produkte sind bis 2028 verantwortungsvoll beschafft“, um den Geltungsbereich des Ziels klarer auf die produktbezogene Betrachtung und die zugrunde liegenden Sorgfaltspflichten auszurichten. Vor diesem Hintergrund zielt die umformulierte Zielsetzung auf verantwortungsvolle Beschaffung ab, die über die reine Konfliktfreiheit hinausgeht und eine breitere Bandbreite an Anforderungen und Sorgfaltspflichten umfasst. Der methodische Rahmen zur Bewertung und Zielmessung blieb bei der Konfliktfreiheit (in Bezug auf Zinn, Tantal, Wolfram, Gold (3TG) sowie Kobalt und Glimmer) unverändert und bleibt dabei ein Bestandteil der zugrunde liegenden Anforderungen. Es erfolgte allerdings eine Anpassung der zugrunde liegenden zu bewertenden Grundgesamtheit.

Die Umsetzung und Bewertung entlang der vorgelagerten Lieferkette ist anspruchsvoll, da die externe Konformitätsbewertung der Schmelzhütten in der Lieferkette kontinuierlichen Veränderungen unterliegt. Außerdem basiert die Bewertung auf freiwilligen Selbstauskünften, entweder im Rahmen der Lieferantenabfragen oder mittels einer Datenbank, wo die freiwillig gestellten Daten der Lieferanten konsolidiert zur Verfügung gestellt werden. Somit besteht die Möglichkeit, dass Lieferanten Auskünfte verweigern oder nicht vollständig bereitstellen.

Zur Bewertung der Konfliktfreiheit nutzt der Konzern standardisierte Dokumentations- und Berichtswerkzeuge der Responsible Minerals Initiative (RMI): das CMRT und das EMRT.

Diese Werkzeuge dienen dazu, Lieferketteninformationen strukturiert zu erheben, die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften zu bestätigen, die Transparenz durch standardisierte und nachvollziehbare Kommunikation zu erhöhen und konforme Schmelzhütten und Raffinerien zu identifizieren, um die Rückverfolgbarkeit von Materialien zu ermöglichen.

Die Zielerreichung wird im Wesentlichen anhand folgender Kennzahlen verfolgt (unverändert gegenüber dem Vorjahr):

- Anteil der betroffenen Produkte, die auf Basis von CMRT/EMRT als konfliktfrei bzw. „verantwortungsvoll beschafft“ eingestuft werden,
- Anzahl der bewerteten relevanten Lieferanten sowie
- Vollständigkeit und Qualität der gelieferten CMRT-/EMRT-Informationen.

Als Zwischenziel hatte der Konzern bis Ende 2024 die Bewertung der Top 50 Lieferanten anhand der oben beschriebenen Kriterien adressiert, um einen strukturierten Einstieg in die Datenerhebung und Bewertung zu schaffen.

Im Berichtsjahr 2025 wurde die Abfrage von CMRT und EMRT auf 96 Lieferanten ausgeweitet, die als relevant eingestuft wurden (2024: 50 Lieferanten anhand des Einkaufsvolumens). Die Relevanz bezieht sich dabei insbesondere auf die Materialarten (Verpackungsmaterialien, Software und Allgemeineinkauf ausgenommen), Verbleib des Materials im Endprodukt, Inverkehrbringen des Endprodukts durch den Konzern und Lieferantenstatus (z. B. strategisch, wesentlicher Anteil am Einkaufsvolumen, kritische Komponenten). Die Abfrage erfolgte entweder direkt per



E-Mail-Anfrage oder über die externe Datenbank, die unter anderem Daten zu CMRT und EMRT für Elektronikkomponenten zur Verfügung stellt. Dabei wurden 56 % der Lieferanten als konform eingestuft (2024: 42 % des Einkaufsvolumens der Top-50-Lieferanten). Als konform gelten Lieferanten, die entweder auf Basis einer Lieferantenauskunft erklären, dass keine relevanten Mineralien in den gelieferten Komponenten enthalten sind, oder bei bestätigtem Mineralieneinsatz eine CMRT-/EMRT-Auskunft bereitstellen, die vollständig ist und deren Angaben zu Minen (soweit im Rahmen der Auskunft verfügbar) sowie zu Schmelzhütten und Raffinerien keine Auffälligkeiten im Abgleich mit verfügbaren Konformitätsinformationen zeigen. Bei den restlichen (nicht konformen) Lieferanten handelt es sich vorrangig um unvollständige oder fehlende Auskünfte.

Seit dem Geschäftsjahr 2025 ist die Abfrage von CMRT und EMRT fester Bestandteil des Onboarding-Prozesses und wird sowohl bei allen neuen relevanten Lieferanten durchgeführt als auch bei bestehenden relevanten Lieferanten nachgeholt, die bislang keine Auskunft zu CMRT oder EMRT gegeben haben. Die Abfrage basiert sowohl direkt per E-Mail oder über die externe Datenbank.

Sollten die festgestellten Risiken nicht durch eine tiefere Prüfung ausgeschlossen werden können und sich damit Verstöße gegen die Unternehmenspolitik zu Konfliktmineralien als wahrscheinlich herausstellen, wird der Konzern vom entsprechenden Vertragspartner unter Fristsetzung und Androhung von Konsequenzen Korrekturmaßnahmen einfordern. Bei anhaltendem Verstoß wird der Konzern vertragliche Konsequenzen ergreifen. Die Entscheidung über weitere Schritte bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung erfolgt risikobasiert insbesondere anhand der Schwere des Verstoßes, der Kooperationsbereitschaft des Lieferanten sowie der Wirksamkeit und Nachweisbarkeit der eingeleiteten Korrekturmaßnahmen. Eine dauerhafte Beendigung kommt insbesondere bei fehlender Kooperation, wiederholten Verstößen oder ausbleibender bzw. unwirksamer Abhilfe trotz Fristsetzung in Betracht.

Durch die oben beschriebenen Einschränkungen in der Identifikation und Einbeziehung direkt betroffener Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ist es dem Konzern nicht möglich, mit Betroffenen bei der Festlegung, Nachverfolgung und Ermittlung von Verbesserungsmöglichkeiten zusammenzuarbeiten.



### 3.3 Verbraucher und Endnutzer (ESRS S4)

#### **Produktinnovation, Datensicherheit und Gesundheitsschutz**

- 3.3.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen ..... 107
- 3.3.2 Strategien und Maßnahmen ..... 110
- 3.3.3 Ziele und Parameter ..... 113



### 3.3.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Als wichtige Gruppe betroffener Interessenträger betrachtet der Konzern im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung nach ESRS die potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer. Die Kunden des Konzerns stellen dabei eine relevante Stakeholdergruppe dar. Im Geschäftsjahr 2024 wurden Verbraucher und Endnutzer erstmals systematisch in die Berichterstattung einbezogen. Im Berichtszeitraum 2025 wird dieser Ansatz fortgeführt und inhaltlich weiter konkretisiert.

Durch das Geschäftsmodell des Konzerns besteht nur in seltenen Fällen eine direkte Geschäftsbeziehung zu Verbrauchern im Sinne von privaten Endverbrauchern. Die Endnutzer der Produkte sind Kunden des Konzerns, die überwiegend gewerbliche Unternehmen sind, wie zum Beispiel Systemintegratoren, Maschinenhersteller und Distributoren. Die klassische Definition von Verbrauchern trifft somit nicht auf die Kunden des Konzerns bzw. Nutzern von Basler Produkten und Lösungen zu. In der Endanwendung sind die Produkte oft autonom im Einsatz. Während der Installation, Wartung und je nach Anwendungsfall auch im Betrieb der Produkte, ist jedoch menschliche Intervention erforderlich, sodass ein direkter Kontakt zwischen Produkten und Endnutzern entstehen kann.

Die Informationen zu den Standpunkten der Verbraucher und Endnutzer wurden durch „glaubwürdige Stellvertreter“, insbesondere die Kunden des Konzerns, eingeholt. Die Einbindung erfolgt über verschiedene Kanäle, sowohl in Form von Schriftverkehr und Umfragen als auch mündlich. So findet ein regelmäßiger sowie anlassbezogener Austausch über die Interessen der Verbraucher mit den Kunden des Konzerns mehrmals jährlich durch die Vertriebsorganisation statt. Zudem werden Standpunkte über kundengetriebene Benchmarking- und Ratingprozesse, beispielsweise EcoVadis oder IntegrityNext, sichtbar und durch jährliche Bewertungsprozesse aktualisiert. Ein weiterer Austausch über die Bedürfnisse der Verbraucher

erfolgt im Rahmen branchenüblicher Verbandsarbeit, insbesondere im regelmäßigen Austausch (mehrmals jährlich) bei Veranstaltungen des VDMA (Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau). Die Informationen werden auf Ebene des Nachhaltigkeitsmanagements konsolidiert und mindestens einmal jährlich im Rahmen der Überprüfung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse aktualisiert. Operativ liegt die Verantwortung in der CFO-Funktion.

Zusammenfassend lassen sich die Interessen von Verbrauchern und Endnutzern vor allem auf die Verwendung sicherer Produkte im Hinblick auf Gesundheitsschutz und Datensicherheit zurückführen. Zudem besteht ein Interesse an energieeffizienten, ressourcenschonenden, sozialverträglichen und langlebigen Basler Maschine-Vision-Produkten (siehe [ESRS E1, Kapitel 2.2.1](#)).

Die Erkenntnisse über die Standpunkte der Verbraucher und Endnutzer werden durch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse in die Geschäftsstrategie und den Risiko- und Chancenmanagementprozess integriert. Ziel des Konzerns ist es, potenziell negative Auswirkungen zu identifizieren und zu verringern, wirtschaftliche Chancen zu nutzen und die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern (siehe [ESRS 2, Kapitel 1.1.6](#)). Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die Interessen der Verbraucher in der Wesentlichkeitsbewertung den Standpunkten anderer Interessengruppen gleichgestellt.

Ein Ergebnis dieser Einsichten ist die Ausrichtung von Forschungs- und Entwicklungsarbeit auf energieeffiziente Produkte sowie die Prüfung von Möglichkeiten zur verstärkten Nutzung recycelter Materialien. In Zukunft könnte beispielsweise der vermehrte Einsatz von recyceltem Aluminium für Kameragehäuse in Betracht gezogen werden, um Ressourcen zu schonen und die Treibhausgasemissionen zu reduzieren.



Zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Verbrauchern und / oder Endnutzern (entsprechend der Definition in [ESRS 2, Kapitel 1.1.1, Konsolidierungskreis und Wesentlichkeitsschwellen](#)) zählen:

#### **Chancen durch Produktinnovation im Kontext nachhaltiger Vision Produkte**

Diese potenziellen Chancen für den Konzern ergeben sich aus dem zunehmenden Interesse von Kunden und (indirekt) Endnutzern an energieeffizienten, ressourcenschonenden, sozialverträglichen und langlebigen Produkten für Bildverarbeitung und Machine-Vision-Anwendungen. Die eigene Forschung und Entwicklung sowie die Unterstützung weiterer interner Fachabteilungen ermöglichen es dem Konzern diese Kundenbedürfnisse zu bedienen und die daraus resultierenden Chancen zu nutzen. Dabei spielen Produktinnovationen mit Fokus auf Energieverbrauch, Aspekte der Kreislaufwirtschaft wie die Verwendung recycelter Rohstoffe und die Reduktion von Elektroschrott sowie Maßnahmen zur nachhaltigen Beschaffung bzw. konfliktfreie Lieferketten eine zentrale Rolle.

Das Eingehen auf die Kundenbedürfnisse kann zur Erschließung neuer Absatzmärkte und zu Umsatzsteigerungen beitragen. Zudem hat der Konzern die Möglichkeit, Kundenzufriedenheit und Kundenbindung zu stärken, was sich positiv auf den langfristigen Geschäftserfolg auswirken kann. Darüber hinaus ergeben sich positive Auswirkungen für Verbraucher und Endnutzer, da beispielsweise der Einsatz energieeffizienter Produkte zur eigenen Reduktion von Treibhausgasemissionen beiträgt.

Der Konzern misst diesen potenziellen Chancen eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit bei und bewertet sie als mittel- bis langfristig relevant.

#### **Potenzielle negative Auswirkungen durch Cyber-Security-Attacken auf von dem Konzern verkaufte Vision Produkte**

Diese potenziellen Auswirkungen beziehen sich auf den möglichen Datenverlust bei Verbrauchern und Endnutzern, verursacht durch Dritte im Rahmen eines Cyberangriffs auf von Verbrauchern genutzte Hard- und Software des Konzerns. Ein solcher Angriff könnte Datenverlust, Lösegeldforderungen, Datenveröffentlichungen, Kosten für die Datenwiederherstellung und eingeschränkte Maschinenverfügbarkeit zur Folge haben. Für den Konzern ergibt sich infolgedessen auch ein potenzielles finanzielles Risiko, insbesondere durch potenzielle Reputationsschäden und mögliche Regressansprüche.

Die Kameraprodukte des Konzerns werden beispielsweise zur Überwachung industrieller Prozesse, in der Qualitätskontrolle und zur Prozessautomatisierung eingesetzt. Dabei werden anonyme Bildinformationen zum Beispiel über Prozessabläufe erfasst. Basler Produkte können auch verwendet werden, um menschliches Verhalten zu beobachten, zum Beispiel im Kontext der Observation von Kundenverhalten in Supermärkten. Allerdings entwickelt oder vertreibt der Konzern keine persönliche Identifikationssoftware, welche personenbezogene Daten sammelt, verarbeitet oder auswertet. In diesem Kontext bezieht sich das Risiko also ausschließlich auf von den Vision Produkten gesammelte Bilddaten, nicht auf personenbezogene Daten der Endnutzer.

Angesichts der zunehmenden Häufigkeit von Cyberangriffen auf Unternehmen wird das Risiko eines solchen Vorfalls prinzipiell als wahrscheinlich eingeschätzt. Allerdings kommen die Produkte in der Regel in einer von der Außenwelt abgeschirmten Applikation zum Einsatz. So werden die Komponenten mit Maschinen von Kunden verbunden, haben aber keine externe Anbindung, welche ein direktes externes Zugreifen ermöglichen würde. Eine Cyberattacke auf die Produkte des Konzerns wäre somit nur indirekt über von Endnutzern zusätzlich verwendete



Software von Dritten möglich, falls der Endnutzer in eigener Verantwortung eine externe Verbindung herstellt, sowie durch direktes Zugreifen auf die Produkte des Konzerns vor Ort.

Ob es tatsächlich zu den beschriebenen Auswirkungen kommt, hängt außerdem von der Absicht der Angreifer und auch der IT-Sicherheit des betroffenen Verbraucherunternehmens ab. Insgesamt misst der Konzern der Wahrscheinlichkeit solcher Vorfälle bei Endnutzern ein geringes bis mittleres Risiko bei und bewertet diese potenzielle negative Auswirkung als kurz-, mittel- und langfristig relevant.

#### **Potenzielle negative Auswirkungen auf die Gesundheit von Verbrauchern und Endnutzern**

Diese potenziellen Auswirkungen betreffen die mögliche und versehentliche Exposition von Endnutzern gegenüber Cadmium-, Blei-, Dicumylperoxid- sowie Boroxid-Verbindungen (besonders besorgniserregende Stoffe), welche durch Unfälle und Schäden (z.B. Brand) an einem Produkt des Konzerns freigesetzt werden könnten (siehe [ESRS E2, Kapitel 2.3.1, Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen](#)). Da einige zugekaufte Komponenten der Produkte in geringen Mengen besonders besorgniserregende Stoffe enthalten, besteht ein potenzielles Risiko für Gesundheitsschäden bei Verbrauchern und Endnutzern, beispielweise im Falle einer Inhalation von Rauchgasen. Dieses Risiko betrifft ausschließlich Endnutzer, die unter den Umständen eines Unfalls oder Schadens in direkten Kontakt mit von Basler Produkten freigesetzten Stoffen kommen könnten.

Aufgrund der im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als möglich bewerteten Eintrittswahrscheinlichkeit wird diese potenzielle Auswirkung als relevant betrachtet. Das potenzielle Ausmaß wird allerdings aufgrund der begrenzten Expositionsszenarien und der geringen Stoffmengen als gering eingeschätzt. Da Basler aktiv daran arbeitet, enthaltene Stoffe in zugekauften Produktkomponenten zu reduzieren, wird das potenzielle Risiko zudem als kurz- bis mittelfristig eingestuft. Weitere Informationen zu Strategien und Maßnahmen sind in [ESRS E2, Kapitel 2.3.2, Strategien und Maßnahmen](#) zu finden.

## 3.3.2 Strategien und Maßnahmen

### Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern werden durch die allgemein gültige Nachhaltigkeitsstrategie und Risiko- und Chancenmanagementprozesse adressiert (siehe [ESRS 2, Kapitel 1.1.2 Governance](#)). Diese verfolgen das Ziel Auswirkungen, Risiken und Chancen frühzeitig zu identifizieren, umfänglich zu bewerten und risiko- beziehungsweise chancenorientiert zu priorisieren. Die Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen ist Teil der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA).

Die Möglichkeiten zur Behebung wesentlicher Auswirkungen werden in Abhängigkeit der Situation und des Kontexts individuell erarbeitet. Dabei spielen die Risikobewertung und Zeithorizonte, sowie Möglichkeiten zur Einflussnahme durch den Konzern eine zentrale Rolle. Diese Strategien decken alle Verbraucher und Endnutzer ab.

Für den gesamten Konzern gelten, über die jeweiligen gesetzlichen Mindestbestimmungen hinaus, die im Code of Conduct festgeschriebenen Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte auf Grund der UN-Charta. Dazu gehören auch die Achtung der Menschenrechte von Verbrauchern und Endnutzern, beispielsweise das Recht auf Informationen sowie Verbraucherrechte und der Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung. Die Einhaltung dieser Grundsätze wird insbesondere über die internen Compliance-Strukturen, verbindliche Vorgaben in Richtlinien sowie über die Bearbeitung und Nachverfolgung von Hinweisen und Beschwerden im Rahmen der etablierten Meldekanäle unterstützt.

Wie alle Stakeholdergruppen haben auch Verbraucher die Möglichkeit, Verstöße gegen Menschenrechte über das Hinweisgebersystem des Konzerns zu melden. Das Verfahren zur Meldung und Abhilfe folgt der generellen

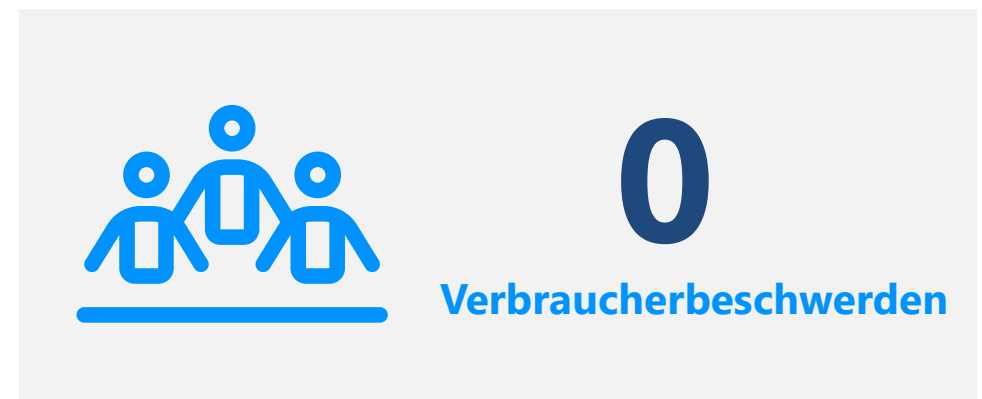
Verfahrensbeschreibung des Hinweisgebersystems (siehe [ESRS G1, Kapitel 4.1.2, Hinweisgebersystem und Schutz von Hinweisgebenden](#)). Das Hinweisgebersystem ist auch extern über die Konzern-Website zugänglich.

Im Berichtszeitraum wurden keine Fälle von Menschenrechtsverletzungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet (gleich zum Vorjahr).

### Verfahren und Meldekanäle zur Behebung negativer Auswirkungen

Verfahren und Meldekanäle zur Behebung negativer Auswirkungen entsprechen der Beschreibung in [ESRS G1, Kapitel 4.1.2, Hinweisgebersystem und Schutz von Hinweisgebenden](#). Aufgrund des Geschäftsmodells des Konzerns (überwiegend Geschäftsbeziehungen mit gewerblichen Kunden) werden Beschwerden überwiegend über die bestehenden Kundenbeziehungen an den Konzern herangetragen. Im Berichtsjahr 2025 sind über das Hinweisgebersystem keine Beschwerden oder Hinweise von Verbrauchern bzw. Endnutzern eingegangen (siehe Abbildung 27) (2024: 0).

### Abbildung 27 – Verbraucherbeschwerden





## Maßnahmen zur Minderung wesentlicher Risiken

### Nachhaltige Produktinnovation

Für den Konzern stellt die eigene Innovationskraft eine wesentliche Chance im Sinne eines Beitrags zum nachhaltigen Geschäftserfolg dar. Computer Vision ist ein Wachstumsmarkt, der von einer zunehmenden Automatisierung und technologischen Entwicklungen in anderen Branchen profitieren kann. Der Konzern ergreift verschiedenste Maßnahmen, um den diversen Kundenbedürfnissen nach energieeffizienten, ressourcenschonenden, sozialverträglichen und langlebigen Vision Produkten nachzukommen.

Konzernerneigene Forschung und Entwicklung, mit 192 Beschäftigten (Vollzeit-Äquivalente) in 2025 (Vorjahr: 238), ist dabei ein zentraler Hebel: sie ermöglicht die Entwicklung neuer Produkte sowie kontinuierliche Weiterentwicklung bestehender Produkte, einschließlich der Berücksichtigung von Anforderungen an Energieverbrauch, Materialeinsatz, Produktlebensdauer und regulatorische Produkthanforderungen. Der Konzern erkennt das Potenzial einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Produktinnovation. Im Berichtsjahr 2025 wurde jedoch kein inhaltlicher Schwerpunkt auf die Ausarbeitung spezifischer Entwicklungsziele zu Energieeffizienz und Ressourcenverbrauch der Produkte gelegt. Die Konkretisierung entsprechender Entwicklungsziele ist für eine der kommenden Berichtsperioden vorgesehen.

Ergänzend trägt die verantwortungsvolle Beschaffung dazu bei, Risiken aus zugekauften Komponenten (z. B. konfliktbehaftete Mineralien sowie besorgniserregende Stoffe und weitere Chemikalien) frühzeitig zu erkennen und, soweit technisch möglich, über Komponenten- und Materialauswahl zu reduzieren.

Weiterführende Angaben zu den Prozessen und Maßnahmen im Kontext Konfliktmineralien und Lieferantenqualifizierung sind in [ESRS S2, Kapitel 3.2](#) dargestellt.

Maßnahmen hinsichtlich langlebiger Produkte beginnen mit Qualitätsstandards bei der Komponentenauswahl, erstrecken sich über den

Produktentwicklungsprozess, bis hin zur Reparatur beschädigter Produkte. Der Konzern ergreift Maßnahmen auf allen diesen Ebenen, zum Beispiel den Einkauf qualitativ hochwertiger Bauteilkomponenten sowie den Betrieb des eigenen Repair Centers (siehe [ESRS E5, Kapitel 2.4](#)).

### Datensicherheit

Der Konzern verwendet überwiegend selbst entwickelte Hard- und Software, so dass ein hohes Maß an Kontrolle und Sicherheit über die eigenen Produkte gewährleistet werden kann. In geringem Maße, z.B. für standardisierte Schnittstellenkomponenten wird externe (open-source) Software verwendet. Diese wird vor der Nutzung durch interne Kontrollprozesse auf potenzielle Sicherheitsrisiken (u.a. Schadsoftware) überprüft.

Zur organisatorischen Verankerung verfügt der Konzern über eine interne Richtlinie zur sicheren Softwareentwicklung. Diese wurde im Berichtsjahr 2025 formalisiert und dokumentiert und beschreibt damit verbindlich Vorgehensweisen und Kontrollen, die im Konzern bereits zuvor im Entwicklungsprozess angewandt wurden. Ziel der Richtlinie ist es, Informationssicherheit über den gesamten Entwicklungslebenszyklus zu berücksichtigen und Praktiken festzulegen, die die Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit der bei der Produktentwicklung verwendeten bzw. an Kunden gelieferten Software unterstützen. Die Richtlinie gilt für alle Mitarbeitenden, Auftragnehmer, Abteilungen und Drittanbieter, die an der Entwicklung, Prüfung und Bereitstellung maßgeschneiderter Softwarelösungen beteiligt sind. Sie verpflichtet zur Anwendung sicherer Kodierungspraktiken, Tests und Konformitätsmaßnahmen sowie der Grundsätze „Security by Design“ und „Security by Default“.

Der Konzern setzt auf einen mehrfach abgesicherten Software Release-Prozess, der für hohe Qualität und Ausfallsicherheit der Softwarekomponenten sorgt und das Risiko für Datenlecks und Angreifbarkeit der Komponenten minimiert. In der



Entwicklung werden spezielle Prozesse mit einer hohen Unit-Test- und automatisierten Testabdeckung eingesetzt, wie z. B. „Pair-Programming“ (eine agile Softwareentwicklungstechnik, bei der zwei Entwickler:innen gemeinsam an einem Computer arbeiten, um Codes zu schreiben und zu überprüfen), „Review-Prozesse“ (systematische Methoden, um den Code, die Architektur oder andere Entwicklungsartefakte zu prüfen) und „Kontinuierliche Integration“ (eine Praxis, bei der Codeänderungen regelmäßig und automatisch in ein gemeinsames Repository integriert werden. Diese Methode zielt darauf ab, Entwicklungsprozesse zu automatisieren und die Qualität der Software zu verbessern). Durch eine sichere Signierung in den Build- und Release-Prozeduren wird zudem für Fälschungssicherheit gesorgt, sodass sich Kunden auf den Basler Konzern als Quelle von Originalsoftware stets verlassen können.

Im Zuge einer Ausweitung von Software- und Cloud-Angeboten wird das Thema Datensicherheit in Zukunft an Relevanz gewinnen. In diesem Zusammenhang werden zusätzliche Testverfahren (z.B. „Penetration Tests“) eingesetzt, um potenzielle Schwachstellen frühzeitig zu identifizieren und zu adressieren und eine höchstmögliche Datensicherheit zu gewährleisten.

Die Qualitätssicherung des Software-Entwicklungsprozesses erfolgt sowohl über interne Kontrollprozesse, z.B. eine Prüfung des End-Release durch die zentrale Qualitätsabteilung, als auch über externe Zertifizierungen (ISO 9001).

Sollte trotz aller Maßnahmen eine Beeinträchtigung der Softwareintegrität durch Schadsoftware festgestellt werden, gewährleisten die implementierten Designprozesse, dass Kunden ein Update mithilfe der von dem Konzern bereitgestellten Software durchführen können.

### Gesundheitsschutz

Zusammengefasst bestehen die wesentlichen Maßnahmen zur Reduktion potenzieller negativer Auswirkungen auf die Gesundheit von Endnutzern durch die

Präsenz von besonders besorgniserregenden Stoffen in zugekauften Produktkomponenten in der Verbesserung der Datengrundlage, der transparenten Kommunikation gegenüber externen Parteien, sowie Substitutionsprüfungen für betroffene Komponenten.

Die Maßnahmen gelten für betroffene Produktkomponenten und werden in Zusammenarbeit zwischen Product Compliance, Einkauf, Nachhaltigkeit, Product Lifecycle und Entwicklung umgesetzt. Zusätzlich unterstützt eine Projektgruppe zur nachhaltigen Beschaffung, welche sich wöchentlich trifft, die Abstimmung und Weiterentwicklung übergeordneter Themenfelder. Hierzu zählt auch der Umgang mit besonders besorgniserregenden Stoffen bzw. gefährlichen Chemikalien in zugekauften Komponenten. Im Berichtsjahr 2025 wurde der Aufbau einer strukturierten Auswertung und Konsolidierung der relevanten Informationen zur besseren Steuerung gestartet. Diese wird in der kommenden Berichtsperiode abgeschlossen und als Grundlage für den regelmäßigen Steuerungsprozess etabliert.

Ausführliche Details zu Maßnahmen sind [ESRS E2, Kapitel 2.3.2, Strategie und Maßnahmen](#) zu entnehmen.



### 3.3.3 Ziele und Parameter

Da die Chancen in den Bereichen Produktinnovation sowie die potenziellen Auswirkungen auf Datensicherheit und Gesundheitsschutz von Verbrauchern und Endnutzern erst im Jahr 2024 formell identifiziert wurden und im Berichtszeitraum 2025 weiter beobachtet wurden, hat der Konzern bislang noch keine zeitgebunden und ergebnisorientierten Ziele definiert.

Auf Basis der aktuell vorliegenden Rückmeldungen von Kunden und sonstigen Stakeholdern ergibt sich derzeit jedoch keine hohe Dringlichkeit, zusätzliche finanzielle Investitionen über die bestehenden F&E-Aktivitäten hinaus zu tätigen. Dies betrifft insbesondere produktsicherheitsbezogene Maßnahmen zur weiteren Reduktion potenzieller Gesundheitsrisiken (z. B. im Zusammenhang mit Cadmium und Blei bei beschädigten Produkten), zusätzliche Cyber-Security-Maßnahmen für Hard- und Software zur Verringerung möglicher Folgekosten, Regressansprüche und Reputationsrisiken sowie zusätzliche Investitionen zur gezielten Weiterentwicklung nachhaltigkeitsbezogener Produktinnovationen als potenzielle Wachstumschance. Der Konzern beobachtet die Markt- und Regulierungsentwicklung sowie die Erwartungen von Verbrauchern und Endnutzern kontinuierlich und wird bei erkennbar steigender Relevanz entsprechende Zielsetzungen und Maßnahmen priorisieren.

Hierbei wird antizipiert, dass besonderer Fokus auf dem Thema Kreislaufwirtschaft liegt, z.B. dem Anteil recycelter Materialien in Basler Produkten. Bereits jetzt verfolgt der Konzern im Rahmen der verfügbaren Daten die Entwicklung der Chancen in diesem Bereich. Beispielsweise werden Trends der Reparaturanfragen im Basler Repair Center analysiert.

In Abwesenheit einer spezifischen Zielsetzung bewertet der Konzern die Wirksamkeit von Maßnahmen im Zusammenhang mit nachhaltiger Produktinnovation

durch Betrachtung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung. Im Geschäftsjahr 2025 wurden insgesamt 28,9 Mio. € für Forschung und Entwicklung ausgegeben (2024 ang.: 30 Mio. €). Der Vorjahreswert wurde aufgrund einer Präzisierung der internen Kostenallokation angepasst. Diese Ausgaben umfassen die Entwicklung und Weiterentwicklung von Vision Produkten einschließlich Aspekte, die mittelbar zur nachhaltigen Produktinnovation beitragen können (z. B. Effizienzsteigerungen, Produktqualität und -lebensdauer, technische Produkthanpassungen). Dies entspricht einer Veränderung von -5 % zum Vorjahr (2024: -15 %).

Spezifische Ziele im Zusammenhang mit konfliktfreien Lieferketten sind in [ESRS S2, Kapitel 3.2.3, Ziele](#) beschrieben.

Für die Auswirkungen zu Datensicherheit und Gesundheitsschutz ist kurzfristig keine Festlegung messbarer Ziele vorgesehen. Der Grund dafür liegt in der derzeit noch unzureichenden Datengrundlage, die notwendig wäre, um glaubwürdige und realistische Zielsetzungen zu formulieren. Die Wirksamkeit der Maßnahmen in Bezug auf Datensicherheit erfolgt durch die interne Qualitätsabteilung, die externe Qualitätsmanagement-Auditierung und Rückmeldungen gegebenenfalls betroffener Kunden. Die Nachverfolgung der Wirksamkeit von Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz sind [ESRS E2, Kapitel 2.3.4, Ziele](#) zu entnehmen.

## **4 Governance-Information**

**04**

## 4.1 Unternehmensführung (ESRS G1)

4.1.1 Governance .....	116
4.1.2 Strategien, Maßnahmen und Parameter .....	117



## 4.1.1 Governance

### Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Leitung der Governance-Aufgaben im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik des Konzerns obliegt dem Vorstand. Die Verantwortung für das interne Kontrollsystem sowie für das Risiko- und Compliance-Management System liegt in der Verantwortung der CFO, das interne Revisionsystem wird vom CEO verantwortet. Diese Verantwortlichkeit erstreckt sich auf den gesamten Konzern.

Das Compliance-Team des Konzerns besteht aus vier Mitgliedern: Head of Legal, Head of HR, CCO/COO (ab 01.01.2026: CEO) und Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats. Durch die fachlichen Verantwortlichkeiten dieses Teams in unterschiedlichen Bereichen des Geschäftsbetriebs ist ausreichendes Fachwissen in Bezug auf diverse Aspekte der Unternehmenspolitik gesichert.

Das Compliance-Team pflegt einen strukturierten, monatlichen Austausch zur Sicherstellung des regelkonformen Managements und Betriebs. Einmal jährlich berichtet das Compliance-Team an den Vorstand und bei Bedarf bis zu zweimal jährlich an den Prüfungs- und Nachhaltigkeitsausschuss des Konzerns. Durch die aktive Mitwirkung eines Vorstandsmitglieds im Compliance-Team ist zusätzlich ein regelmäßiger Austausch über aktuelle Belange mit dem Vorstandsteam gewährleistet.





## 4.1.2 Strategien, Maßnahmen und Parameter

Auf Basis der ermittelten Wesentlichkeit (siehe [ESRS 2, Kapitel 1.1.6](#)) berichtet der Konzern im Kontext der Unternehmensführung zu den Themen Unternehmenskultur, Schutz von Hinweisgebern, Beziehungen zu Lieferanten, Korruption und Bestechung sowie Lobbytätigkeiten und politisches Engagement. Das Themenfeld Tierschutz ist für das Geschäftsmodell des Konzerns nicht relevant. Zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde die gesamte Wertschöpfungskette, einschließlich aller Standorte des Konzerns, betrachtet.

Ergänzend wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wesentliche Risiken im Zusammenhang mit Cyber-Security identifiziert. Diese betreffen insbesondere potenzielle finanzielle Auswirkungen durch Cyber-Security-Angriffe, z. B. in Form von Kosten für Wiederherstellungsmaßnahmen, mögliche rechtliche Konsequenzen sowie Reputationsschäden. Die detaillierte Beschreibung der potenziellen negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Cyber-Security auf Endnutzer und Kunden im Kontext der vom Konzern verkauften Hard- und Software erfolgt in [ESRS S4, Kapitel 3.3](#). Im vorliegenden ESRS G1 Kapitel wird das Thema ergänzend aufgegriffen, da die Steuerung und Überwachung solcher Risiken Bestandteil der Governance- und Compliance-Strukturen sowie des konzernweiten Risiko- und Chancenmanagements sind. Zur Governance der Informationssicherheit verfügt der Konzern über eine Informationssicherheits-Richtlinie, die einen konzernweiten Rahmen für die Verwaltung der Informationssicherheit vorgibt und den Schutz von Informationswerten vor Bedrohungen, Schwachstellen und Risiken sicherstellen soll. Die Richtlinie zielt auf die Gewährleistung von Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen ab und orientiert sich an anerkannten Standards (u. a. ISO 27001:2022) sowie relevanten regulatorischen Anforderungen (u. a. NIS2-Richtlinie und Cyber Resilience Act). Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Informationssicherheit. Zugleich sind Mitarbeitende,

Führungskräfte sowie beauftragte Dritte und Lieferanten in die Grundsätze der Informationssicherheit einbezogen. Die Informationssicherheit wird prozessgesteuert und risikobasiert verwaltet. Kontrollen zur Prävention und Behandlung von Informationssicherheitsvorfällen sind im Rahmen eines Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) verankert, dessen Wirksamkeit regelmäßig überprüft und im Sinne der kontinuierlichen Verbesserung weiterentwickelt wird.

Um die Governance-Strukturen und -Instrumente hinsichtlich Ordnungsmäßigkeit der Risiko- und Chancenmanagementprozesse, des Compliance-Managements und internen Kontrollsysteme (IKS) auf Verbesserungspotenziale zu prüfen, hat der Konzern im Geschäftsjahr 2024 eine extern unterstützte Risikoanalyse einschließlich einer Gap-Analyse durchführt und abgeschlossen. Ziel war die Identifikation von Schwerpunktrisiken sowie Ableitung konkreter Verbesserungsbedarfe in den zugrundeliegenden Governance- und Kontrollprozessen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden die im Rahmen der Analyse identifizierte Schwachstellen schrittweise adressiert, insbesondere bezüglich der Verankerung des Kontrollsystems im Konzern. Als wesentliches Ergebnis wurde eine Stelle für das IKS-Management geschaffen und im Geschäftsjahr 2025 besetzt sowie ergänzend der Aufbau einer eigenen Stelle für die Interne Revision initiiert.

### Unternehmenskultur

Das höchste Ziel der Unternehmensführung des Konzerns liegt im nachhaltigen Erfolg des Geschäftsmodells. Damit ist die Verbindung des langfristigen wirtschaftlichen Erfolges gemäß der Wachstumsstrategie mit positiven sozialen und ökologischen Auswirkungen auf die Lebensqualität aller Stakeholder des Unternehmens gemeint. Dazu verpflichtet sich der Konzern auf die ethischen Grundsätze, die im Code of Conduct sowie in der Basler Familiencharta festgeschrieben sind. Im Geschäftsjahr 2025 galt hierfür ein einheitlicher konzernweiter Code of Conduct. Zum



Zeitpunkt der Veröffentlichung des Berichts ist vorgesehen, den bisherigen Code of Conduct durch drei differenzierte Verhaltenskodizes abzulösen: einen allgemeinen Code of Conduct, einen Supplier Code of Conduct für Geschäftspartner sowie einen Code of Conduct für Mitarbeitende. Daraus geht hervor, dass der Konzern in fairem Wettbewerb und auf Basis seiner Unternehmenswerte handelt. Integrität, Vertrauen sowie ein respektvoller und wertschätzender Umgang miteinander – sowohl intern als auch extern – stehen für den Konzern an erster Stelle. Im Geschäftsalltag werden diese Werte beispielsweise im Rahmen des Onboarding-Prozesses an neue Mitarbeitende kommuniziert sowie regelmäßig im Kontext von Townhall-Meetings, Neujahrsansprachen, internen Firmenveranstaltungen und über Beiträge im Intranet aufgegriffen und aktualisiert. Für Mitarbeitende in China werden die entsprechenden Kommunikationsbeiträge und Unterlagen aufgrund lokaler Datenschutzbestimmungen separat bereitgestellt.

Um die gelebte Unternehmenskultur weiter zu stärken, hat der Konzern im Geschäftsjahr 2025 ein wertebasiertes Programm ausgerollt. Jeder Unternehmenswert wird dabei von einem kleinen Team aus Patinnen und Paten getragen, das sich aus ein bis zwei Personen aus dem Top-Management sowie zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern aus dem Kreis der Change Advocates zusammensetzt. Die Change Advocates sind engagierte Mitarbeitende, die sich nach dem Kick-Off 2025 freiwillig zusammengefunden haben, um die Weiterentwicklung des Prozesses aktiv zu unterstützen und aus der Organisation heraus mitzugestalten. Die Patinnen- und Paten-Teams setzen sich dafür ein, dass die jeweiligen Werte im Arbeitsalltag sichtbar werden und Entscheidungen im Unternehmen stärker an den definierten Werten ausgerichtet sind. Im Rahmen des Programms werden konkrete Tipps und Methoden entwickelt und über interne Kommunikationskanäle bereitgestellt, um Führungskräfte und Mitarbeitende dabei zu unterstützen, die Unternehmenswerte in ihrem täglichen Handeln umzusetzen und in Teams regelmäßig zu reflektieren.

Der Konzern übernimmt Verantwortung, indem die wirtschaftlichen, technologischen, sozialen und ökologischen Folgen unternehmerischer Entscheidungen und Handlungen sorgfältig abgewogen werden und eine Balance der Interessen verschiedener Stakeholdergruppen – Aktionäre, Mitarbeitende, Kunden – angestrebt wird.

Im Rahmen der Geschäftstätigkeiten, der Umsetzung der Unternehmensstrategie und der Verwirklichung der Ziele achtet der Konzern strikt auf die Einhaltung geltender Gesetze und erwartet dies gleichermaßen von Mitarbeitenden (siehe [ESRS S1, Kapitel 3.1.2](#)) und Geschäftspartnern (siehe [ESRS S2, Kapitel 3.2.2](#)).

Der Vorstand legt hohen Wert auf den Erhalt der guten und von einem starken Teamgeist geprägten Kultur. Es gilt eine Unternehmenspolitik der „offenen Tür“: Vorstand und Führungskräfte sind jederzeit ansprechbar für die Belange der Mitarbeitenden.

### **Hinweisgebersystem und Schutz von Hinweisgebenden**

Im Rahmen des Hinweisgebersystems ist es allen Organen, Führungskräften, Mitarbeitenden sowie externen Personen möglich, Verstöße gegen den Code of Conduct des Konzerns, betriebliche Verfahrensgrundsätze oder Gesetze im betrieblichen Zusammenhang zu melden. Dies ist über verschiedene Kanäle sowohl mündlich, schriftlich als auch persönlich möglich. Dazu gehören unter anderem die Meldung an das Compliance-Team ([compliance@baslerweb.com](mailto:compliance@baslerweb.com)), an den Vorstand oder über das elektronische Hinweisgebersystem (<https://baslerweb.integrityline.app/>). Einzelheiten zu den beschriebenen Meldekanälen sind Bestandteil der unten beschriebenen Pflichtschulungen für alle Mitarbeitenden des Konzerns weltweit (siehe [ESRS G1, Kapitel 4.1.2](#)).

Alle Hinweise werden an das Compliance-Team weitergeleitet und im elektronischen System EQS Integrity Line zentral dokumentiert. Hinweise werden grundsätzlich vom Compliance-Team geprüft. Das Compliance-Team stellt dabei die



geeignete, unverzügliche und unabhängige Prüfung von Verdachtsmomenten, Vorfällen oder Verstößen sowie die Umsetzung von Maßnahmen sicher. Die hinweisgebende Person hat – soweit dies interne Nachforschungen oder Ermittlungen nicht berührt oder Rechte der Personen, die Gegenstand des Hinweises sind, nicht beeinträchtigt werden – Anspruch auf Information über das Ergebnis der Prüfung des Hinweises und die hierauf etwaig eingeleitete oder geplante Maßnahme sowie die Gründe für diese. Diese Information erfolgt spätestens innerhalb von drei Monaten nach Eingangsbestätigung.

Im gesetzlich zulässigen Umfang und insofern dies mit der Durchführung einer ausreichenden Untersuchung vereinbar ist, schützt der Konzern die Vertraulichkeit und Anonymität der hinweisgebenden Person. Insbesondere die Nutzung des elektronischen Systems EQS Integrity Line lässt keinen Rückschluss auf die Identität der hinweisgebenden Person zu. Gleiches gilt für die Vertraulichkeit hinsichtlich der Personen, die Gegenstand eines Hinweises sind oder in einem Hinweis genannt werden.

Keine hinweisgebende Person darf aufgrund eines Hinweises Repressalien, Vergeltungsmaßnahmen oder andere negative Konsequenzen erfahren. Der Konzern sichert zu, repressive oder diskriminierende Handlungen gegen die hinweisgebende Person zu verhindern und gegebenenfalls zu ahnden. Dies gilt nicht, wenn die hinweisgebende Person aktiv an dem gemeldeten Verstoß beteiligt war.

Die Ordnungsmäßigkeit dieser Strukturen wird im Rahmen der jährlichen Compliance Berichterstattung an den Vorstand und Aufsichtsrat bewertet. Außerdem werden Kennzahlen für die jährliche nichtfinanzielle Berichterstattung ausgewertet und veröffentlicht. Für das Geschäftsjahr 2025 wurden insgesamt 4 Hinweise registriert (2024: 8 Berichte).

### Beziehungen zu Lieferanten und Zahlungspraktiken

Die Grundsätze und Standards der Zusammenarbeit mit Lieferanten im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Lieferkette sind im Code of Conduct des Konzerns sowie in der Unternehmensrichtlinie des Unternehmens zu Konfliktmineralien beschrieben (siehe [ESRS S2, Kapitel 3.2.2](#)). Diese Grundsätze, inklusive der in [Kapitel 3.2.2](#) geschilderten sozialen und ökologischen Kriterien, sind Bestandteil der Lieferantenauswahl.

Der Konzern fokussiert die Zusammenarbeit mit kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs) als wichtigen Bestandteil der Volkswirtschaft und als Risikodiversifikationsstrategie zur Verbesserung der Lieferkettenresilienz. Im Geschäftsjahr 2025 bezog der Konzern Produkte oder Dienstleistungen von insgesamt 959 Lieferanten (2024: 902). Davon wurden 737 Lieferanten (77 %) als KMUs identifiziert (2024: 709 bzw. 79 %). Auf Ausgabenbasis entfallen ca. 53 % der Gesamtausgaben auf Geschäftsbeziehungen mit KMUs (gleich zum Vorjahr).

Durch die intensive Zusammenarbeit mit KMUs ist der Konzern für potenzielle Abhängigkeiten, insbesondere im Kontext fairer Zahlungsbedingungen, sensibilisiert. Der Konzern praktiziert in diesem Zusammenhang eine gleichberechtigte Behandlung von Lieferanten, unabhängig von der Unternehmensgröße. Der Konzern wendet Zahlungsbedingungen grundsätzlich nach einheitlichen, transparenten Kriterien an: maßgebliches Differenzierungsmerkmal ist dabei das Einkaufsvolumen und nicht die Unternehmensgröße oder der Sitz des Lieferanten. Vor diesem Hintergrund können für Lieferanten mit geringerem Einkaufsvolumen (einschließlich vieler mittelständischer Unternehmen) im Einzelfall kürzere Zahlungsziele vereinbart werden, was zur Reduktion der Liquiditätsbelastung dieser Lieferanten führen kann.

Im Geschäftsjahr 2025 lag der durchschnittliche Zahlungsverzug bei 12 Tagen (2024: 10 Tage). Für KMUs betrug der durchschnittliche Zahlungsverzug 9 Tage.



Regional sind in begrenztem Umfang Unterschiede zu erkennen. Diese Unterschiede sind insbesondere durch historisch gewachsene, regional und lieferantenspezifisch heterogene Zahlungsziele sowie durch die Struktur des Lieferantenportfolios geprägt. Eine systematische Benachteiligung von KMUs ist nicht ersichtlich. So war beispielsweise in den USA, Großbritannien, der Schweiz, China und Österreich ein (im Vergleich zum durchschnittlichen Zahlungsverzug in dem jeweiligen Land) höherer Zahlungsverzug für KMUs erkennbar, während in Japan, den Niederlanden, Frankreich und Deutschland Rechnungen von KMUs schneller beglichen wurden (siehe Abbildung 28).

Die Standardzahlungsbedingung beträgt weiterhin global einheitlich 60 Tage. Dabei schwankt die Spanne der Zahlungsziele zwischen 30 und 90 Tagen. Das Standardzahlungsziel von 60 Tagen wird bei rund 26 % Lieferanten (gemessen am Einkaufsvolumen) angewendet (gleich zum Vorjahr). Die regionale Anwendung der Standardzahlungsbedingungen variiert weiterhin, da die Standardisierung erst vor wenigen Jahren eingeführt wurde und historisch kein global einheitlicher Ansatz bestand. Im Falle von Abweichungen von den Standardzahlungsbedingungen werden überwiegend kürzere Zahlungsbedingungen zum Vorteil der Lieferanten angeboten. So profitiert weiterhin der überwiegende Anteil kleinerer Lieferanten von einem Zahlungsziel von 30 Tagen.

Wie auch im Vorjahr, gab es im Geschäftsjahr 2025 keine Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs gegen den Konzern.



Abbildung 28 – Faire Zahlungspraktiken

Lieferanten (Hauptsitz)	Standardzahlungsbedingungen (in Tagen)	% Lieferanten mit Standardzahlungsbedingungen	Durchschnittlicher Zahlungsverzug in Tagen (Gesamt)	Durchschnittlicher Zahlungsverzug an KMUs in Tagen
Belgien	60	50 %	5	5
China	60	30 %	5	6
Deutschland	60	25 %	13	9
Frankreich	60	0 %	19	9
Indonesien	60	100 %	–	–
Italien	60	0 %	8	8
Japan	60	10 %	6	4
Malaysia	60	60 %	6	6
Niederlande	60	30 %	6	4
Österreich	60	50 %	3	9
Schweiz	60	0 %	8	9
Singapur	60	15 %	10	10
Taiwan	60	0 %	9	9
Tschechische Republik	60	0 %	5	5
USA	60	20 %	10	11
Vereinigtes Königreich	60	20 %	4	7
<b>Gesamt</b>	<b>60</b>	<b>26 %</b>	<b>12</b>	<b>9</b>



Zur Berechnung der in Abbildung 28 gezeigten Daten wurden alle Fälligkeiten gegenüber Lieferanten im Berichtsjahr berücksichtigt. Zur Identifikation von KMUs im Lieferantenportfolio des Konzerns wurde künstliche Intelligenz (KI) eingesetzt. Dabei wurden im ersten Schritt alle Lieferanten anhand der Anzahl von Mitarbeitenden klassifiziert. Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitenden wurden als KMU eingestuft. Zur Verbesserung der Datenqualität wurde im Nachgang eine manuelle Stichprobenprüfung durch das Nachhaltigkeitsteam des Konzerns vorgenommen. Dieses Vorgehen wurde auch im Vorjahr angewandt.



### Korruption und Bestechung

Der Basler Code of Conduct macht klare Vorgaben und Erwartungen zum Umgang mit Korruption und Bestechung.

#### Zitat Code of Conduct

*„Korruption und Bestechung widersprechen unserem Verständnis von fairem Wettbewerb, Integrität und verantwortungsbewusstem Handeln. Unsere Unternehmensorgane, Führungskräfte und Mitarbeitenden dürfen keine persönlichen Vorteile (z. B. Geldzahlungen, Darlehen, Geschenke) fordern, annehmen, anbieten oder gewähren, um Vorteile für sich selbst oder Dritte zu erlangen. Insbesondere dürfen wir öffentlichen Amtsträgern keine persönlichen Vorteile anbieten, versprechen oder gewähren.“*

*Soweit im Gegenzug eine unfaire Bevorzugung in Geschäftstransaktionen angeboten wird, ist es uns ebenfalls nicht gestattet, Dritten Vorteile in Geschäftstransaktionen für uns selbst oder Dritte zu versprechen oder zu gewähren. Ebenso dürfen wir uns keine Vorteile für uns selbst oder Dritte versprechen oder gewähren lassen.“*

Zu den wichtigsten Maßnahmen zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Korruption und Bestechung des Konzerns zählen neben dem Hinweisgebersystem und den damit verbundenen Verfahrensrichtlinien zur unabhängigen und objektiven Untersuchung die regelmäßigen Pflichtschulungen zum Thema Korruption und Bestechung.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden drei elektronisch basierte Pflichtschulungen durch die Compliance-Organisation zu den Themen „Compliance Grundlagen“, „Gerechtigkeit am Arbeitsplatz“ und „IT-Security“ durchgeführt. Im Rahmen der Schulung

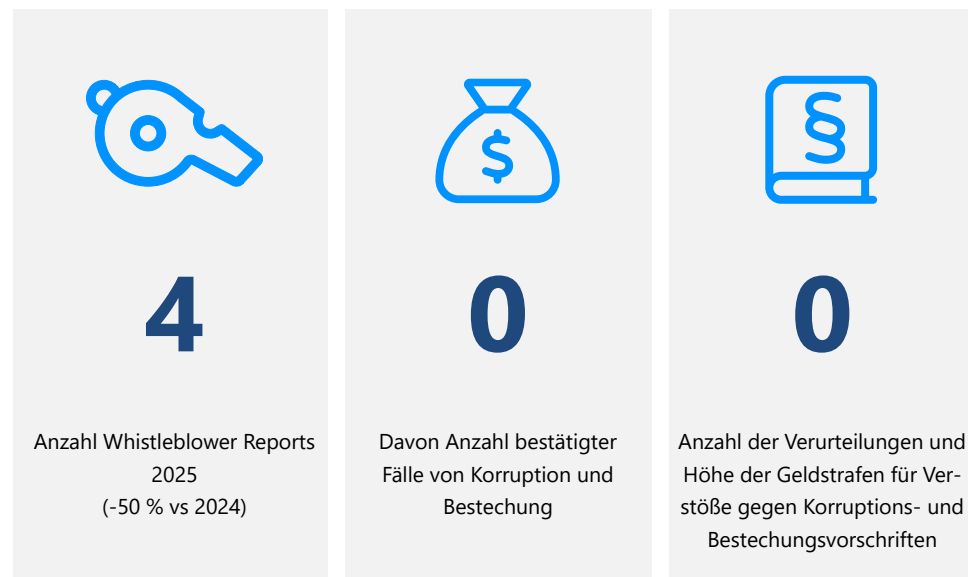
„Compliance-Grundlagen“- werden unter anderem der Code of Conduct (einschließlich Korruption und Bestechung) sowie das Hinweisgebersystem als Maßnahme thematisiert. Der Umfang der drei Pflichtschulungen beträgt insgesamt 60 bis 90 Minuten. Diese sind verpflichtend für alle Mitarbeitenden weltweit, einschließlich des Vorstands des Konzerns. Risikobehaftete Funktionen (Einkauf, Vertrieb und Vorstand) sind somit automatisch vollständig abgedeckt. Der Aufsichtsrat ist von internen Pflichtschulungen der Gesellschaft ausgenommen, bildet sich aber kontinuierlich weiter sowie erneuert alle drei Jahre die Zertifikate zum qualifizierten Aufsichtsrat. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung haben 92,6 % der Mitarbeitenden die Compliance-Grundlagen-Schulung abgeschlossen (Vorjahr: 80 %).

Darüber hinaus verfügt der Konzern über keine weiteren, eigenständigen Strategien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption. Eine Ausweitung der Maßnahmen ist derzeit nicht geplant, da aus der aktuellen Risikobewertung des Konzerns in Bezug auf Korruption und Bestechung sowie aus den bestehenden Compliance-Prozessen (u. a. Hinweisgebersystem, Schulungen und Fallbearbeitung) keine konkreten Anzeichen oder Auffälligkeiten im Hinblick auf Korruption und Bestechung abgeleitet wurden.

Somit bewertet das Management die im Code of Conduct verankerten Verpflichtungen und die beschriebenen Verhaltensregeln als angemessen.

Im Geschäftsjahr 2025 (gleich zum Vorjahr) gab es im Konzern keine gemeldeten oder bestätigten Vorfälle von Korruption oder Bestechung. Es wurden keine Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- oder Bestechungsvorschriften gezahlt und keine Maßnahmen unternommen, um gegen Verstöße gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung vorzugehen.

Abbildung 29 – Whistleblower Report



### Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

Die „Basler Unternehmenspolitik für Spenden und externe Engagements“ regelt die Rahmenbedingungen, unter denen der Konzern politische und soziale Zwecke fördert. Darin ist festgelegt, dass solche Förderungen, unter die auch die Mitgliedschaft in Verbänden zählt, nur möglich sind, sofern sie im Einklang mit den Werten des Konzerns und ethischen Vorgaben wie Transparenz und parteipolitische Neutralität stehen. Alle Mitarbeitenden können Vorschläge für Spenden an den Vorstand herantragen. Der Vorstand genehmigt (unter dem Prinzip der einfachen Mehrheit) die Zahlungen von Spenden.

Für das Geschäftsjahr 2025 (analog zum Vorjahr) hat der Konzern keine Spenden an Politikerinnen und Politiker oder politische Parteien geleistet.



Die Gesellschaft ist Mitglied im Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V. (VDMA) und leistete im Geschäftsjahr 2025 dafür insgesamt ca. 126.000 € Mitgliedsbeiträge (Vorjahr: 86.000 €). Ferner fielen wesentliche Mitgliedsbeiträge (>5.000 €) für weitere Fachverbände an: Cross-Business Architecture Lab – 15.000 €; Edge AI and Vision Alliance – ca.11.000 €; European Machine Vision Association (EMVA) – ca. 6.000 €. Die Mitgliedschaft der Gesellschaft in diesen Verbänden dient dem Zweck des Erfahrungsaustauschs für digitale Transformation, der Beschleunigung von Anwendungen künstlicher Intelligenz im Bereich des industriellen Sehens sowie der Entwicklung von globalen Industriestandards.

Dr. Dietmar Ley, CEO des Unternehmens im Geschäftsjahr 2025 (CEO bis zum 31.12.2025), ist seit rund 20 Jahren in verschiedenen Gremien und Rollen beim VDMA aktiv und war zuletzt stellvertretender Vorsitzender des Fachverbands. Im November 2024 wurde Dr. Dietmar Ley zum Vorsitzenden des VDMA Fachverbands Robotik + Automation gewählt und übernahm das Ehrenamt für drei Jahre. Weiterhin engagiert sich Hardy Mehl (ab 01.01.2026: CEO) als Mitglied des Vorstands der Fachabteilung Industrielle Bildverarbeitung des VDMA.

Im Berichtszeitraum wurden die CFO sowie ein Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Diese hatten in den letzten zwei Jahren vor ihrer Ernennung keine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung oder bei Regulierungsbehörden inne.

Des Weiteren spendete die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 insgesamt gleich zum Vorjahr ca. 26.000 €. Davon entfielen wie bereits im Vorjahr 15.000 € im Rahmen indirekter politischer Zuwendungen auf die in Berlin (Deutschland) ansässige, parteipolitisch neutrale Stiftung Familienunternehmen und Politik, welche Familienunternehmen bei Transformationsthemen wie Digitalisierung und Nachhaltigkeit unterstützt und deren Herausforderungen gegenüber Medien und Politik Gehör verschafft. Die verbleibenden 11.000 € verteilen sich auf Kleinspenden für lokale gemeinnützige Zwecke wie Bildungspartnerschaften, Kultur- und Fördervereine (gleich zum Vorjahr).




Abbildung 30 – Mitgliedsbeiträge und Spenden



Ahrensburg, 30. März 2026  
Der Vorstand

  
Hardy Mehl  
CEO

  
Ines Brückel  
CFO

  
Dr. Kai Jens Ströder  
CTO

## 5 Anhänge

05



## 5.1 Glossar

BSC	Balanced Scorecard System	ILO	International Labour Organisation
CapEx	Capital Expenditure / Investitionsausgaben	IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change
CO <sub>2</sub> e	Kohlenstoffdioxid Äquivalente	ISAE	International Standard on Assurance Engagements
DEFRA	Department for Environment, Food & Rural Affairs	KI	Künstliche Intelligenz
ESD	Elektrostatistische Entladung	KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
ESG	Environmental, Social and Governance	NIS2-Richtlinie	The Network and Information Security (NIS) Directive
EU-CSR	European Union Corporate Sustainability Reporting Directive	OpEx	Operational Expenditure / Betriebsausgaben
EFRAG	European Financial Reporting Advisory Group	OKR	Objectives and Key Results
ESRS	European Sustainability Reporting Standards	PV	Photovoltaik
EMVA	European Machine Vision Alliance	REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum	RMI	Responsible Minerals Initiative
GWP	Global Warming Potential	RoHs	Restriction of Hazardous Substances
HGB	Handelsgesetzbuch	THG	Treibhausgas
IFRS Accounting Standards	International Financial Reporting Standards, Accounting Standards	VDMA	Verband Deutscher Maschinen und Anlagenbau e.V.

## 5.2 Anhang

5.2.1 Anhang I – Auswirkungen, Risiken und Chancen .....	129
5.2.2 Anhang II – Liste der Datenpunkte in übergreifenden Standards.....	135
5.2.3 Anhang III – Zuordnung der HGB-Belange auf ESRS-Offenlegungspflichten .....	136
5.2.4 Anhang IV – Liste der ESRS-Offenlegungspflichten .....	137



## 5.2.1 Anhang I – Auswirkungen, Risiken und Chancen

### ESRS Thema E1 – Klimawandel

Nr.	IRO	Positiv/ Negativ	Tatsächlich/ Potenziell	Typ	Zeithorizont	Beschreibung	Wo in der Wert- schöpfungskette
1	Auswirkung	Negativ	Tatsächlich	–	Kurz-, Mittel- oder Langfristig	Treibhausgasemissionen in Baslers vorgelagerter Wertschöpfungskette durch Materialbeschaffung und Logistik.	Vorgelagert
2	Auswirkung	Negativ	Tatsächlich	–	Kurz-, Mittel- oder Langfristig	Treibhausgasemissionen durch Dienstreisen und Arbeitswege.	Unter Basler Kontrolle
3	Auswirkung	Negativ	Tatsächlich	–	Kurz-, Mittel- oder Langfristig	Treibhausgasemissionen in Baslers nachgelagerter Wertschöpfungskette durch Nutzung verkaufter Produkte sowie Entsorgung oder Behandlung von verkauften Produkten (end-of-life treatment).	Nachgelagert
4	Auswirkung	Negativ	Tatsächlich	–	Kurz-, Mittel- oder Langfristig	Treibhausgasemissionen an firmeneigenen Standorten und Produktionsstätten, z.B. durch Heizen, Stromverbrauch und Firmenwagen.	Unter Basler Kontrolle
5	Risiko	–	Potenziell	Übergangsrisiko	Kurz-, Mittel- oder Langfristig	Physische Auswirkungen des Klimawandels auf Infrastruktur und Operations unserer Lieferanten (z.B. Hitze- und Wasserstress, steigende Meeresspiegel, Waldbrände, Stürme, Überschwemmungen, usw).	Vorgelagert
6	Chance	–	Potenziell	Marktchancen	Mittel- bis Langfristig	Wachsender Markt und steigende Kundennachfrage nach energieeffizienten Produkten bietet Chancen für Umsatzwachstum.	Unter Basler Kontrolle
7	Auswirkung	Positiv	Potenziell	–	Kurz- bis Mittelfristig	Basler hat die Möglichkeit durch diverse Investitionen (z.B. PV-Anlagen, elektrische Ladeinfrastruktur für PKW) Treibhausgasemissionen an firmeneigenen Standorten zu reduzieren.	Unter Basler Kontrolle
8	Risiko	–	Potenziell	Übergangsrisiko	Kurz- bis Mittelfristig	Die kontinuierliche Bereitstellung der Finanzierung des Transitionsplans zur CO <sub>2</sub> -Neutralität.	Unter Basler Kontrolle
9	Chance	–	Potenziell	Regulatorik	Mittel- bis Langfristig	Baslers Ziel der Klimaneutralität bis 2030 und kurzfristigen Umstellung auf erneuerbare Energien kann mittelfristig zu Kostenersparnissen für die Energiebeschaffung führen, da fossile Brennstoffe und Treibhausgasemissionen verstärkt besteuert werden.	Unter Basler Kontrolle



## ESRS Thema E2 – Umweltverschmutzung

Nr.	IRO	Positiv/ Negativ	Tatsächlich/ Potenziell	Typ	Zeithorizont	Beschreibung	Wo in der Wert- schöpfungskette
10	Auswirkung	Negativ	Tatsächlich	–	Kurz- bis Mittelfristig	Baslers Produktionsprozesse und die vorgelagerte Lieferkette benötigen erhebliche Mengen an Energie. Da diese aktuell überwiegend aus fossilen Quellen kommt, hat die Extraktion, Produktion und Verbrennung fossiler Energieträger Auswirkungen auf die Verschmutzung der Umwelt. Insbesondere Luftschadstoffe (SOx und NOx) führen zur Versäuerung von Böden und Gewässern und können Pflanzen schädigen.	Unter Basler Kontrolle + Vorgelagert
11	Auswirkung	Negativ	Potenziell	–	Kurz-, Mittel- oder Langfristig	Baslers Produkte benötigen Mineralien wie Zinn, Tantal, Wolfram, Gold und Kobalt. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette werden diese in Minen abgebaut. Dadurch können Umweltschäden wie z.B. Entwaldung, Trinkwasserverschmutzung oder auch Biodiversitätsverlust resultieren.	Vorgelagert
12	Auswirkung	Negativ	Potenziell	–	Kurz-, Mittel- oder Langfristig	Die Aktivitäten der vorgelagerten Wertschöpfungskette können in regionaler Gewässerbelastung durch Einträge von wassergefährdenden Stoffen (z.B. Schwermetallen) resultieren. Dies kann negative Auswirkungen auf Lebewesen im Wasser haben, sowie Auswirkungen auf die lokale Bevölkerung, wenn z.B. der Zugang zu sauberem Trinkwasser nicht mehr gewährleistet ist. Beispiel Abbau von Gold, Nutzung von Quecksilber.	Vorgelagert
13	Auswirkung	Negativ	Potenziell	–	Kurz-, Mittel- oder Langfristig	Potenzielle Gesundheitsschäden durch den Vertrieb von Produkten, die Komponenten enthalten, deren Bestandteile besorgniserregende oder besonders besorgniserregende Stoffe sind.	Nachgelagert
14	Risiko	–	Potenziell	Reputationsrisiko	Kurz-, Mittel- oder Langfristig	Potenzielle Reputationsschäden und Regressansprüche durch den Vertrieb von Produkten, die Komponenten enthalten, deren Bestandteile besorgniserregende oder besonders besorgniserregende Stoffe sind.	Nachgelagert
15	Risiko	–	Potenziell	Juristisch	Kurz-, Mittel- oder Langfristig	Strafzahlung (und folgender Umsatzverlust) durch Verstoß gegen Einfuhr/Ausfuhrbestimmungen besorgniserregender Stoffe in eingekauften Teilen. Strafzahlung bedingt durch nicht-konformes Produktlabeling (z.B. WEEE).	Unter Basler Kontrolle + Vorgelagert

**ESRS Thema E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft**

Nr.	IRO	Positiv/ Negativ	Tatsächlich/ Potenziell	Typ	Zeithorizont	Beschreibung	Wo in der Wert- schöpfungskette
16	Auswirkung	Negativ	Tatsächlich	–	Kurz-, Mittel- oder Langfristig	Elektroschrott in der Produktion (z.B. Überschussprodukten).	Unter Basler Kontrolle
17	Chance	–	Potenziell	Marktchancen	Mittel- bis Langfristig	Neue Vertriebsmöglichkeiten durch Rücknahme von alten Produkten / Elektroschrott bestehender Endkunden und Verkauf von Upgrades / neuen Produkten.	Unter Basler Kontrolle
18	Auswirkung	Negativ	Tatsächlich	–	Kurz-, Mittel- oder Langfristig	Elektroschrott bei Endkunden (End-of-life Products). Art der Entsorgung ungewiss.	Nachgelagert

**ESRS Thema S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens**

Nr.	IRO	Positiv/ Negativ	Tatsächlich/ Potenziell	Typ	Zeithorizont	Beschreibung	Wo in der Wert- schöpfungskette
19	Risiko	–	Tatsächlich	Marktrisiken	Kurzfristig	Höhere Kosten für Mitarbeiterbindung durch steigende Erwartungshaltung an Gehälter, abweichende Erwartungshaltungen (Cultural Fit) der Mitarbeitenden und zunehmendem Wettbewerb um Fachkräfte.	Unter Basler Kontrolle
20	Risiko	–	Tatsächlich	Marktrisiken	Mittelfristig	Verlust von 'Know-how' durch Restrukturierung führt zu höheren Kosten für Training neuer Mitarbeitenden und möglichen Umsatzverlust durch weniger Produktivität und Kapazität.	Unter Basler Kontrolle
21	Auswirkung	Positiv	Tatsächlich	–	Kurz-, Mittel- oder Langfristig	Baslers flexible Arbeitszeitmodelle (Teilzeitbeschäftigung, Remote Work, Sabbaticals) haben positiven Einfluss auf das Wohlergehen von Mitarbeitenden durch der Lebenssituation angepassten Erwerbsmöglichkeiten.	Unter Basler Kontrolle



## ESRS Thema S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Nr.	IRO	Positiv/ Negativ	Tatsächlich/ Potenziell	Typ	Zeithorizont	Beschreibung	Wo in der Wert- schöpfungskette
22	Risiko	–	Potenziell	Reputationsrisiko	Kurz-, Mittel- oder Langfristig	Mögliche Verstöße von unmittelbaren Zulieferern in der Wertschöpfungskette gegen Baslers Geschäftsgrundsätze kann Reputations-schäden verursachen.	Vorgelagert
23	Chance	–	Potenziell	–	Mittel- bis Langfristig	Die von Basler praktizierte zunehmende Lieferantenqualifizierung kann mittel-langfristig zu einem resilienten und diversifizierten Lieferantportfolio führen. Dadurch werden Lieferkettenstabilität verbessert und Unterbrechungen der Produktion vermieden, welches zur Umsatzkontinuität beiträgt.	Unter Basler Kontrolle
24	Risiko	–	Potenziell	Reputationsrisiko	Kurz-, Mittel- oder Langfristig	Fehlende Transparenz in der Lieferkette (bis zu den Minen und Schmelzöfen) und mangelnde Möglichkeiten der Einflussnahme (insbesondere bei internationalen Lieferanten) erschwert Kontrolle über Arbeitsschutz- und Menschenrechtsstandards. Verlust an Umsatz(chancen).	Vorgelagert
25	Auswirkung	Positiv	Potenziell	–	Kurz-, Mittel- oder Langfristig	Baslers Bemühungen in Bezug auf ein eigenes Hinweisgebersystem, Lieferantenaudits, aktive, ESG basierte Lieferantenauswahl die Arbeitsrechte und Arbeitsbedingungen in der Lieferkette zu verbessern, Risikoanalyse sowie Grundsätze und Standards der Zusammenarbeit mit Lieferanten verbessern die Einhaltung beschäftigungsrelevanter Gesetze, Mindeststandards und Menschenrechte.	Unter Basler Kontrolle
26	Auswirkung	Negativ	Potenziell	–	Kurz- bis Mittelfristig	Baslers Produkte benötigen Mineralien wie Zinn, Tantal, Wolfram, Gold und Kobalt. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette werden diese in Minen abgebaut. Beschäftigte können hier Menschenrechtsverletzungen (z.B. Kinderarbeit) sowie Gesundheitsrisiken (z.B. Atemwegserkrankungen) ausgesetzt sein.	Vorgelagert

**ESRS Thema S4 – Verbraucher und Endnutzer**

Nr.	IRO	Positiv/ Negativ	Tatsächlich/ Potenziell	Typ	Zeithorizont	Beschreibung	Wo in der Wert- schöpfungskette
27	Auswirkung	Negativ	Potenziell	Juristisch	Kurz- bis mittelfristig	Gesundheitliche Auswirkungen, welche durch versehentliche Exposition von Kadmium und Blei durch Schäden an Basler Produkten entstehen können – Produktsicherheit.	Nachgelagert
28	Auswirkung	Negativ	Potenziell	Technologierisiko	Kurz-, Mittel- und Langfristig	Das Risiko von Cyber-Security Attacken bei Endkunden, auf von Basler verkaufte Hard- und Software, kann möglicherweise zu juristischen Folgekosten und Regressansprüchen, sowie Reputationsschäden führen.	Nachgelagert
29	Chance	–	Potenziell	–	Mittel-langfristig	Basler Produktinnovation hinsichtlich energie-effizienten, ressourcenschonenden, sozialverträglichen und langlebigen Produkten bietet Chancen für Umsatzwachstum.	Unter Basler Kontrolle



## ESRS Thema G1 – Unternehmensführung

Nr.	IRO	Positiv/ Negativ	Tatsächlich/ Potenziell	Typ	Zeithorizont	Beschreibung	Wo in der Wert- schöpfungskette
30	Auswirkung	Positiv	Tatsächlich	–	Kurz-, Mittel- oder Langfristig	Baslers Hinweisgebersystem verbessert die Aufdeckung und Nachverfolgung von Fällen von Diskriminierung, Korruption und Bestechung sowie mögliche Menschenrechtsverletzungen.	Unter Basler Kontrolle
31	Risiko	–	Potenziell	Technologierisiko	Kurz-, Mittel- oder Langfristig	Das Risiko von Datenverlusten durch Cyber-Security Angriffe kann ein finanzielles Risiko darstellen. Kosten können entstehen für Lösegeldforderungen, Datenwiederherstellung, Veröffentlichung sowie z.B. rechtliche Konsequenzen.	Unter Basler Kontrolle
32	Auswirkung	Positiv	Tatsächlich	–	Kurz-, Mittel- oder Langfristig	Der Basler Konzern bringt sich auf vielfältige Weise positiv in die lokale Gesellschaft ein. Ziel ist dabei die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung vor Ort zu fördern. Besonderer Fokus liegt dabei auf Bildungsk Kooperationen für junge Menschen.	Unter Basler Kontrolle
33	Risiko	–	Potenziell	Juristisch	Mittel- bis Langfristig	Durch die globale Natur und nur teilweise bestehende Transparenz in der vorgelagerten Wertschöpfungskette besteht das Risiko von Strafzahlungen für mögliche Verstöße gegen Menschenrechte, Bestechungs- und Korruptionsgesetze, Geldwäsche (oder Ähnliches), insbesondere vor dem Hintergrund politisch bedingter, zunehmender Verantwortung für Lieferkettenbedingungen.	Vorgelagert
34	Chance	–	Potenziell	Marktchancen	Mittel- bis Langfristig	Eine starke ESG-Agenda und Performance erhält Umsatzchancen, da dies in bestehenden Geschäftsbeziehungen zunehmend gefordert wird.	Gesamte Wertschöpfungskette
35	Risiko	–	Tatsächlich	Regulatorik	Kurz-, Mittel- oder Langfristig	Wachsende regulatorische Anforderungen an Compliance führen zu Kostensteigerungen durch zusätzlichen Arbeitsaufwand und Bedarf für neue Expertise (z.B. durch Produktdesign).	Gesamte Wertschöpfungskette
36	Risiko	–	Potenziell	Regulatorik	Kurz-, Mittel- oder Langfristig	Politische Instabilität / Richtungswechsel hat weitreichende Auswirkungen auf Investitionen, Einkaufsverhalten, Kundenverhalten und Kostenstrukturen.	Gesamte Wertschöpfungskette



## 5.2.2 Anhang II – Liste der Datenpunkte in übergreifenden Standards

Angabepflicht	Datenpunkt	SFDR	Säule 3	Benchmark-Verordnung	EU-Klimagesetz	Seite
ESRS 2 GOV-1	21 (d)	x		x		14
ESRS 2 GOV-1	21 (e)			x		14
ESRS 2 GOV-4	30	x				16
ESRS 2 SBM-1	40 (d) i	x	x	x		18, 35
ESRS 2 SBM-1	40 (d) ii	x		x		18
ESRS 2 SBM-1	40 (d) iii	x		x		–
ESRS 2 SBM-1	40 (d) iv			x		18
ESRS E1-1	14				x	47, 51
ESRS E1-1	16 (g)		x	x		49
ESRS E1-4	34	x	x	x		50
ESRS E1-5	37	x				53
ESRS E1-5	38	x				53
ESRS E1-5	40-43	x				53
ESRS E1-6	44	x	x	x		56
ESRS E1-6	53-55	x	x	x		61
ESRS E1-7	56				x	61
ESRS E1-9	66			x		–
ESRS E1-9	66 (a), 66 (c)		x			–
ESRS E1-9	67 (c)		x			–
ESRS E1-9	69			x		–
ESRS E2-4	28	x				–
ESRS E3-1	9	x				–
ESRS E3-1	13	x				–
ESRS E3-1	14	x				–
ESRS E3-4	28 (c)	x				–
ESRS E3-4	29	x				–
ESRS 2 – SBM-3 – E4	16 (a) i	x				30
ESRS 2 – SBM-3 – E4	16 (b)	x				30
ESRS 2 – SBM-3 – E4	16 (c)	x				30
ESRS E4-2	24 (b)	x				–
ESRS E4-2	24 (c)	x				–

Angabepflicht	Datenpunkt	SFDR	Säule 3	Benchmark-Verordnung	EU-Klimagesetz	Seite
ESRS E4-2	24 (d)	x				–
ESRS E5-5	37 (d)	x				77
ESRS E5-5	39	x				76
ESRS 2 SBM-3 S1	14 (f)	x				82
ESRS 2 SBM-3 S1	14 (g)	x				82
ESRS S1-1	20	x				82
ESRS S1-1	21			x		82
ESRS S1-1	22	x				82
ESRS S1-1	23	x				94
ESRS S1-3	32 (c)					83
ESRS S1-14	88 (b), 88 (c)	x		x		94
ESRS S1-14	88 (e)	x				94
ESRS S1-16	97 (a)	x		x		95
ESRS S1-16	97 (b)	x				95
ESRS S1-17	103 (a)	x				95-96
ESRS S1-17	104 (b)	x		x		95-96
ESRS 2 SBM-3 – S2	11 (b)	x				98
ESRS S2-1	17	x				100
ESRS S2-1	18	x				100
ESRS S2-1	19	x		x		100
ESRS S2-1	19			x		100
ESRS S2-4	36	x				103
ESRS S3-1	16	x				–
ESRS S3-1	17	x		x		–
ESRS S3-4	36	x				–
ESRS S4-1	16	x				110
ESRS S4-1	17	x		x		110
ESRS S4-4	35	x				110
ESRS G1-1	10 (b)	x				123
ESRS G1-1	10 (d)	x				–
ESRS G1-4	24 (a)	x		x		123
ESRS G1-4	24 (b)	x				123



## 5.2.3 Anhang III – Zuordnung der HGB-Belange auf ESRS-Offenlegungspflichten

### ESRS 2 – Allgemeine Angaben

	Offenlegungspflicht	Seite
BP-1	Grundlagen für die Erstellung	11
BP-2	Angaben zu spezifischen Umständen	11
GOV-1	Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	14 (teilweise ausgelassen)***
GOV-2	Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	14
GOV-3	Nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme	15
GOV-4	Sorgfaltspflichten	16
GOV-5	Risikomanagement	16
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	18
SBM-2	Standpunkte der Interessensträger	21
SBM-3	Auswirkungen, Risiken und Chancen des Geschäftsmodells	22
IRO-1	Ermittlung und Bewertung Auswirkungen, Risiken und Chancen	25
IRO-2	Angabepflichten	29

### ESRS E1 – Klimawandel / §289c (2) Nr. 1 und (3), 315c (1) und (2) HGB

	Offenlegungspflicht	Seite
GOV-3	Nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme	45
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	47
SBM-3	Auswirkungen, Risiken und Chancen des Geschäftsmodells	42
IRO-1	Ermittlung und Bewertung Auswirkungen, Risiken und Chancen	42
E1-2	Klimaschutzstrategie	47
E1-3	Maßnahmen und Mittel	49
E1-4	Ziele	47
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	52
E1-6	THG-Bruttoemissionen	55
E1-7	CO <sub>2</sub> -Gutschriften	61
E1-8	Interne CO <sub>2</sub> -Bepreisung	61
E1-9	Finanzielle Auswirkungen	N/A*

### ESRS E2 – Umweltverschmutzung / §289c (2) Nr. 1 und (3), 315c (1) und (2) HGB

	Offenlegungspflicht	Seite
IRO-1	Ermittlung und Bewertung Auswirkungen, Risiken und Chancen	63
E2-1	Strategien	65
E2-2	Maßnahmen und Mittel	65
E2-3	Ziele	68
E2-4	Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	N/A**
E2-5	Besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe	66
E2-6	Finanzielle Auswirkungen	N/A*

\* wesentlich (Phase-In)

\*\* nicht wesentlich

\*\*\* GOV-1.21(c), GOV-1.22(b) sowie Teile von GOV-1.23 sind ausgelassen



## 5.2.4 Anhang IV – Liste der ESRS-Offenlegungspflichten

### ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft / §289c (2) Nr. 1 und (3), 315c (1) und (2) HGB

	Offenlegungspflicht	Seite
IRO-1	Ermittlung und Bewertung Auswirkungen, Risiken und Chancen	70
E5-1	Strategien	72
E5-2	Maßnahmen und Mittel	72
E5-3	Ziele	75
E5-4	Ressourcenzuflüsse	N/A**
E5-5	Ressourcenabflüsse	75
E5-6	Finanzielle Auswirkungen	N/A*

### ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens / §289c (2) Nr. 2 und (3), 315c (1) und (2) HGB

	Offenlegungspflicht	Seite
SBM-2	Standpunkte der Interessensträger	80
SBM-3	Auswirkungen, Risiken und Chancen des Geschäftsmodells	80
S1-1	Strategie	82
S1-2	Einbeziehung der Arbeitskräfte	82
S1-3	Behebung negativer Auswirkungen	83
S1-4	Maßnahmen	83
S1-5	Ziele	85
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer	85
S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte	87
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung	87
S1-9	Diversitätskennzahlen	89
S1-10	Angemessene Entlohnung	88
S1-11	Soziale Absicherung	91
S1-12	Menschen mit Behinderungen	N/A*
S1-13	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	92
S1-14	Gesundheitsschutz und Sicherheit	93
S1-15	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	N/A*
S1-16	Vergütungskennzahlen	95
S1-17	Menschenrechtsvorfälle	95

### ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette / §289c (2) Nr. 2 und Nr. 4 sowie (3), 315c (1) und (2) HGB

	Offenlegungspflicht	Seite
SBM-2	Standpunkte der Interessensträger	98
SBM-3	Auswirkungen, Risiken und Chancen des Geschäftsmodells	98
S2-1	Strategien	100
S2-2	Einbeziehung der Arbeitskräfte	102
S2-3	Behebung negativer Auswirkungen	102
S2-4	Maßnahmen	103
S2-5	Parameter und Ziele	104

\* wesentlich (Phase-In)

\*\* nicht wesentlich

Angabepflichten und zugehöriger Datenpunkt gemäß ESRS 2, App. B.

**ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer / §289c (2)  
Nr. 3 und Nr. 4 sowie (3), 315c (1) und (2) HGB**

	Offenlegungspflicht	Seite
SBM-2	Standpunkte der Interessensträger	107
SBM-3	Auswirkungen, Risiken und Chancen des Geschäftsmodells	107
S4-1	Strategien	110
S4-2	Einbeziehung von Endnutzern	110
S4-3	Behebung negativer Auswirkungen	110
S4-4	Maßnahmen	111
S4-5	Ziele	113

**ESRS G1 – Unternehmensführung / §289c (2)  
Nr. 5 und (3), 315c (1) und (2) HGB**

	Offenlegungspflicht	Seite
GOV-1	Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	116
IRO-1	Ermittlung und Bewertung Auswirkungen, Risiken und Chancen	117
G1-1	Strategien	117
G1-2	Beziehungen zu Lieferanten	119
G1-3	Verhinderung von Korruption und Bestechung	122
G1-4	Fälle von Korruption und Bestechung	123
G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	123
G1-6	Zahlungspraktiken	119

Angabepflichten und zugehöriger Datenpunkt gemäß ESRS 2, App. B.



## 5.3 Übersicht der Abbildungen

Abbildung 1 – Geschäftsführungsstruktur.....	14	Abbildung 16 – Besonders besorgniserregende Stoffe.....	67
Abbildung 2 – Kernelemente der Sorgfaltspflicht .....	16	Abbildung 17 – Abfälle.....	77
Abbildung 3 – Eintrittswahrscheinlichkeiten und Auswirkungsklassen.....	17	Abbildung 18 (1–4) – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens .....	86
Abbildung 4 – Umsatz in relevanten ESRS-Sektoren .....	18	Abbildung 19 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog*.....	88
Abbildung 5 – Basler Wertschöpfungskette.....	20	Abbildung 20 – Altersverteilung* .....	89
Abbildung 6 – Stakeholder-Befragung und Vorstandsbeschluss – Beispiel Umwelt .....	26	Abbildung 21 – Geschlechter und Altersverteilung .....	91
Abbildung 7 – Doppelte Wesentlichkeitsanalyse 2025 .....	28	Abbildung 22 – Soziale Absicherung.....	92
Abbildung 8 – Klimawandel Meilensteine .....	48	Abbildung 23 – Schulungen und Kompetenzentwicklung.....	93
Abbildung 9 – Treibhausgasreduktion 2025 .....	50	Abbildung 24 – Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit .....	94
Abbildung 10 – 2030 Klimaziele .....	51	Abbildung 25 – Vergütungskennzahlen .....	95
Abbildung 11 – Energieverbrauch und Energiemix .....	53	Abbildung 26 – Vorfälle und Beschwerden in Bezug auf Menschenrechte.....	96
Abbildung 12 – Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten.....	54	Abbildung 27 – Verbraucherbeschwerden .....	110
Abbildung 13 – Treibhausgasemissionen 2025 <sup>1</sup> .....	56	Abbildung 28 – Faire Zahlungspraktiken .....	121
Abbildung 14 – Scope-1,-2- und 3-Emissionen .....	57	Abbildung 29 – Whistleblower Report.....	123
Abbildung 15 – Treibhausgasintensität.....	61	Abbildung 30 – Mitgliedsbeiträge und Spenden.....	125

## **6 Wiedergabe des Prüfungsvermerks**

**06**



## 6.1 Wiedergabe des Prüfungsvermerks des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

### **PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT IN BEZUG AUF DEN GESONDERTEN ZUSAMMENGEFASSTEN NICHTFINANZIELLEN BERICHT**

An die Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg, der den nichtfinanziellen Konzernbericht und den nichtfinanziellen Bericht des Mutterunternehmens zusammenfasst, (nachfolgend „zusammengefasster nichtfinanzieller Bericht“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Der zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht wurde zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB sowie §§ 315b und 315c einschließlich der darin enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 an einen zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht aufgestellt.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die Verweise auf Informationen außerhalb des gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der beigelegte zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 289b bis 289e sowie §§ 315b und 315c HGB und den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU)

2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil ab zu den oben genannten Bestandteilen des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet. Wir sind



der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### **Hervorhebung eines Sachverhalts – Grundsätze zur Aufstellung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts**

Ohne unser Prüfungsurteil zu modifizieren, verweisen wir auf die Ausführungen in dem zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht, in denen die Grundsätze zur Aufstellung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts beschrieben werden. Danach hat die Gesellschaft die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) in dem im Kapitel „1.1.1 Vorbemerkungen und Grundlagen für die Erstellung des gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts“ des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts angegebenen Umfang angewendet.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den zusammengefassten nicht-finanziellen Bericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts) oder Irrtümern ist. Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts sowie das Treffen

von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts.

### **Inhärente Grenzen bei der Aufstellung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts**

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Die gesetzlichen Vertreter haben in dem zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe vorgenommen. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Auch die Quantifizierung von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die in dem zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht angegeben wurden, unterliegt inhärenten Unsicherheiten.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts.



## **Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts**

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts angewandten Prozess einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in dem zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives

Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.

- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

## **Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten**

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern im zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu



berichten-den Angaben im zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.

- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen bzw. Einzelfallprüfungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen im zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht durchgeführt.
- einen Besuch am Standort Ahrensburg durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen im zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben im zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht gewürdigt.

### Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen den Vermerk auf Grundlage unserer mit der Gesellschaft geschlossenen Auftragsvereinbarung (einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungs-

gesellschaften“ vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.). Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen.

Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Hamburg, den 30. März 2026

### Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Annika Deutsch

Wirtschaftsprüferin

Christina Marquardt

Wirtschaftsprüferin